



# Jahresabschluss 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                | Seite    |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk</b>                   |          |
| Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk                          | 3 - 4    |
| <b>Ergebnis- und Finanzrechnung</b>                            | 5 - 9    |
| Ergebnisrechnung 2022                                          | 6 - 7    |
| Finanzrechnung 2022                                            | 8 - 9    |
| <b>Bilanz</b>                                                  |          |
| Bilanz zum 31.12.2022                                          | 10 - 11  |
| <b>Anhang</b>                                                  | 12 - 78  |
| Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022              | 13 - 31  |
| Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2022                          | 32 - 60  |
| Anlagenspiegel                                                 | 61       |
| Forderungsspiegel                                              | 62       |
| Verbindlichkeitenspiegel                                       | 63       |
| Sonstige Anlagen                                               | 64 - 74  |
| Eigenkapitalspiegel                                            | 75       |
| Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW – Verbundene Unternehmen | 76       |
| Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen                  | 77 - 78  |
| Übersicht nach § 95 Abs. 3 GO NRW                              | 79 - 91  |
| <b>Lagebericht</b>                                             |          |
| Lagebericht                                                    | 92 - 107 |

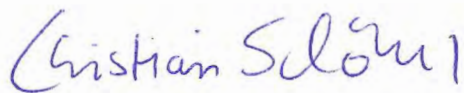
# Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2022 aufgestellt.

Mettmann, den 11.10.2023



**Christian Schölzel**  
**Kämmerer**

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2022 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 11.10.2023



**Thomas Hendele**  
**Landrat**



# Ergebnisrechnung Finanzrechnung



Kreis Mettmann

# Ergebnisrechnung 2022

## Ergebnisrechnung

| Ifd. Nr. |   | Ergebnisrechnung<br><br>Ertrags- und Aufwandsarten                           | Ergebnis<br><br>2021<br>EUR | Fortgeschriebener Ansatz<br><br>2022<br>EUR | davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021<br>EUR | Ist-Ergebnis<br><br>2022<br>EUR | Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)<br>EUR | Ermächtigungsübertragungen nach<br><br>2023<br>EUR |
|----------|---|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
|          |   |                                                                              | 1                           | 2                                           | 3                                                | 4                               | 5                                              | 6                                                  |
| 1        |   | Steuern und ähnliche Abgaben                                                 | 15.049.623,90               | 15.049.600                                  | 0                                                | 14.684.264,81                   | -365.335,19                                    | 0                                                  |
| 2        | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                           | 456.564.532,68              | 449.558.647                                 | 0                                                | 461.860.940,62                  | 12.302.293,92                                  | 0                                                  |
| 3        | + | Sonstige Transfererträge                                                     | 4.074.678,03                | 2.831.900                                   | 0                                                | 5.252.797,62                    | 2.420.897,62                                   | 0                                                  |
| 4        | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                      | 44.479.252,35               | 40.990.338                                  | 0                                                | 42.113.527,34                   | 1.123.189,34                                   | 0                                                  |
| 5        | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                           | 9.557.712,08                | 7.105.150                                   | 0                                                | 8.965.795,79                    | 1.860.645,79                                   | 0                                                  |
| 6        | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                         | 155.193.309,79              | 145.586.450                                 | 0                                                | 161.140.427,01                  | 15.553.977,01                                  | 0                                                  |
| 7        | + | Sonstige ordentliche Erträge                                                 | 20.286.403,11               | 11.503.550                                  | 0                                                | 21.286.883,51                   | 9.783.333,51                                   | 0                                                  |
| 8        | + | Aktivierete Eigenleistungen                                                  | 11.526,85                   | 157.300                                     | 0                                                | 817,60                          | -156.482,40                                    | 0                                                  |
| 10       | = | <b>Ordentliche Erträge</b>                                                   | <b>705.217.038,79</b>       | <b>672.782.935</b>                          | <b>0</b>                                         | <b>715.305.454,30</b>           | <b>42.522.519,60</b>                           | <b>0</b>                                           |
| 11       | - | Personalaufwendungen                                                         | -102.421.903,13             | -92.012.500                                 | 0                                                | -105.433.397,38                 | -13.420.897,38                                 | 0                                                  |
| 12       | - | Versorgungsaufwendungen                                                      | -13.831.093,42              | -11.256.300                                 | 0                                                | -12.866.188,10                  | -1.609.888,10                                  | 0                                                  |
| 13       | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                  | -64.727.243,35              | -69.766.410                                 | -4.507.510                                       | -66.316.532,39                  | 3.449.877,61                                   | -3.717.976                                         |
| 14       | - | Bilanzielle Abschreibungen                                                   | -8.529.613,06               | -7.908.650                                  | 0                                                | -9.419.514,65                   | -1.510.864,65                                  | 0                                                  |
| 15       | - | Transferaufwendungen                                                         | -370.220.732,53             | -378.236.540                                | -1.872.640                                       | -365.151.252,90                 | 13.085.287,10                                  | -2.157.732                                         |
| 16       | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen                                            | -154.347.655,30             | -144.249.320                                | -1.133.470                                       | -158.193.981,08                 | -13.944.661,08                                 | -2.092.856                                         |
| 17       | = | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>                                              | <b>-714.078.240,79</b>      | <b>-703.429.720</b>                         | <b>-7.513.620</b>                                | <b>-717.380.866,50</b>          | <b>-13.951.146,50</b>                          | <b>-7.968.564</b>                                  |
| 18       | = | <b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>                            | <b>-8.861.202,00</b>        | <b>-30.646.785</b>                          | <b>-7.513.620</b>                                | <b>-2.075.412,20</b>            | <b>28.571.373,10</b>                           | <b>-7.968.564</b>                                  |
| 19       | + | Finanzerträge                                                                | 491.320,01                  | 289.450                                     | 0                                                | 306.924,31                      | 17.474,31                                      | 0                                                  |
| 20       | - | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                       | -220.293,27                 | -120.300                                    | 0                                                | -125.001,43                     | -4.701,43                                      | 0                                                  |
| 21       | = | <b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>                                   | <b>271.026,74</b>           | <b>169.150</b>                              | <b>0</b>                                         | <b>181.922,88</b>               | <b>12.772,88</b>                               | <b>0</b>                                           |
| 22       | = | <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>      | <b>-8.590.175,26</b>        | <b>-30.477.635</b>                          | <b>-7.513.620</b>                                | <b>-1.893.489,32</b>            | <b>28.584.145,98</b>                           | <b>-7.968.564</b>                                  |
| 23       | + | Außerordentliche Erträge                                                     | 10.127.371,43               | 7.421.300                                   | 0                                                | 2.859.510,00                    | -4.561.790,00                                  | 0                                                  |
| 25       | = | <b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>                       | <b>10.127.371,43</b>        | <b>7.421.300</b>                            | <b>0</b>                                         | <b>2.859.510,00</b>             | <b>-4.561.790,00</b>                           | <b>0</b>                                           |
| 26       | = | <b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>                                   | <b>1.537.196,17</b>         | <b>-23.056.335</b>                          | <b>-7.513.620</b>                                | <b>966.020,68</b>               | <b>24.022.355,98</b>                           | <b>-7.968.564</b>                                  |
| 28       | = | <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b> | <b>1.537.196,17</b>         | <b>-23.056.335</b>                          | <b>-7.513.620</b>                                | <b>966.020,68</b>               | <b>24.022.355,98</b>                           | <b>-7.968.564</b>                                  |
| 29       | + | Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                   | -37.038,64                  | 0                                           | 0                                                | -729,42                         | -729,42                                        | 0                                                  |
| 30       | + | Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                           | -901.592,52                 | 0                                           | 0                                                | -7.735.473,59                   | -7.735.473,59                                  | 0                                                  |
| 31       | - | Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen              | 23.961,34                   | 0                                           | 0                                                | 24.350,04                       | 24.350,04                                      | 0                                                  |

## Ergebnisrechnung 2022

| lfd.<br>Nr. |   | Ergebnisrechnung<br><br>Ertrags- und Aufwandsarten         | Ergebnis    | Fortgeschrie-<br>bener Ansatz | davon Ermächti-<br>gungsüber-<br>tragungen<br>aus<br>2021 | Ist-Ergebnis  | Vergleich<br>Ansatz / Ist<br>(Sp. 4 ./. Sp. 2) | Ermächti-<br>gungsüber-<br>tragungen<br>nach |
|-------------|---|------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|
|             |   |                                                            | 2021        | 2022                          |                                                           | 2022          |                                                | 2023                                         |
|             |   |                                                            | EUR         | EUR                           | EUR                                                       | EUR           | EUR                                            | EUR                                          |
|             |   |                                                            | 1           | 2                             | 3                                                         | 4             | 5                                              | 6                                            |
| 32          | - | Nachrichtl.: Verrechnete<br>Aufwendungen bei Finanzanlagen | 9.845,48    | 0                             | 0                                                         | 904,16        | 904,16                                         | 0                                            |
| 33          | = | Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis<br>32)                  | -904.824,34 | 0                             | 0                                                         | -7.710.948,81 | -7.710.948,81                                  | 0                                            |

# Finanzrechnung 2022

## Finanzrechnung

| lfd. Nr. |   | Finanzrechnung<br><br>Ein- und Auszahlungsarten                     | Ergebnis<br><br>2021<br>EUR | Fortgeschriebener Ansatz<br><br>2022<br>EUR | davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021<br>EUR | Ist-Ergebnis<br><br>2022<br>EUR | Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)<br>EUR | Ermächtigungsübertragungen nach<br><br>2023<br>EUR |
|----------|---|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
|          |   |                                                                     | 1                           | 2                                           | 3                                                | 4                               | 5                                               | 6                                                  |
| 1        |   | Steuern und ähnliche Abgaben                                        | 15.049.623,90               | 15.049.600                                  | 0                                                | 14.684.264,81                   | -365.335,19                                     | 0                                                  |
| 2        | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                  | 448.901.177,35              | 441.656.447                                 | 0                                                | 451.377.052,13                  | 9.720.605,43                                    | 0                                                  |
| 3        | + | Sonstige Transfereinzahlungen                                       | 4.434.705,73                | 2.831.900                                   | 0                                                | 3.452.494,08                    | 620.594,08                                      | 0                                                  |
| 4        | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                             | 42.637.477,83               | 40.108.230                                  | 0                                                | 42.900.997,42                   | 2.792.767,42                                    | 0                                                  |
| 5        | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte                                  | 9.403.422,89                | 7.134.200                                   | 0                                                | 8.932.041,38                    | 1.797.841,38                                    | 0                                                  |
| 6        | + | Kostenerstattungen, Kostenumlagen                                   | 165.216.646,56              | 145.841.640                                 | 0                                                | 158.863.218,54                  | 13.021.578,54                                   | 0                                                  |
| 7        | + | Sonstige Einzahlungen                                               | 9.483.881,24                | 6.375.100                                   | 0                                                | 11.864.330,29                   | 5.489.230,29                                    | 0                                                  |
| 8        | + | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                              | 491.968,01                  | 276.000                                     | 0                                                | 303.444,72                      | 27.444,72                                       | 0                                                  |
| 9        | = | <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>              | <b>695.618.903,51</b>       | <b>659.273.117</b>                          | <b>0</b>                                         | <b>692.377.843,37</b>           | <b>33.104.726,67</b>                            | <b>0</b>                                           |
| 10       | - | Personalauszahlungen                                                | -83.640.358,32              | -79.909.550                                 | 0                                                | -89.448.552,15                  | -9.539.002,15                                   | 0                                                  |
| 11       | - | Versorgungsauszahlungen                                             | -9.505.470,04               | -7.848.350                                  | 0                                                | -11.406.234,48                  | -3.557.884,48                                   | 0                                                  |
| 12       | - | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                         | -62.510.753,05              | -74.055.869                                 | -7.706.269                                       | -67.602.301,95                  | 6.453.566,66                                    | -8.408.568                                         |
| 13       | - | Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                              | -171.360,69                 | -120.300                                    | 0                                                | -169.775,47                     | -49.475,47                                      | 0                                                  |
| 14       | - | Transferauszahlungen                                                | -368.645.875,04             | -383.550.422                                | -7.186.522                                       | -373.839.808,59                 | 9.710.613,87                                    | -8.786.239                                         |
| 15       | - | Sonstige Auszahlungen                                               | -147.292.370,35             | -146.780.531                                | -3.594.381                                       | -142.748.338,30                 | 4.032.192,79                                    | -4.335.835                                         |
| 16       | = | <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>              | <b>-671.766.187,49</b>      | <b>-692.265.022</b>                         | <b>-18.487.172</b>                               | <b>-685.215.010,94</b>          | <b>7.050.011,22</b>                             | <b>-21.530.642</b>                                 |
| 17       | = | <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b> | <b>23.852.716,02</b>        | <b>-32.991.905</b>                          | <b>-18.487.172</b>                               | <b>7.162.832,43</b>             | <b>40.154.737,89</b>                            | <b>-21.530.642</b>                                 |
| 18       | + | Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                               | 7.892.755,91                | 7.079.600                                   | 0                                                | 7.196.958,50                    | 117.358,50                                      | 0                                                  |
| 19       | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen                    | 31.870,00                   | 500                                         | 0                                                | 3.647,38                        | 3.147,38                                        | 0                                                  |
| 20       | + | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen                  | 20.004.000,00               | 0                                           | 0                                                | 4.000,00                        | 4.000,00                                        | 0                                                  |
| 22       | + | Sonstige Investitionseinzahlungen                                   | 77.664,92                   | 22.000                                      | 0                                                | 10.509,00                       | -11.491,00                                      | 0                                                  |
| 23       | = | <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                       | <b>28.006.290,83</b>        | <b>7.102.100</b>                            | <b>0</b>                                         | <b>7.215.114,88</b>             | <b>113.014,88</b>                               | <b>0</b>                                           |
| 24       | - | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden           | -647.300,67                 | -13.080.000                                 | -13.000.000                                      | -2.776.523,49                   | 10.303.476,51                                   | -6.267.150                                         |
| 25       | - | Auszahlungen für Baumaßnahmen                                       | -4.427.710,25               | -14.550.750                                 | -4.812.950                                       | -3.172.384,27                   | 11.378.365,73                                   | -2.707.400                                         |
| 26       | - | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen          | -9.077.581,82               | -10.891.590                                 | -4.699.390                                       | -3.671.495,34                   | 7.220.094,66                                    | -4.770.710                                         |
| 27       | - | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen                       | -3.296.088,30               | -105.750                                    | 0                                                | -39.250.086,66                  | -39.144.336,66                                  | 0                                                  |
| 30       | = | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                       | <b>-17.448.681,04</b>       | <b>-38.628.090</b>                          | <b>-22.512.340</b>                               | <b>-48.870.489,76</b>           | <b>-10.242.399,76</b>                           | <b>-13.745.260</b>                                 |
| 31       | = | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>         | <b>10.557.609,79</b>        | <b>-31.525.990</b>                          | <b>-22.512.340</b>                               | <b>-41.655.374,88</b>           | <b>-10.129.384,88</b>                           | <b>-13.745.260</b>                                 |

## Finanzrechnung 2022

| lfd. Nr. |   | Finanzrechnung<br><br>Ein- und Auszahlungsarten                                                                                 | Ergebnis<br><br>2021<br><br>EUR | Fortgeschriebener Ansatz<br><br>2022<br><br>EUR | davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021<br><br>EUR | Ist-Ergebnis<br><br>2022<br><br>EUR | Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./l. Sp. 2)<br><br>EUR | Ermächtigungsübertragungen nach<br><br>2023<br><br>EUR |
|----------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
|          |   |                                                                                                                                 | 1                               | 2                                               | 3                                                    | 4                                   | 5                                                    | 6                                                      |
| 32       | = | <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>                                                                  | <b>34.410.325,81</b>            | <b>-64.517.895</b>                              | <b>-40.999.512</b>                                   | <b>-34.492.542,45</b>               | <b>30.025.353,01</b>                                 | <b>-35.275.902</b>                                     |
| 33       | + | Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen | -71.756,82                      | 7.000.000                                       | 0                                                    | 0,00                                | -7.000.000,00                                        | 0                                                      |
| 34       | + | Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung                                                    | 17.270.697,32                   | 100.000                                         | 0                                                    | 234.934,66                          | 134.934,66                                           | 0                                                      |
| 36       | - | Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung                                                           | -17.208.454,66                  | -100.000                                        | 0                                                    | -238.096,93                         | -138.096,93                                          | 0                                                      |
| 37       | = | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                         | <b>-9.514,16</b>                | <b>7.000.000</b>                                | <b>0</b>                                             | <b>-3.162,27</b>                    | <b>-7.003.162,27</b>                                 | <b>0</b>                                               |
| 38       | = | <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>                                                     | <b>34.400.811,65</b>            | <b>-57.517.895</b>                              | <b>-40.999.512</b>                                   | <b>-34.495.704,72</b>               | <b>23.022.190,74</b>                                 | <b>-35.275.902</b>                                     |
| 39       | + | Anfangsbestand an Finanzmitteln                                                                                                 | 27.641.350,67                   | 0                                               | 0                                                    | 60.900.886,37                       | 60.900.886,37                                        | 0                                                      |
| 40       | + | Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln                                                                                 | -1.141.275,95                   | 0                                               | 0                                                    | 1.542.364,99                        | 1.542.364,99                                         | 0                                                      |
| 41       | = | <b>Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>                                                                                  | <b>60.900.886,37</b>            | <b>-57.517.895</b>                              | <b>-40.999.512</b>                                   | <b>27.947.546,64</b>                | <b>85.465.442,10</b>                                 | <b>-35.275.902</b>                                     |

# Bilanz

## zum 31.12.2022



Kreis Mettmann



| Aktiva                                                                         |                       |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                | 2022                  | 2021                  |
| <b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>      | <b>22.077.073,37</b>  | <b>19.217.563,37</b>  |
| <b>1. Anlagevermögen</b>                                                       | <b>403.726.402,34</b> | <b>381.176.089,43</b> |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                          | 2.944.982,89          | 2.736.104,26          |
| <b>1.2 Sachanlagen</b>                                                         | <b>286.388.172,27</b> | <b>285.487.450,24</b> |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                      | 2.994.508,22          | 2.973.215,58          |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                            | 1.503.349,18          | 1.476.880,56          |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                              | 167.771,16            | 167.771,16            |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                                          | 273.288,88            | 278.464,86            |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                         | 1.050.099,00          | 1.050.099,00          |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                        | 174.965.310,36        | 176.072.905,70        |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                                        | 4.684.927,21          | 4.758.691,21          |
| 1.2.2.2 Schulen                                                                | 78.731.798,86         | 77.712.870,93         |
| 1.2.2.3 Wohnbauten                                                             | 31.429.960,16         | 31.946.104,78         |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude                       | 60.118.624,13         | 61.655.238,78         |
| <b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>                                             | <b>73.969.864,86</b>  | <b>74.162.689,97</b>  |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                             | 14.136.343,92         | 14.062.878,59         |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                                     | 12.245.467,88         | 12.473.677,56         |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen             | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                         | 4.876.236,51          | 3.746.139,81          |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen             | 39.320.622,47         | 40.911.150,59         |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                             | 3.391.194,08          | 2.968.843,42          |
| <b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>                                | <b>1.745.534,17</b>   | <b>1.612.922,46</b>   |
| <b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>                                 | <b>164.268,50</b>     | <b>164.268,50</b>     |
| <b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>                       | <b>9.904.565,18</b>   | <b>7.990.701,74</b>   |
| <b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>                                | <b>14.107.835,78</b>  | <b>13.775.704,00</b>  |
| <b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>                            | <b>8.536.285,20</b>   | <b>8.735.042,29</b>   |
| <b>1.3 Finanzanlagen</b>                                                       | <b>114.393.247,18</b> | <b>92.952.534,93</b>  |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                       | 62.386.954,99         | 55.264.725,62         |
| 1.3.2 Beteiligungen                                                            | 5.003.478,23          | 5.003.478,23          |
| 1.3.3 Sondervermögen                                                           | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                                          | 16.939.007,57         | 4.166.839,16          |
| <b>1.3.5 Ausleihungen</b>                                                      | <b>30.063.806,39</b>  | <b>28.517.491,92</b>  |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen                                              | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen                                                       | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen                                                      | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen                                                  | 30.063.806,39         | 28.517.491,92         |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                       | <b>112.598.076,54</b> | <b>120.929.674,40</b> |
| 2.1 Vorräte des Umlaufvermögens                                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                          | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen                                                   | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                       | <b>57.650.529,90</b>  | <b>60.028.788,03</b>  |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 55.046.016,56         | 56.064.112,34         |
| 2.2.1.1 Gebühren                                                               | 4.335.006,78          | 5.925.899,27          |
| 2.2.1.2 Beiträge                                                               | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.2.1.3 Steuern                                                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                     | 16.508.446,67         | 15.601.829,94         |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                             | 34.202.563,11         | 34.536.383,13         |
| <b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>                                      | <b>2.432.871,41</b>   | <b>2.224.070,67</b>   |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                         | 2.432.871,41          | 2.224.070,67          |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                     | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen                                           | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen                                                    | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen                                                   | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                     | <b>171.641,93</b>     | <b>1.740.605,02</b>   |
| <b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>                                     | <b>27.000.000,00</b>  | <b>0,00</b>           |
| <b>2.4 Liquide Mittel</b>                                                      | <b>27.947.546,64</b>  | <b>60.900.886,37</b>  |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                                           | <b>19.685.068,91</b>  | <b>17.554.243,51</b>  |
| <b>Bilanzsumme:</b>                                                            | <b>558.086.621,16</b> | <b>538.877.570,71</b> |

| Passiva                                                                                     |                       |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                             | 2022                  | 2021                  |
| <b>1. Eigenkapital</b>                                                                      | <b>183.662.692,39</b> | <b>174.933.380,46</b> |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                                                     | 144.749.482,32        | 136.986.191,07        |
| 1.1.1 ohne Bindung                                                                          | 144.749.482,32        | 136.986.191,07        |
| direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 7.710.948,81 €                  |                       |                       |
| <b>1.2 Sonderrücklagen</b>                                                                  | <b>3.260.748,00</b>   | <b>3.260.748,00</b>   |
| <b>1.3 Ausgleichsrücklage</b>                                                               | <b>34.686.441,39</b>  | <b>33.149.245,22</b>  |
| <b>1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt</b>                                       | <b>966.020,68</b>     | <b>1.537.196,17</b>   |
| <b>2. Sonderposten</b>                                                                      | <b>73.065.308,65</b>  | <b>73.221.950,89</b>  |
| 2.1 für Zuwendungen                                                                         | 58.015.204,25         | 59.455.923,26         |
| 2.2 für Beiträge                                                                            | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.3 für den Gebührenausschuss                                                               | 6.446.297,79          | 5.549.386,10          |
| <b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>                                                            | <b>8.603.806,61</b>   | <b>8.216.641,53</b>   |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                                                    | <b>260.265.470,51</b> | <b>245.730.082,85</b> |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                                                                  | 222.183.915,00        | 212.149.328,00        |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                               | 9.325.764,86          | 8.177.977,50          |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                                                           | 0,00                  | 0,00                  |
| <b>3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO</b>                            | <b>28.755.790,65</b>  | <b>25.402.777,35</b>  |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                                 | <b>39.947.403,99</b>  | <b>44.104.800,41</b>  |
| 4.1 Anleihen                                                                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                        | 3.113.619,18          | 3.301.119,18          |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen                                                           | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2.2 von Beteiligungen                                                                     | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2.3 von Sondervermögen                                                                    | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich                                                              | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2.5 von Kreditinstituten                                                                  | 3.113.619,18          | 3.301.119,18          |
| <b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                          | <b>185.406,82</b>     | <b>197.106,82</b>     |
| <b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b> | <b>126.278,30</b>     | <b>175.383,65</b>     |
| <b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                                 | <b>6.802.689,81</b>   | <b>13.024.811,49</b>  |
| <b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>                                         | <b>15.157.800,67</b>  | <b>11.228.104,54</b>  |
| <b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                       | <b>6.435.065,07</b>   | <b>6.579.332,99</b>   |
| <b>4.8 Erhaltene Anzahlungen</b>                                                            | <b>8.126.544,14</b>   | <b>9.598.941,74</b>   |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                       | <b>1.145.745,62</b>   | <b>887.356,10</b>     |
| <b>Bilanzsumme:</b>                                                                         | <b>558.086.621,16</b> | <b>538.877.570,71</b> |

Bestätigt:   
Thomas Hendele

Aufgestellt:   
Christian Schölzel

# Anhang zum Jahresabschluss





# Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2022

## 1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Inhalte des Jahresabschlusses 2022 richten sich nach der KomHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschlüsse anzuwenden sind. Im Anhang ist nun anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 10. Oktober 2019 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2023 gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Ergänzt wurde die KomHVO darüber hinaus durch Verordnung vom 30. Oktober 2020. Den Jahresabschluss 2022 betreffend enthält die Verordnung die Regelung, bei entsprechenden Voraussetzungen eine Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu aktivieren. Die Bewertung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CUIG).

Dieses Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten pandemiebedingt und neu auch die durch den Krieg gegen die Ukraine entstandenen Finanzschäden (Mehraufwendungen und Mindererträge) haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die durch die Corona-Pandemie und durch den Krieg gegen die Ukraine tatsächlich entstandenen Belastungen des Kreises wurden ermittelt und im Rahmen des Jahresabschlusses über die Bilanzierungshilfe isoliert. Für das Jahr 2022 hat der Kreis Mettmann einen zu isolierenden Corona-Schaden in Höhe von 502.934,80 € und einen durch den Ukrainekrieg entstandenen Schaden in Höhe von 2.356.575,20 € ermittelt.

Insgesamt beträgt der im Jahresabschluss 2022 zu isolierende Schaden demnach 2.859.510 €.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 13.12.2021 eine Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 beschlossen. Für das Berichtsjahr 2022 wurde mit Erträgen i.H.v. 680,5 Mio. € und Aufwendungen i.H.v. 696 Mio. € ein Etat von -15,5 Mio. € beschlossen. Der Umlagesatz der kreisangehörigen Gemeinden wurde durch die Satzung für das Haushaltsjahr 2022 auf 28,21 v. H. der geltenden Bemessungsgrundlagen festgelegt. Die Bezirksregierung in Düsseldorf hat am 19.05.2022 die durch den Kreistag beschlossene Haushaltssatzung 2022/2023 des Kreises Mettmann und ihre Anlagen mit Verfügung zur Kenntnis genommen und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

Der Jahresabschluss 2022 schließt mit einem positiven Ergebnis von 966.021 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsergebnis i.H.v. -15.542.715 € entspricht 16.508.736 €. Die Abweichung zum

fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2022 in Höhe von -23.056.335 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 enthält, beträgt 24.022.356 €.

## 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 966.020,68 € ab. In der ursprünglichen Planung war für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 15.542.715 € vorgesehen. Daraus resultiert eine Ansatzunterschreitung von 16.508.735,68 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, welcher die Ermächtigungsübertragungen aus 2021 enthält, ergibt sich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 24.022.355,68 €.

Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

### 2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2022 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

| Ordentliches Ergebnis                |                 |                      |                 |                |                |
|--------------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|----------------|----------------|
|                                      | Haushaltsansatz |                      | Ergebnis        | Abweichung     |                |
|                                      | geplant         | fortgeschrie-<br>ben |                 |                |                |
|                                      | T€              | T€                   | T€              | T€             | %              |
| Steuern und ähnliche Abgaben         | 15.050          | 15.050               | 14.684          | -365           | -2,43%         |
| Zuwendungen, allg. Umlagen           | 449.559         | 449.559              | 461.861         | 12.302         | 2,74%          |
| Sonstige Transfererträge             | 2.832           | 2.832                | 5.253           | 2.421          | 85,49%         |
| Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte | 40.990          | 40.990               | 42.114          | 1.123          | 2,74%          |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte   | 7.105           | 7.105                | 8.966           | 1.861          | 26,19%         |
| Kostenerstattungen und -umlagen      | 145.586         | 145.586              | 161.140         | 15.554         | 10,68%         |
| Sonstige ordentliche Erträge         | 11.504          | 11.504               | 21.287          | 9.783          | 85,05%         |
| Aktiviert Eigenleistungen            | 157             | 157                  | 1               | -156           | -99,48%        |
| <b>Ordentliche Erträge</b>           | <b>672.783</b>  | <b>672.783</b>       | <b>715.305</b>  | <b>42.523</b>  | <b>6,32%</b>   |
| Personalaufwendungen                 | -92.013         | -92.013              | -105.433        | -13.421        | 14,59%         |
| Versorgungsaufwendungen              | -11.256         | -11.256              | -12.866         | -1.610         | 14,30%         |
| Sach- und Dienstleistungen           | -65.259         | -69.766              | -66.317         | 3.450          | -4,94%         |
| Bilanzielle Abschreibungen           | -7.909          | -7.909               | -9.420          | -1.511         | 19,10%         |
| Transferaufwendungen                 | -376.364        | -378.237             | -365.151        | 13.085         | -3,46%         |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen    | -143.116        | -144.249             | -158.194        | -13.945        | 9,67%          |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>      | <b>-695.916</b> | <b>-703.430</b>      | <b>-717.381</b> | <b>-13.951</b> | <b>1,98%</b>   |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>         | <b>-23.133</b>  | <b>-30.647</b>       | <b>-2.075</b>   | <b>28.571</b>  | <b>-93,23%</b> |

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2022 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 28,6 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 42,5 Mio. € und aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 13,9 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (- 0,4 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (+ 12,3 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 2,4 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,1 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+ 1,9 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+ 15,6 Mio. €),
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 9,8 Mio. €)
- den **aktivierten Eigenleistungen** (- 0,2 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (+ 13,4 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+ 1,6 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 3,5 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 1,5 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (- 13,1 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+ 13,9 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

## 2.1.1 Ordentliche Erträge

### Steuern und Abgaben

Es werden rd. 0,4 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

|                                         | Haushaltsansatz |                      | Ergebnis | Abweichung |        |
|-----------------------------------------|-----------------|----------------------|----------|------------|--------|
|                                         | geplant         | fortgeschrie-<br>ben |          |            |        |
|                                         | T€              | T€                   | T€       | T€         | %      |
| <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>     | 15.050          | 15.050               | 14.684   | -365       | -2,43% |
| darin: Wohngeldeinsparungen Land SGB II | 15.050          | 15.050               | 14.684   | -365       | -2,43% |

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, ist im Jahr 2022 geringer ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest.

### Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen saldiert Mehrerträge in Höhe von rd. 12,3 Mio. € aus.

|                                                               | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |         |
|---------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|---------|
|                                                               | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ | T€       | T€         | %       |
| <b>Zuwendungen, allg. Umlagen</b>                             | 449.559         | 449.559                    | 461.861  | 12.302     | 2,74%   |
| Zuweisungen und Zuschüsse                                     | 8.689           | 8.689                      | 17.456   | 8.767      | 100,90% |
| Allgemeine Umlagen                                            | 432.968         | 432.968                    | 434.592  | 1.624      | 0,38%   |
| Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten für Zuweisungen | 7.902           | 7.902                      | 9.813    | 1.911      | 24,18%  |

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit einem Ergebnis von rd. 17,5 Mio. € um rd. 8,8 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Diese Mehrerträge resultieren aus ungeplanten Personalkostenzuwendungen i.H.v. 5,8 Mio. €. Hinzu kommen ungeplante Landes- und Bundeszuweisungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und zur Finanzierung der Mehrbelastung durch Geflüchtete aus der Ukraine i.H.v. rd. 3 Mio. €.

Auch die allgemeinen Umlagen liegen mit 434,6 Mio. € um 1,6 Mio. € über der Planung i.H.v. 433 Mio. € für 2022. Dies liegt an einer Steigerung im Bereich Mehrbelastung bei Förderschulen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen mit rd. 9,8 Mio. € um rd. 1,9 Mio. € über dem geplanten Ansatz i.H.v. 7,9 Mio. €. Hier wurden zusätzlich zum Planansatz Restbeträge der Schulpauschale für die Jahre 2016 – 2019 i.H.v. 1,9 Mio. € aufgelöst.

### Sonstige Transfererträge

Hierzu zählen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

|                                        | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |         |
|----------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|---------|
|                                        | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ | T€       | T€         | %       |
| <b>Sonstige Transfererträge</b>        | 2.832           | 2.832                      | 5.253    | 2.421      | 85,49%  |
| Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen | 1.115           | 1.115                      | 1.655    | 540        | 48,45%  |
| Ersatz von Leistungen i. Einrichtungen | 1.097           | 1.097                      | 1.037    | -60        | -5,43%  |
| Andere sonstige Transfererträge        | 620             | 620                        | 2.560    | 1.940      | 312,96% |

Das Ergebnis liegt mit rd. 2,4 Mio. € über dem Planansatz.

Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen in Einrichtungen, der insgesamt Mindererträge von rd. 0,1 Mio. € aufweist und der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, bei denen Mehrerträge i.H.v. 0,6 Mio. € zu verzeichnen sind sowie andere sonstige Transfererträge, die sich um 1,9 Mio. € erhöhen. Die Steigerung der anderen sonstigen Transfererträge ist auf die Verbuchung von Wertberichtigungen im Bereich der Jobcenterforderungen zurückzuführen.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenausschlag sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,1 Mio. € auf.

|                                                                               | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |         |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|---------|
|                                                                               | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ |          | T€         | %       |
| <b>Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</b>                                   | 40.990          | 40.990                     | 42.114   | 1.123      | 2,74%   |
| Verwaltungsgebühren                                                           | 9.415           | 9.415                      | 10.759   | 1.344      | 14,28%  |
| Benutzungsgebühren                                                            | 30.682          | 30.682                     | 30.408   | -274       | -0,89%  |
| Zweckgebundene Ausgaben                                                       | 107             | 107                        | 40       | -68        | -63,05% |
| Erträge aus der Auflösung von<br>Sonderposten für den Gebührenauss-<br>gleich | 786             | 786                        | 907      | 121        | 15,40%  |

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 1,3 Mio. € besseren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Gebührenarten. Die größten Verbesserungen sind im Bereich der Verkehrssicherheit (1 Mio. €, vornehmlich im Zusammenhang mit gestiegenen Gebühreneinnahmen im Bereich der Zulassung von Großraum- und Schwertransportern), Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten (0,19 Mio. €), Fahr- und Fördererlaubnisse (0,29) und bei der Wohnraumförderung (0,09) zu verzeichnen. Dem entgegen stehen beispielweise Mindererträge bei den allgemeinen Zulassungsangelegenheiten (0,28 Mio. €).

Die Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ liegen um 0,3 Mio. € unter dem Planansatz. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 21,7 Mio. € (annähernd Planansatz) auf die Abfallentsorgung. Der Minderertrag im Bereich der Gebührenhaushalte i.H.v. 0,3 Mio. € sind dem Notarzt-Gebühren-Haushalt zuzuschreiben. Im Rahmen der Abrechnung der Gebührenhaushalte werden etwaige Mehrerträge den Gebührenzahlern wieder zurückgegeben.

Für das Jahr 2022 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von 0,8 Mio. € eingeplant. Im Ergebnis sind Erträge i.H.v. 0,9 Mio. € realisiert.

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb.

Sie fallen in 2022 um rd. 1,9 Mio. € höher aus als geplant.

|                                             | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |         |
|---------------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|---------|
|                                             | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ |          | T€         | %       |
| <b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>   | 7.105           | 7.105                      | 8.966    | 1.861      | 26,19%  |
| Mieten und Pachten                          | 3.409           | 3.409                      | 3.253    | -156       | -4,57%  |
| Erlöse aus Verkauf                          | 3.253           | 3.253                      | 5.338    | 2.084      | 64,08%  |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 443             | 443                        | 375      | -68        | -15,38% |

Die Mieten und Pachten liegen mit rd. 3,3 Mio. € um rd. 0,2 Mio. € unter dem geplanten Niveau.

Die deutlich überplanmäßigen Verkaufserlöse gehen überwiegend auf den Abfallgebührenhaushalt (1,5 Mio. €) und auf Duale Systeme Deutschland PPK Altpapier (0,5 Mio. €) zurück. In diesem Bereich waren im Jahr 2022 stark gestiegene Altpapierpreise zu verzeichnen, die sich ertragsseitig positiv auswirkten.

### Kostenerstattungen und -umlagen

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Es sind Mehrerträge von insgesamt rd. 15,6 Mio. € zu verzeichnen.

|                                        | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |        |
|----------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|--------|
|                                        | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ |          | T€         | %      |
| <b>Kostenerstattungen und -umlagen</b> | 145.586         | 145.586                    | 161.140  | 15.554     | 10,68% |
| Kostenerstattungen und -umlagen        | 73.806          | 73.806                     | 89.023   | 15.217     | 20,62% |
| Leistungsbeteiligungen SGB II          | 71.780          | 71.780                     | 72.117   | 337        | 0,47%  |

Die Mehrerträge setzen sich v.a. aus rd. 5,3 Mio. € an Kostenerstattungen des Landes und übriger Bereiche, rd. 3,6 Mio. € höherer Personalkostenerstattungen Land und Gemeinden sowie weiteren rd. 5 Mio. € bei der Bundesbeteiligung zur Grundsicherung im Alter zusammen. Bei der Grundsicherung im Alter erhöhen sich die Transferaufwendungen entsprechend.

Weiterhin ergaben sich Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen. Diese wiederum sind auf höhere Aufwendungen bei den Transferleistungen im SGB II zurückzuführen.

### Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 9,8 Mio. €.

|                                         | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |          |
|-----------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|----------|
|                                         | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ |          | T€         | %        |
| <b>Sonstige ordentliche Erträge</b>     | 11.504          | 11.504                     | 21.287   | 9.783      | 85,05%   |
| Verwarn- und Bußgelder                  | 6.302           | 6.302                      | 11.120   | 4.818      | 76,45%   |
| Sonstige ordentliche Erträge            |                 |                            | 114      | 114        | -        |
| Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge | 5.150           | 5.150                      | 8.612    | 3.462      | 67,22%   |
| Andere sonstige ordentliche Erträge     | 52              | 52                         | 1.442    | 1.390      | 2696,41% |

Die Mehrerträge ergeben sich insgesamt aus Mehrerträgen im Bereich der nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge i.H.v. 3,5 Mio. €, im Bereich der Verwarn- und Bußgelder i.H.v. 4,8 Mio. € sowie 1,4 Mio. € bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen und 0,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die Erträge im Bereich der Verwarn- und Bußgelder lagen ca. 4,8 Mio. € über dem Planansatz. Dies liegt zum einen an der Anwendung des neuen Bußgeldkataloges und zum anderen an häufigeren Messungen durch die Polizei.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 3,5 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für:

- Pensions- und Beihilferückstellungen (zumeist von verstorbenen Mitarbeitern) sowie Zuwächsen aus der buchhalterischen Abwicklung von Dienstherrenwechseln (1 Mio. €); diese Erträge sind im

Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten

- Urlaub/Überstunden (0,5 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal)
- sonstige Rückstellungen (1 Mio. €)
- Erträge aus der Auflösung von Altlastenrückstellungen (0,1 Mio. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,6 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – sonstige ordentliche Aufwendungen)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,3 Mio. €)

#### Aktiviere Eigenleistungen

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

Die Erträge in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 1 T€.

|                                  | Haushaltsansatz |                 | Ergebnis | Abweichung |         |
|----------------------------------|-----------------|-----------------|----------|------------|---------|
|                                  | geplant         | fortgeschrieben |          |            |         |
|                                  | T€              | T€              | T€       | T€         | %       |
| <b>Aktiviere Eigenleistungen</b> | 157             | 157             | 1        | -156       | -99,48% |



## 2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

### Personalaufwendungen

Sie beinhalten die Besoldung und Vergütung, Beihilfen sowie auch Zuführungen zu Rückstellungen. Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 13,4 Mio. € über dem Planansatz.

|                             | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |        |
|-----------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|--------|
|                             | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ |          | T€         | %      |
| <b>Personalaufwendungen</b> | -92.013         | -92.013                    | -105.433 | -13.421    | 14,59% |
| Besoldung und Vergütung     | -78.298         | -78.298                    | -87.550  | -9.252     | 11,82% |
| Beihilfen                   | -1.612          | -1.612                     | -1.615   | -4         | 0,23%  |
| Zuführung zu Rückstellungen | -12.103         | -12.103                    | -16.268  | -4.165     | 34,42% |

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 9,3 Mio. € (11,82 %) über den geplanten Ansätzen.

Die Aufwendungen für Beihilfen liegen annähernd auf dem Planansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 16,3 Mio. €. Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 4,2 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Die in dieser Gesamtgröße enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte i.H.v. 14 Mio. € sind im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen (Zeile 7) zu betrachten (s.u.).

### Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen von etwa 1,6 Mio. € festzustellen.

|                                     | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |        |
|-------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|--------|
|                                     | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ |          | T€         | %      |
| <b>Versorgungsaufwendungen</b>      | -11.256         | -11.256                    | -12.866  | -1.610     | 14,30% |
| Zuführung zu Pensionsrückstellungen | -8.904          | -8.904                     | -10.231  | -1.327     | 14,91% |
| Zuführung zu Beihilferückstellungen | -2.353          | -2.353                     | -2.635   | -283       | 12,02% |

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 0,7 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

---

### Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den Personalaufwendungen enthalten. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituationen gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen isoliert, ist eine Ansatzüberschreitung von rd. 15,4 Mio. € festzustellen. Berücksichtigt man die überplanmäßigen Erträge i.H.v. rd. 12,7 Mio. €, im

Rahmen einer Netto-Betrachtung, wird deutlich, dass sich tatsächlich eine Ansatzüberschreitung i.H.v. 2,7 Mio. € ergibt.

Hinzu kommt allerdings, dass im Personalbereich sowohl pandemiebedingte als auch durch den Krieg gegen die Ukraine bedingte Personalaufwendungen im Rahmen der Bilanzierungshilfe isoliert wurden. Insgesamt führen diese Entwicklungen zu einem außerordentlichen Ertrag i.H.v. 0,6 Mio. €

### Pensionsrückstellungen

| Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen                            | Plan 2022     | Ist 2022      |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                           | T€            | T€            |
| Erträge                                                                   | 3.814         | 5.565         |
| Aufwand für Aktive und 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises) | 9.375         | 11.340        |
| Aufwand - Versorgungsempfänger                                            | 8.904         | 10.231        |
| <b>Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)</b>                                 | <b>14.465</b> | <b>16.007</b> |
| <b>Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan)</b>                             | <b>-1.541</b> |               |

### Beihilferückstellungen

| Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen | Plan 2022    | Ist 2022     |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                | T€           | T€           |
| Erträge                                        | 968          | 1.190        |
| Aufwand für Aktive                             | 2.428        | 2.616        |
| Aufwand für Versorgungsempfänger               | 2.353        | 2.635        |
| <b>Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)</b>      | <b>3.813</b> | <b>4.061</b> |
| <b>Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan)</b>  | <b>-249</b>  |              |

### Übrige Personalaufwendungen

| Tarifentgelte, Besoldung, Beihilfen, Überstd.-Urlaubsrückstellungen | Plan 2022     | Ist 2022      |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                                     | T€            | T€            |
| Erträge (ohne Corona-Isolierung)                                    | 15.692        | 26.420        |
| Aufwand für Aktive                                                  | 80.210        | 91.852        |
| <b>Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)</b>                           | <b>64.517</b> | <b>65.432</b> |
| <b>Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan)</b>                       | <b>-915</b>   |               |

### Zusammenfassung

| Netto-Aufwand (Ist ./ Plan) für:                                    | Ist 2022      |
|---------------------------------------------------------------------|---------------|
|                                                                     | T€            |
| Pensionsrückstellungen                                              | -1.541        |
| Beihilferückstellungen                                              | -249          |
| Tarifentgelte, Besoldung, Beihilfen, Überstd.-Urlaubsrückstellungen | -915          |
| <b>Ordentliches Personalergebnis</b>                                | <b>-2.705</b> |
| Außerordentliche Erträge (Corona- und Ukrainebilanzierungshilfe)    | 559           |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b>                                   | <b>-2.146</b> |

### Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand reduziert sich saldiert um rd. 3,5 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie den sonstigen Dienstleistungen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen sowie den Erstattungen an Dritte.

|                                                | Haushaltsansatz |                      | Ergebnis | Abweichung |         |
|------------------------------------------------|-----------------|----------------------|----------|------------|---------|
|                                                | geplant         | fortgeschrie-<br>ben |          |            |         |
|                                                | T€              | T€                   | T€       | T€         | %       |
| <b>Sach- und Dienstleistungen</b>              | -65.259         | -69.766              | -66.317  | 3.450      | -4,94%  |
| Unterhaltung Grundstücke und Gebäude           | -6.883          | -9.196               | -5.371   | 3.825      | -41,59% |
| Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen            | -3.056          | -4.605               | -1.753   | 2.852      | -61,93% |
| Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)         | -20.386         | -20.386              | -23.693  | -3.307     | 16,22%  |
| Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude        | -7.395          | -7.395               | -6.856   | 538        | -7,28%  |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen              | -1.860          | -2.109               | -1.826   | 283        | -13,41% |
| Besonderer Verwaltungs-<br>und Betriebsaufwand | -1.717          | -1.721               | -1.418   | 303        | -17,63% |
| Sonstige Sachleistungen                        | -1.649          | -2.042               | -4.157   | -2.115     | 103,57% |
| Sonstige Dienstleistungen                      | -22.314         | -22.314              | -21.243  | 1.070      | -4,80%  |

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. -3,8 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden ergeben.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen beim Ausbau barrierefreier Bushaltestellen (-1,1 Mio. €), Minderaufwendungen bei der Deckenerneuerung von Fahrbahnen und Radwegen (-0,2 Mio. €) und dem Naturschutz und Landschaftsplanung (-0,2 Mio. €).

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden, an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 3,3 Mio. € über dem Planansatz.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Minderaufwendungen von rd. 0,5 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um gestiegene Reinigungskosten (0,4 Mio. €), demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäudeinfrastruktur in der Leitstelle (-0,7 Mio. €) und gesunkene Stromkosten (-0,2 Mio. €).

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Minderaufwendungen von rd. 0,3 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für die Softwarepflege und die Wartung von Hardware im IT-Bereich (-0,1 Mio. €) sowie niedrigere Aufwendungen im Bereich des sonstigen beweglichen Vermögens bei der Leitstelle (-0,1 Mio. €) zurückführen lassen.

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand i.H.v. rd. 0,3 Mio. € beruhen v.a. auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln (-0,1 Mio. €) sowie bei den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen im Bereich der Integration (-0,1 Mio. €) und der Wirtschaftsförderung (-0,1 Mio. €).

Die sonstigen Sachleistungen liegen mit rd. 2,1 Mio. € über dem Planansatz. Diese Abweichung ist auf die Zuordnung der Corona-Mehrbelastungen zu den sonstigen Sachleistungen zu erklären.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 1 Mio. € ergeben sich v.a. im Bereich der Abfallentsorgung bzw. der Kompostierung (-0,7 Mio. €) sowie bei den Aufwendungen für die Landtagswahl (-0,3 Mio. €). Die Abrechnung der Wahlkosten wurde durch die Landeswahlleitung im Jahr 2022 geändert. Die Erstattung erfolgte unmittelbar an die Gemeinden und nicht wie bisher zur weiteren Verteilung an den Kreis Mettmann.

### Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 1,5 Mio. €.

|                                   | Haushaltsansatz |                       | Ergebnis | Abweichung |        |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------------|----------|------------|--------|
|                                   | geplant<br>T€   | fortgeschrieben<br>T€ | T€       | T€         | %      |
| <b>Bilanzielle Abschreibungen</b> | -7.909          | -7.909                | -9.420   | -1.511     | 19,10% |

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Im Jahr 2022 liegen die Istwerte um rd. 1,5 Mio. € über der Haushaltsplanung 2022.

### Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen wird der Ansatz um 13,1 Mio. € unterschritten.

|                                           | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |         |
|-------------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|---------|
|                                           | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ | T€       | T€         | %       |
| <b>Transferaufwendungen</b>               | -376.364        | -378.237                   | -365.151 | 13.085     | -3,46%  |
| Zuweisungen, Zuschüsse<br>für lfd. Zwecke | -57.798         | -59.670                    | -51.229  | 8.441      | -14,15% |
| Sozialtransferaufwendungen                | -108.614        | -108.614                   | -103.961 | 4.653      | -4,28%  |
| Allgemeine Umlagen                        | -209.952        | -209.952                   | -209.961 | -9         | 0,00%   |

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (15,4 Mio. €), die Umlage für das kommunale Rechenzentrum Niederrhein (8,7 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegerwohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 27,1 Mio. €, geleistet. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke kam es zu einer Planunterschreitung i.H.v. rd. 8,4 Mio. €. Dies lag v.a. an Einsparungen im Bereich des Pflegerwohngeldes (4,1 Mio. €) sowie der Zuwendungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (3,3 Mio. €).

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 4,7 Mio. € und damit 4,28 % des Ansatzes.

Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Beratung und Leistung bei Behinderung“ Minderaufwendungen 1,1 Mio. €
- Produkt 05.02.02 „Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.“ Minderaufwendungen 0,4 Mio. €
- Produkt 05.02.05 „Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V“ Minderaufwendungen 2,1 Mio. €
- Produkt 05.02.01 „Heimleistungen“ Minderaufwendungen 8,3 Mio. €
- Produkt 05.05.01 „Behindertenkoordination Beratungsdienst“ Minderaufwendungen 0,1 Mio. €

Mehraufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Produkten entstanden:

- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Mehraufwendungen 0,3 Mio. €

- Produkt 05.02.04 „Grundsicherung a.E.“ Mehraufwendungen 5,4 Mio. €
- Produkt 05.04.01 „Bildungs- und Teilhabepaket“ Mehraufwendungen 1,2 Mio. €
- Produkt 05.03.01 Kommunale Leistungen SGB II Mehraufwendungen 0,4 Mio. €

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2022 mit 210 Mio. € rd. 30 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Mehraufwendungen von rd. 13,9 Mio. € ausgewiesen.

|                                                                | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis | Abweichung |         |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------|----------|------------|---------|
|                                                                | geplant<br>T€   | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ | T€       | T€         | %       |
| <b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>                       | -143.116        | -144.249                   | -158.194 | -13.945    | 9,67%   |
| Sonstige Personalaufwendungen                                  | -3.038          | -3.180                     | -2.284   | 896        | -28,17% |
| Gesundheitsförderung (Abbildung der Corona-Maßnahmen)          | -5.078          | -5.078                     | -4.459   | 619        | -12,19% |
| Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten | -10.410         | -10.576                    | -11.679  | -1.103     | 10,43%  |
| Geschäftsaufwendungen                                          | -12.241         | -12.817                    | -9.793   | 3.024      | -23,59% |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle                         | -1.269          | -1.269                     | -1.054   | 215        | -16,95% |
| Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung                          | -108.191        | -108.191                   | -109.351 | -1.160     | 1,07%   |
| Wertveränderung Vermögen                                       | -377            | -377                       | -2.821   | -2.444     | 648,62% |
| Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit    | -2.513          | -2.762                     | -16.754  | -13.993    | 506,68% |

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen:

Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 0,9 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich v.a. in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte sowie Reisekosten ergeben.

Die Corona Maßnahmen (Gesundheitsförderung) verursachen Minderaufwendungen i.H.v. rd. 0,6 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 1,1 Mio. € höher ausgefallen als geplant. Dies ist vor allem auf die Steigerung in den Aufwendungen für Mieten und Pachten zurück zu führen.

Die Geschäftsaufwendungen fallen um rd. 3 Mio. € geringer aus. Dies liegt v.a. daran, dass deutlich weniger Geringwertige Wirtschaftsgüter (-2,7 Mio. €) angeschafft wurden als geplant. Weiterhin ergeben sich Einsparungen im Bereich der IT-Dienstleistungen.

Für den Bereich Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind Minderaufwendungen (215T€) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,2 Mio. € höher ausgefallen als geplant.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,4 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 14 Mio. € zu verzeichnen. Diese resultieren v.a. aus 1,8 Mio. € durch die Zuschreibung zum SOPO Abfall, aus 8,8 Mio. € für die Bildung von Verpflichtungsrückstellungen (§ 37 Abs. 5 KomHVO NRW) und 2 Mio. € für die Bildung sonstiger Rückstellungen (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

## 2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 13T € niedriger ausgefallen als geplant. Es liegt somit annähernd auf dem Planniveau. Lediglich im Bereich der Zinserträge ergibt sich eine prozentual größere Differenz, da 3T € mehr Zinserträge als geplant vereinnahmt wurden.

|                                                                 | Haushaltsansatz |                      | Ergebnis | Abweichung |         |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|----------|------------|---------|
|                                                                 | geplant         | fortgeschrie-<br>ben |          |            |         |
|                                                                 | T€              | T€                   | T€       | T€         | %       |
| Zinserträge                                                     | 1               | 1                    | 4        | 3          | 319,90% |
| Gewinnanteile an verbundenen Unterneh-<br>men und Beteiligungen | 288             | 288                  | 303      | 14         | 4,95%   |
| <b>Finanzerträge</b>                                            | 289             | 289                  | 307      | 17         | 6,04%   |
| Sonstige Finanzaufwendungen                                     | 120             | 120                  | 125      | 5          | 3,91%   |
| <b>Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen</b>                        | 120             | 120                  | 125      | 5          | 3,91%   |
| <b>Finanzergebnis</b>                                           | 169             | 169                  | 182      | 13         | 7,55%   |

## 2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

|                                                          | Haushaltsansatz |                      | Ergebnis | Abweichung |         |
|----------------------------------------------------------|-----------------|----------------------|----------|------------|---------|
|                                                          | geplant         | fortgeschrie-<br>ben |          |            |         |
|                                                          | T€              | T€                   | T€       | T€         | %       |
| Ordentliches Ergebnis                                    | -23.133         | -30.647              | -2.075   | 28.571     | -93,23% |
| Finanzergebnis                                           | 169             | 169                  | 182      | 13         | 7,55%   |
| <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig-<br/>keit</b> | -22.964         | -30.478              | -1.893   | 28.584     | -93,79% |

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. -1,9 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 28,6 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) hat das Land den Kommunen die Möglichkeit geschaffen, nicht nur die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss zu isolieren, sondern auch die durch den Krieg in der Ukraine entstandenen Belastungen entsprechend zu berücksichtigen.

Hierzu enthält dieses Gesetz Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der pandemie- und kriegsbedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Aufwendungen verursacht werden. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und wird im Rahmen einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe kann nach § 6 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG beginnend ab dem Jahr 2026 über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder im Jahr 2026 gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden.

Während die Jahre 2020 – 2021 noch besonders durch die Corona-Pandemie geprägt waren, spielte diese im Jahr 2022 nur noch eine nachgeordnete Rolle.

Im Jahr 2022 wurden nur noch rd. 0,5 Mio. € als coronabedingter Schaden ermittelt und isoliert. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um die Sach- und Personalkosten für den Betrieb der Probeentnahme- und Impfstellen des Kreises Mettmann. Die Koordination dieser Stellen erfolgte durch Personal des Kreises.

Der Kreis Mettmann hat für den Betrieb dieser Einrichtungen Kostenerstattungen vom Land und der kassenärztlichen Vereinigung erhalten. Diese Erstattungen in Gesamthöhe von rd. 15,3 Mio. € wurden den coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen in Höhe 15,8 Mio. € gegenübergestellt, so dass der tatsächliche coronabedingte Schaden im Jahr 2022 auf 502.934,80 € begrenzt werden konnte.

Der seit dem 24.02.2022 andauernde Krieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Aufnahme und Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen, stellte die Kreisverwaltung im Jahr 2022 kurzfristig vor erneute Herausforderungen. Das Ausländeramt musste personell aus verschiedenen Ämtern verstärkt werden, um die Aufgaben, wie zum Beispiel die Registrierung der ankommenden geflüchteten Menschen, die Beschaffung von Materialien zur Verpflegung, die Durchführung von Erstuntersuchungen und die Betreuung der geflüchteten Menschen adäquat erledigen zu können.

Beim Kreis Mettmann stiegen durch die Aufnahme der geflüchteten Menschen insbesondere die Belastungen im Sozialbereich, wie beispielshalber die Kosten der Unterkunft, die Krankenhilfe, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 3,5 Mio. €.

Der Kreis hat zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in 2022 Bundesmittel in Höhe von 1,6 Mio. € erhalten.

Weitere Kosten in Höhe von 0,4 Mio. € sind für den Personaleinsatz, Sicherheitsdienste, die erhöhten Kosten für die Bundesdruckerei etc. entstanden.

Damit beträgt der ukrainiebedingte zu isolierende Schaden insgesamt 2.356.575,20 € für 2022. Das außerordentliche Ergebnis beträgt somit insgesamt 2.859.510 €.

Die Beschreibung der letztendlichen Wirkungen von Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen wird durch das Konstrukt der Bilanzierungshilfe und der damit einhergehenden außerordentlichen Erträge erschwert.

Die Verbesserungen des Jahresergebnisses durch die Bilanzierungshilfe führen in 2022 zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. 2,9 Mio. €.  
Hierbei handelt es sich jedoch um keine „echte Verbesserung“, weil ab 2026 Abschreibungen auf die Bilanzierungshilfe vorzunehmen sind.

|                                   | Haushaltsansatz |                 | Ergebnis | Abweichung |         |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|----------|------------|---------|
|                                   | geplant         | fortgeschrieben |          |            |         |
|                                   | T€              | T€              | T€       | T€         | %       |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | 7.421           | 7.421           | 2.860    | -4.562     | -61,47% |

## 2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 1 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2022 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 24 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 42,5 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 13,9 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen sowie den 2,9 Mio. € außerordentlichen Erträgen im Rahmen der Corona-Bilanzierungshilfe. Das Finanzergebnis lag im Jahr 2022 annähernd auf dem Planansatz.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 8 Mio. € Ermächtigungen von 2022 nach 2023 übertragen werden, die zwar in 2022 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2023 führen werden.



### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

#### 3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

|                                                        | Haushaltsansatz                |                                   | Ergebnis        | Abweichung    |                 |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------|-----------------|
|                                                        | fortge-<br>schrieben<br><br>T€ | davon EÜ<br>aus<br>2021<br><br>T€ | T€              | T€            | %               |
| Steuern und ähnliche Abgaben                           | 15.050                         |                                   | 14.684          | -365          | -2,43%          |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen                     | 441.656                        |                                   | 451.377         | 9.721         | 2,20%           |
| Sonstige Transfereinzahlungen                          | 2.832                          |                                   | 3.452           | 621           | 21,91%          |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                | 40.108                         |                                   | 42.901          | 2.793         | 6,96%           |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte                     | 7.134                          |                                   | 8.932           | 1.798         | 25,20%          |
| Kostenerstattungen, Kostenumlagen                      | 145.842                        |                                   | 158.863         | 13.022        | 8,93%           |
| Sonstige Einzahlungen                                  | 6.375                          |                                   | 11.864          | 5.489         | 86,10%          |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                 | 276                            |                                   | 303             | 27            | 9,94%           |
| <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>659.273</b>                 |                                   | <b>692.378</b>  | <b>33.105</b> | <b>5,02%</b>    |
| Personalauszahlungen                                   | -79.910                        |                                   | -89.449         | -9.539        | 11,94%          |
| Versorgungsauszahlungen                                | -7.848                         |                                   | -11.406         | -3.558        | 45,33%          |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen            | -74.056                        | -7.706                            | -67.602         | 6.454         | -8,71%          |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                 | -120                           |                                   | -170            | -49           | 41,13%          |
| Transferauszahlungen                                   | -383.550                       | -7.187                            | -373.840        | 9.711         | -2,53%          |
| Sonstige Auszahlungen                                  | -146.781                       | -3.594                            | -142.748        | 4.032         | -2,75%          |
| <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-692.265</b>                | <b>-18.487</b>                    | <b>-685.215</b> | <b>7.050</b>  | <b>-1,02%</b>   |
| <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>-32.992</b>                 | <b>-18.487</b>                    | <b>7.163</b>    | <b>40.155</b> | <b>-121,71%</b> |

Der positive Saldo von rd. 7,2 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 40,2 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € und Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 33,1 Mio. €. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2022 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2022, sondern erst in 2023 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den, gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen, in Höhe von rd. 35,3 Mio. € in das Jahr 2023.

#### 3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von rd. 41,7 Mio. €.

|                                                            | Haushaltsansatz            |                         | Ergebnis       | Abweichung     |               |
|------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------|----------------|---------------|
|                                                            | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ | davon EÜ<br>aus<br>2021 | T€             | T€             | %             |
| Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen                      | 7.080                      |                         | 7.197          | 117            | 1,66%         |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen           | 1                          |                         | 4              | 3              | 629,48%       |
| Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen         |                            |                         | 4              | 4              | -             |
| Sonstige Investitionseinzahlungen                          | 22                         |                         | 11             | -11            | -52,23%       |
| <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>7.102</b>               |                         | <b>7.215</b>   | <b>113</b>     | <b>1,59%</b>  |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | -13.080                    | -13.000                 | -2.777         | 10.303         | -78,77%       |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen                              | -14.551                    | -4.813                  | -3.172         | 11.378         | -78,20%       |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -10.892                    | -4.699                  | -3.671         | 7.220          | -66,29%       |
| Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen              | -106                       |                         | -39.250        | -39.144        | 37015,92%     |
| <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>-38.628</b>             | <b>-22.512</b>          | <b>-48.870</b> | <b>-10.242</b> | <b>26,52%</b> |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                     | <b>-31.526</b>             | <b>-22.512</b>          | <b>-41.655</b> | <b>-10.129</b> | <b>32,13%</b> |

Die Veränderungen ergeben sich im Ein- und Auszahlungsbereich.

Im Einzahlungsbereich bestehen vor allem Mindereinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. 0,1 Mio. €

Geplante Baumaßnahmen von rd. 11,4 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt rd. 17,5 Mio. € unter den Planwerten. Der Erwerb von Finanzanlagen liegt rd. 39,3 Mio. € über dem Planansatz. Zur Vermeidung von Verwarentgelten wurden 12,2 Mio. € auf ein Festgeldkonto überwiesen. Weitere 27 Mio. € wurden in Geldmarktpapiere (Laufzeit unter 1 Jahr, Umlaufvermögen) angelegt. Weitere 0,1 Mio. € wurden dem KVR-Fonds zugeführt.

Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 35,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

### 3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

|                                           | Haushaltsansatz            |                         | Ergebnis       | Abweichung    |                |
|-------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------|---------------|----------------|
|                                           | fortge-<br>schrieben<br>T€ | davon EÜ<br>aus<br>2021 | T€             | T€            | %              |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit  | -32.992                    | -18.487                 | 7.163          | 40.155        | -121,71%       |
| Saldo aus Investitionstätigkeit           | -31.526                    | -22.512                 | -41.655        | -10.129       | 32,13%         |
| <b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> | <b>-64.518</b>             | <b>-41.000</b>          | <b>-34.493</b> | <b>30.025</b> | <b>-46,54%</b> |

Als Finanzmittelfehlbetrag wird ein Betrag in Höhe von 34,5 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 7,2 Mio. € und aus dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 41,7 Mio. € zusammensetzt.

### 3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 3T € aus.

|                                                                         | Haushaltsansatz            |                         | Ergebnis  | Abweichung    |                 |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|-----------|---------------|-----------------|
|                                                                         | fortgeschrie-<br>ben<br>T€ | davon EÜ<br>aus<br>2021 | T€        | T€            | %               |
| Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten | 7.100                      |                         | 235       | -6.865        | -96,69%         |
| Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten    | -100                       |                         | -238      | -138          | 138,10%         |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                 | <b>7.000</b>               |                         | <b>-3</b> | <b>-7.003</b> | <b>-100,05%</b> |

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus den Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität zusammen. Im Jahr 2022 sind insgesamt 0,2 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Diese konnten in 2022 zum Nulltarif aufgenommen werden, während die vorhandene Liquidität des Kreises, zur Vermeidung von Negativzinsen, in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde.

### 3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 60,9 Mio. € mit einer Verringerung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 33 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln verringert sich um 34,5 Mio. €. Bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Erhöhung um 1,5 Mio. €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf nunmehr rd. 27,9 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 in Höhe von 35,3 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 6,4 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,5 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Der Kreis Mettmann weist in seiner Bilanz auf der Aktivseite liquide Mittel in Höhe von 27.947.546,64 € aus.

# Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2022

## Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.  
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

## AKTIVA

### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der gesonderte Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit enthält die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar.

Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CIG gebildet. Die ermittelten Schäden setzen sich folglich aus den buchhalterisch separat erfassten Sachverhalten auf den Corona-Kostenstellen sowie den nicht separat gebuchten, aber trotzdem genau ermittelten Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren und Mehraufwendungen für Personal zusammen. Für die ukrainebedingten Belastungen wurden, da wo es möglich und sinnvoll war, gesonderte Kontierungsobjekte in SAP eingerichtet, um die genauen Schäden ebenfalls separat ermitteln zu können. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sowie das eingesetzte Personal wurden gesondert ermittelt. In gleicher Höhe werden in der Ergebnisrechnung außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Die Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Auf Kreisebene ist hierbei jedoch zu beachten, dass auch die Leistungsfähigkeit der umlagezahlenden Kommunen zu berücksichtigen ist. Über den Umgang mit der Bilanzierungshilfe wird der Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Schäden aus der Covid-19-Pandemie isoliert. Für die Jahre 2021 und 2022 erhöhten sich die Corona-Schäden um 9.090.191,94 € und 502.934,80 €. Sie belaufen sich in 2022 insgesamt auf 19.720.498,17 €.

In 2022 wurde zudem erstmals von der Bilanzierungshilfe für Schäden im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine Gebrauch gemacht. Hierfür wurden Schäden in Höhe von 2.356.575,20 € ermittelt und eingestellt.

Zum 31.12.2022 enthält die Bilanz damit einen Gesamtbetrag i.H.v. 22.077.073,37 € (VJ 19.217.563,37 €).

### 1. ANLAGEVERMÖGEN

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

In 2022 wurden diverse Softwareprodukte und Lizenzen mit einem Gesamtwert von rund 755.554 € beschafft und aktiviert. Nach Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich ein geringer Zuwachs des Immateriellen Vermögens.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 2.944.982,89 € (VJ 2.736.104,26 €).

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

## **1.2 Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 5 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung sind seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), außerplanmäßige Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung vorzunehmen. In 2022 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 150.285,12 € für verspätete Aktivierungen erfolgt.

Im neuen Finanzverfahren SAP werden die Anlagen zukünftig nicht mehr mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 € geführt, sondern vollständig abgeschrieben.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 286.388.172,27 € (VJ 285.487.450,24 €).

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Der Grundbesitz der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzwert beträgt insgesamt 2.994.508,22 € (VJ 2.973.215,58 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

#### **1.2.1.1 Grünflächen**

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. In 2022 wurden neue Zaunanlagen mit einem Gesamtwert von rund 76.100 € errichtet. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.503.349,18 € (VJ 1.476.880,56 €).

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

#### 1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt unverändert bei 167.771,16 € (VJ 167.771,16 €).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.

#### 1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 273.288,88 € (VJ 278.464,86 €).

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewerteten Grundstücke.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

Der rückläufige Bilanzansatz ist auf erfolgte Abschreibungen der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zurückzuführen.

#### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden drei Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.050.099,00 € (VJ 1.050.099,00 €) ausgewiesen:

| Lage     | Bemerkungen  | Nutzfläche | Betrag in €  |
|----------|--------------|------------|--------------|
| Mettmann | Erbbaurecht  | 3.119 qm   | 748.560      |
| Velbert  | Erbbaurecht  | 1.820 qm   | 300.300      |
| Velbert  | E-Versorgung | 67 qm      | 1.239,00     |
| Summe    |              | 9.463 qm   | 1.050.099,00 |

#### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-) Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 56 KomHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen

Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 56 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW marktvorgleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 174.965.310,36 € (VJ 176.072.905,70 €) setzt sich wie folgt zusammen:

| Bilanzposition                                   | Gebäudewert in €      | Bodenwert in €       | Summe 31.12.2022      | Summe 31.12.2021      |
|--------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Kinder-/Jugendeinrichtungen                      | 4.142.797,10          | 542.130,11           | 4.684.927,21          | 4.758.691,21          |
| Schulen                                          | 65.669.706,47         | 13.062.092,39        | 78.731.798,86         | 77.712.870,93         |
| Wohnbauten <sup>1</sup>                          | 9.867.773,04          | 21.562.187,12        | 31.429.960,16         | 31.946.104,78         |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 47.877.863,85         | 12.240.760,28        | 60.118.624,13         | 61.655.238,78         |
| <b>Summe</b>                                     | <b>127.558.140,46</b> | <b>47.407.169,90</b> | <b>174.965.310,36</b> | <b>176.072.905,70</b> |

Der Rückgang im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen ist ausschließlich durch Abschreibungen begründet.

Im Bereich der Schulen ist insgesamt ein Anstieg des Bilanzansatzes zu verzeichnen.

Am Förderzentrum Süd wurde die Schule „In den Birken“ mit Anschaffungskosten in Höhe von 2,5 Mio. € aktiviert.

Die Wohnbauten haben keine bestandsmäßigen Veränderungen durch Zu- oder Abgänge von Gebäuden erfahren. Der Rückgang des Bilanzansatzes ist ausschließlich auf Abschreibungen zurückzuführen.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mussten wertmäßige Korrekturen aus der Aktivierung des Gefahrenabwehrzentrums in 2021 vorgenommen werden.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 73.969.864,86 € (VJ 74.162.689,97 €).

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land<sup>2</sup> und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

<sup>1</sup> In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

<sup>2</sup> für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Im Zuge der Abstufung von Teilabschnitten der ehemaligen Bundesstraße B227 zur Kreisstraße K01 in Heiligenhaus wurden in 2022 die zugehörigen Grundstücksaktivierungen vorgenommen. Sämtliche Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich und wurden insgesamt mit 69.551,20 € bilanziert.

Im Übrigen sind in 2022 nur geringfügige Veränderungen des Bestandes durch Zugänge an verschiedenen Kreisstraßen zu verzeichnen. Der Wert des Grund- und Bodens steigt mit 14.136.343,92 € geringfügig an (VJ 14.062.878,59 €).

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. In 2022 musste eine Fußgängerbrücke an der K16 gesperrt, abgebrochen und mit rd. 87.000 € in Abgang gestellt werden. Im Bereich der Naherholung wurde eine Holzsteganlage für rd. 41.000 € neu errichtet. Der Wert dieser Bilanzposition vermindert sich durch Abgang und Abschreibungen auf 12.245.467,88 € (VJ 12.473.677,56 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt. Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

#### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

#### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mitberücksichtigt.

Im Zuge der laufenden Überprüfung der Einleitstellen wurden in 2022 neue Kanäle sowie ein Lamellenklärer an der K25 mit einem Gesamtwert von 1.226.667,86 € fertiggestellt und aktiviert. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen ist damit ein Anstieg des Bilanzansatzes mit 4.876.236,51 € im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (VJ 3.746.139,81 €).

#### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.



Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 35 Abs. 2 KomHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

| Zustandsklasse | Baulicher Zustand                         | Faktor | Restnutzungsdauer in Jahren |
|----------------|-------------------------------------------|--------|-----------------------------|
| 1              | keine Mängel/ Neuzustand                  | 1,0    | 49-60                       |
| 2              | geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden | 0,8    | 48                          |
| 3              | viele punktuelle Schäden                  | 0,6    | 36                          |
| 4              | leichte flächenhafte Schäden              | 0,4    | 24                          |
| 5              | mittlere flächenhafte Schäden             | 0,2    | 12                          |
| 6              | starke flächenhafte Schäden               | 0,0    | 0-11                        |

Die Zustandsklassen wurden gemäß der vom Kreis seit 2013 geänderten Gesamtnutzungsdauer für Straßen von maximal 50 Jahren angepasst:

| Zustandsklasse | Baulicher Zustand                         | Faktor | Restnutzungsdauer in Jahren |
|----------------|-------------------------------------------|--------|-----------------------------|
| 1              | keine Mängel/ Neuzustand                  | 1,0    | 50                          |
| 2              | geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden | 0,8    | 40                          |
| 3              | viele punktuelle Schäden                  | 0,6    | 30                          |
| 4              | leichte flächenhafte Schäden              | 0,4    | 20                          |
| 5              | mittlere flächenhafte Schäden             | 0,2    | 10                          |
| 6              | starke flächenhafte Schäden               | 0,0    | 0-9                         |

Bestandsmäßige Veränderungen sind in 2022 nicht erfolgt, so dass diese Bilanzposition unter Berücksichtigung der Abschreibungen insgesamt rückläufig ist. Sie beträgt 39.320.622,47 € (VJ 40.911.150,59 €).

#### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Die Fertigstellung und Bilanzierung eines neuen Rückhaltebeckens an der K05 schlägt mit rd. 380.000 €, die Errichtung eines neuen Lärmschutzzauns an der K 16 mit rd. 88.000 € sowie die Errichtung neuer Wartehäuschen an Bushaltestellen mit rd. 31.800 € zu buche. Insgesamt sind damit Zugänge in Höhe von rd. 500.000 € zu verzeichnen. Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens verzeichnet unter Berücksichtigung von Abschreibungen einen leichten Zuwachs und liegt bei 3.391.194,08 € (VJ 2.968.843,42 €).

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage

wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet.

Für das Stallgebäude, einen Fahrzeug-/ Geräteunterstand und zugehörige Außenanlagen des in 2021 in Betrieb genommenen Neandertalhofes wurden insgesamt weitere 169.171,47 € bilanziert.

Der Ansatz steigt unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 1.745.534,17 € (VJ 1.612.922,46 €).

#### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bleibt unverändert und beläuft sich somit in 2022 auf insgesamt 164.268,50 € (VJ 164.268,50 €).

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 9.904.565,18 € (VJ 7.990.701,74 €) und erfährt damit einen deutlichen Wertzuwachs.

Die Summe der Zugänge übersteigt die verzeichneten Abgänge und Wertminderungen durch Abschreibung.

Insgesamt wurden im gesamten Verwaltungsbereich Neuanschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 2.966.054,96 € getätigt.

Es wurden diverse Fahrzeuge im Gesamtwert von 1.552.113,15 € angeschafft. Davon entfallen allein 850.000 € auf zwei neue Katastrophenschutzfahrzeuge, rd. 366.500 € für einen Unimog des Kreisbauhofes sowie einen Anhänger zur mobilen Stromerzeugung mit rd. 135.700 €.

In den Berufskollegs sowie einer Förderschule wurden neue Blockheizkraftwerke mit einem Gesamtwert von 552.050,43 € in Betrieb genommen.

Bei einigen technischen Anlagen des Gefahrenabwehrzentrums mussten in 2022 wertmäßige Korrekturen vorgenommen werden. Zudem wurden weitere technische Anlagen aktiviert, woraus eine Erhöhung um rd. 832.700 € resultiert.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Geringwertige Wirtschaftsgüter (damalige Anschaffungswerte unter 410 € netto) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind diverse Aktivierungen in Höhe von insgesamt rd. 2.904.479,04 € erfolgt. Hierzu zählen unter anderem:

- die Informationstechnik mit 515.416,88 € für diverse IT-Ausstattung.
- Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Kreisleitstelle inklusive Leitstellentechnik mit rund 1,28 Mio. € davon unter anderem 445.500 € für neue Einsatzleitplätze und 225.339,52 € für neue Medienwände.
- sowie Ausstattung der Berufskollegs, Förderschulen und Förderzentren durch das Amt für Schule und Bildung mit 492.532,40 wie bspw. eine Leit- und Zugspindeldrehmaschine (42.694,58 €), einen

Schülerarbeitsplatz Fahrdynamiksystem (41.978,40 €) sowie eine Flüssigchromatografieanlage (58.259,91 €).

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich auf 14.107.835,78 € (VJ 13.775.704,00 €).

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Einführung der Finanzsoftware SAP wurde die sog. Indirekte Aktivierung eingeführt. Mit dieser Buchungsvariante werden zunächst alle investiven Buchungen im Zuge der Aktivierung in einem ersten Schritt auf Anlagen im Bau gebucht. Im zweiten Schritt erfolgt für die unterjährig abgeschlossenen Anschaffungen die Aktivierung durch Umbuchung in die jeweiligen Bilanzpositionen.

Der Bilanzwert beträgt 8.536.285,20 € (VJ 8.735.042,29 €).

Es wurden folgende größere Maßnahmen aktiviert:

- |                                                         |                |
|---------------------------------------------------------|----------------|
| • Einrichtung/Ausstattung Kreisleitstelle               | 1.692.446,85 € |
| • Einleitstellen E1-E10, Isenbügler Bach, K25 (Kanäle)  | 1.226.667,86 € |
| • Einleitstellen E1-E4 Itter, K5 (Regenrückhaltebecken) | 369.225,81 €   |
| • FZ Nord, Schule In den Birken                         | 2.658.915,27 € |

Die Bilanzposition enthält in 2022 folgende wesentliche Projekte:

| Bezeichnung                                                  | 31.12.2022<br>in € | 31.12.2021<br>in € |
|--------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Masterplan Neandertal (Spielplatz, Brücken, Wege und Plätze) | 3.530.038,94       | 3.267.896,97       |
| Campus Sandheide (Neubau Förderzentrum)                      | 1.683.982,92       | 818.521,73         |
| Erweiterungsbau Dach Helen-Keller-Schule                     | 845.203,89         | 25.024,94          |
| Knotenpunkte Flur- / Beethovenstr.                           | 943.166,70         | 697.746,72         |
| Einleitstellen an Kreisstraßen                               | 340.148,12         | 1.111.044,18       |

### 1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung). Die Wertzuschreibung kann anteilig oder vollständig, gemessen am Umfang der früheren

Abschreibung, vorgenommen werden. Als Obergrenze gelten die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Mit einer Wertzuschreibung wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage des Kreises zum Abschlussstichtag wiederhergestellt.

Alle Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 114.393.247,18 € (VJ 92.952.534,93 €). Die Erhöhung ist auf die Zuschreibungen bei den verbundenen Unternehmen und den RWE-Aktien sowie die Aufnahme zweier Termingelder zurückzuführen.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafürsprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

|                                                                               | Anteil Kreis<br>% | 31.12.2022<br>€      | 31.12.2021<br>€      |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH                                        | 100               | 49.097.726,92        | 41.975.497,55        |
| WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH                                     | 100               | 13.261.273,76        | 13.261.273,76        |
| Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH* | 100               | 27.954,31            | 27.954,31            |
| <b>Summe</b>                                                                  |                   | <b>62.386.954,99</b> | <b>55.264.725,62</b> |

#### Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2022 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2021 von rd. 41,3 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 38,1 Mio. € rund 92,35 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2022 schwankte der Kurs zwischen 34,34 € und 43,72 €. Zum 30.12.2022 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 41,59 € (VJ 35,72 €). Die Kreissparkasse Düsseldorf meldete mit Depotauszug zum 31.12.2022 einen RWE-Aktienkurswert von 41,39 € (VJ 35,26 €). Die Aktien sind demnach in ihrem Wert weiter gestiegen.

Übersicht über die Dividendenzahlungen der vergangenen Jahre:

| Jahr        | Dividende         | Jahr | Dividende |
|-------------|-------------------|------|-----------|
| 2012 / 2013 | 2,00 €            | 2019 | 0,70 €    |
| 2014        | 1,00 €            | 2020 | 0,80 €    |
| 2015        | 1,00 €            | 2021 | 0,85 €    |
| 2016 / 2017 | -                 | 2022 | 0,90 €    |
| 2018        | 0,50 € (+ 1,00 €) | 2023 | 0,90 €    |

Die KVGM erzielte zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.087 T€ (VJ 7.607 T€). Ausschlaggebend für den Überschuss war die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie in 2021 die zu einer

Wertaufholung der Finanzanlagen führte. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg dadurch zum 31.12.2021 von 40.202 T€ auf 41.289 T€.

Zu der positiven Eigenkapitalentwicklung der KVGM, wirkt der anhaltende Aufwärtstrend der RWE-Aktie noch hinzu. Der von der KSK Düsseldorf mit Depotauszug vom 31.12.2022 gemeldete Schlusskurs der RWE-Aktie (41,39 €) liegt um 6,13 € über dem Vorjahreswert (35,26 €).

Durch die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie, die im Abschluss 2022 der KVGM eine weitere Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich bringen wird, wird auch eine Steigerung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund hierfür ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat demnach ergeben, dass der im Jahresabschluss 2021 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 41.975.497,55 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2022 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 41,39 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2022) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 49.097.726,92 €.

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2022 eine Wertzuschreibung i. H. v. 7.122.229,37 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2022 mit einem Wertansatz in Höhe von 49.097.726,92 € (VJ 41.975.497,55 €) ausgewiesen.

#### WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. 1.137 T€ (VJ 783 T€). Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur im Jahresabschluss 2022.

#### Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2022 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 476 T€ (VJ 1.755 T€). Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur der Finanzanlage liegen nicht vor.

### **1.3.2 Beteiligungen**

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

|                                                                                            | Anteil Kreis<br>% | 31.12.2022<br>€     | 31.12.2021<br>€     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| Stiftung Neanderthal Museum                                                                | -                 | 3.260.747,88        | 3.260.747,88        |
| Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH          | 20,00             | 555.625,83          | 555.625,83          |
| Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH                                                     | 22,20             | 457.673,03          | 457.673,03          |
| KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH | 33,00             | 464.519,87          | 464.519,87          |
| Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)                                     | 25,10             | 264.911,62          | 264.911,62          |
| <b>Summe</b>                                                                               |                   | <b>5.003.478,23</b> | <b>5.003.478,23</b> |

## Stiftung Neanderthal Museum

|                                         |                                 |
|-----------------------------------------|---------------------------------|
| <u>Stiftung Neanderthal Museum</u>      | Talstraße 300<br>40822 Mettmann |
| Bilanzierter Wert                       | 3.260.747,88 €                  |
| Anteil am Eigenkapital                  | - %                             |
| Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr   | 12.267.643,78 €                 |
| Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr | 821.297,82 €                    |

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 32,15 % (31.12.2021) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2022 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

## Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

|                                         |                                 |
|-----------------------------------------|---------------------------------|
| <u>Regiobahn GmbH</u>                   | Bahnstraße 58<br>40822 Mettmann |
| Bilanzierter Wert                       | 555.625,83 €                    |
| Anteil am Eigenkapital                  | 20,00 %                         |
| Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr   | 2.869.652,52 €                  |
| Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr | -2.103.276,13 €                 |

|                                               |                                       |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------|
| <u>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</u> | An der Regiobahn 15<br>40822 Mettmann |
| Bilanzierter Wert                             | 457.673,03 €                          |
| Anteil am Eigenkapital                        | 22,20 %                               |
| Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr         | 0,00 €                                |
| Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr       | 1.804.305,90 €                        |

Die Regiobahn GmbH ist in der Kreisbilanz mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € bilanziert. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.103 T€ (VJ -55 T€). Vor dem Hintergrund der guten Eigenkapitalausstattung und der Unternehmensentwicklung sind im Jahresabschluss 2022 des Kreises keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit dem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.

Die Elektrifizierung des Streckennetzes konnte nicht rechtzeitig zur Inbetriebnahme der S28a nach Wuppertal fertiggestellt werden. Grund hierfür waren ein nicht vorliegender Planfeststellungsbescheid sowie ein fehlendes marktgerechtes Bieterangebot im Ausschreibungsverfahren für die Elektrifizierung der Oberleitungsanlage. Die Strecke nach Wuppertal wurde im Dezember 2020 ohne Elektrifizierung in Betrieb genommen und bis zur Elektrifizierung wird auf alternative Antriebsarten zurückgegriffen.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wurde bis 2018 in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte seitens der Gesellschafter eine Zuführung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, wodurch sich der Beteiligungsansatz der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises um 69 T€ auf 82.673,03 € erhöhte. Auch in 2020 erfolgte eine Kapitalzuführung. Der Ansatz ist zum 31.12.2020 um 160 T€ auf 242.673,03 € gestiegen.

In 2021 erfolgte eine weitere Kapitalzuführung, sodass der Ansatz um 215 T€ auf 457.673,03 € gestiegen ist.

Bilanziell betrachtet weist die Fahrbetriebsgesellschaft zum 31.12.2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -30 T€ auf. Dieser ist vor allem auf die in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten Hauptuntersuchungen an den Triebfahrzeugen zurückzuführen, deren erzeugter Aufwand nicht im Jahr der Verursachung, sondern über die Gesamtlaufzeit des Verkehrsvertrags vom VRR erstattet wird. Darüber hinaus führten zahlreiche Baustellenaktivitäten der DB Netz AG zu finanziellen Nachteilen der Regiobahn aufgrund nicht möglicher Leistungen. Die sich hieraus ergebenden Verluste waren durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar. Eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung liegt nicht vor, da die Gesellschaft über stille Reserven verfügt und Ende 2017 eine positive Fortführungsprognose für sie erstellt wurde.

Der Unternehmenswert der Fahrbetriebsgesellschaft spiegelt sich derzeit vor allem in dem für die Gesellschaft äußerst umfangreichen und komplexen Unternehmens- und Aufgabenausbau wider. Dies zeigt auch die in 2017 beschlossene Kapitalzuführung der Gesellschafter mit dem Ziel, das Eigenkapital der Gesellschaft langfristig zu stärken. Die defizitäre Eigenkapitalentwicklung ist daher bei der Bewertung der Werthaltigkeit der Finanzanlage sekundär zu betrachten. Der Bilanzansatz von rd. 458 T€ entspricht dem Unternehmenswert und führt nicht zu einer verfälschten Darstellung der Vermögenslage des Kreises.

Die Entwicklung der Fahrbetriebsgesellschaft wird kontinuierlich beobachtet und seitens der Gesellschaftervertreter mitgesteuert. Der Betrieb auf der Strecke Mettmann - Wuppertal wurde im Jahr 2021 aufgenommen.

#### KDM und AKM

|                                                                                            |                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM) | Lintorfer Weg 83<br>40885 Ratingen |
| Bilanzierter Wert                                                                          | 464.519,87 €                       |
| Anteil am Eigenkapital                                                                     | 33,00 %                            |
| Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr                                                      | 2.245.548,84 €                     |
| Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr                                                    | 255.433,12 €                       |

|                                                        |                                             |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) | Erkrather Landstraße 81<br>40629 Düsseldorf |
| Bilanzierter Wert                                      | 264.911,62 €                                |
| Anteil am Eigenkapital                                 | 25,10 %                                     |
| Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr                  | 2.882.823,75 €                              |
| Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr                | 509.098,77 €                                |

Die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. In 2022 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 84 T€ (brutto).

Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft wurden seit 2016 wieder Teil-Ausschüttungen vorgenommen. In 2022 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 128 T€ (brutto).

Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse und den Beteiligungsbericht verwiesen.

#### **1.3.3 Sondervermögen**

Seit der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

#### **1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen

oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 16.939.007,57 € (VJ 4.166.839,16 €).

Die deutliche Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass zwei neue Termingelder i.H.v. insgesamt 12,2 Mio. € angelegt wurden.

Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 237.321,04 € (VJ 240.839,16 €) sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb. Kinder) verwendet werden. In 2022 wurden Zinsen in Höhe von 481,88 € werterhöhend berücksichtigt. Gleichzeitig erfolge ein Abruf in Höhe von 4.000 €, welcher zweckentsprechend eingesetzt wurde.

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2022 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 41,39 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2022 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 41,39 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wird im Jahresabschluss 2022 eine ergebnisneutrale Zuschreibung in Höhe von 613 T€ vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2022 mit einem Wert von 4.139.000,00 € bilanziert (VJ 3.526.000,00 €).

### 1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 30.063.806,39 € (VJ 28.517.491,92 €).

Zum 31.12.2022 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

|                                                                      | 31.12.2022<br>€      | 31.12.2021<br>€      |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Zeittunnel Wülfrath e.G. (4 Anteile, Quote: 16,00 %)                 | 1.000,00             | 1.000,00             |
| Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30 %)              | 420.361,13           | 420.361,13           |
| Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20 %) | 35.500,72            | 36.404,88            |
| CVUA-RRW (Anteil: 3,85 %)                                            | 15.000,00            | 15.000,00            |
| Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)                               | 16.200,00            | 16.200,00            |
| Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06 %)            | 1.350,65             | 1.106,43             |
| d-NRW AöR (Anteil 0,08%)                                             | 1.000,00             | 1.000,00             |
| PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,25 %)             | 2.500,00             | 2.500,00             |
| Gehalts- und PKW-Vorschüsse                                          | 12.059,00            | 10.918,00            |
| Kreisbedienstetenzinsdarlehen                                        | 379,71               | 379,71               |
| Pensionsfond                                                         | 29.558.455,18        | 28.012.621,77        |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>30.063.806,39</b> | <b>28.517.491,92</b> |

#### Zeittunnel Wülfrath e.G.

Der Kreis Mettmann ist am 20. August 2020 der „Zeittunnel Wülfrath e.G.“ mit dem Mindestanteil von vier Anteilen á 250 € beigetreten. Die Einlage erfolgte einmalig; für die Mitglieder besteht lt. Satzung keine Nachschusspflicht.

Der für den Beitritt erforderliche Kreistagsbeschluss wurde am 23.08.2021 nachträglich gefasst (vgl. Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/011/2021)



#### Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Zweckverband VRR ein positives Jahresergebnis in Höhe von 183 T€ (VJ -54 T€). Aufgrund der stabilen Eigenkapitalstruktur und der positiven Ergebnisentwicklung sind keine Gründe für eine Wertberichtigung ersichtlich. Hinzu kommt, dass der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des VRR keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung bergen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2022 mit einem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

#### Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -15 T€ (VJ -156 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Durch das negative Jahresergebnis ergibt sich im Jahresabschluss 2022 eine Herabsetzung des Beteiligungsansatzes um rd. 0,9 T€. Die Finanzanlage wird zum 31.12.2022 in der Kreisbilanz mit einem Wert von 35.500,72 € (VJ 36.404,88 €) ausgewiesen.

#### Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

Der Kreis Mettmann ist der Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR zum 01.01.2020 beigetreten. Die CVUA-RRW erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.811 T€ (VJ 1.242 T€). Die Finanzanlage wird mit dem eingezahltem Stammkapital von 15.000 € bilanziert.

#### Mettmanner Bauverein eG

Der Kreis Mettmann hält 27 Genossenschaftsanteile der Mettmanner Bauverein eG. Das Geschäftsguthaben zu je 600,00 € pro Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einem Gesamtwert von 16.200 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2021 bekam der Kreis im Haushaltsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 648,00 € ausgezahlt.

Der Wert der Geschäftsguthaben ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Eine Wertminderung der Geschäftsguthaben liegt nicht vor. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2022 des Kreises mit dem bisherigen Bilanzansatz weiterhin gegeben.

#### VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf von 6,3 T€ auf 3,9 T€. In den darauffolgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete die Gesellschaft weitere Fehlbeträge. Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelang es der VkA GmbH schließlich nicht mehr, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Auch die regelmäßigen Nachschüsse der Gesellschafter reichten nicht mehr aus, um die Fehlbeträge vollumfänglich auszugleichen. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Verkauf von im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft, der kurzfristig zur Bestandssicherung des Unternehmens beitrug.

Im Jahresabschluss 2016 wies der Kreis die Beteiligung in seinem Finanzanlagevermögen mit einem Beteiligungsansatz von 3,7 T€ aus. In den Abschlüssen 2017 bis 2021 folgten weitere Abschreibungen von 3,2 T€ auf 1,1 T€.

Auch im Geschäftsjahr zum 30.06.2022 zeigt sich die Entwicklung der Gesellschaft unverändert defizitär. Durch den Zusammenschluss mit dem VkA Westfalen konnten jedoch die selbst gehaltenen Anteile an die neuen Gesellschafter veräußert werden, sodass erstmals das Eigenkapital wieder gestiegen ist. Um die Bilanzkontinuität zu gewährleisten, wurde entschieden die Gesellschaft weiterhin mittels der

Eigenkapitalspiegelmethode zu bewerten. Daher wurde im Jahresabschluss 2022 eine Zuschreibung i.H.v. 0,2 T€ vorgenommen.

#### d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsortie der Public Consortium d-NRW GbR.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hatte das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR“) vorsah. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.

Im Zuge der Umstrukturierung trat der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR aus und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 bei.

Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wurde in der Kreisbilanz in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € bilanziert.

Die d-NRW AöR erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2022 nicht ersichtlich.

#### Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten. Die Aufgaben und das Personal des Amtes für Informationstechnik wurden in diesem Zuge auf das KRZN übertragen. Da keine Stammeinlage an das KRZN geleistet wurde, erfolgt kein bilanzieller Ausweis der Mitgliedschaft.

#### PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit dem Erwerb von 25 (verbilligten) Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 100,00 € ist der Kreis Mettmann Ende 2017 Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) geworden. Grundlage war ein Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage 20/012/2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechten der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Zum 31.12.2022 hält der Kreis Mettmann 0,25 % (VJ 0,25 %) der Geschäftsanteile der PD.

Gründe für eine Wertkorrektur der Finanzanlage sind im Jahresabschluss 2022 des Kreises nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage PD GmbH ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 2.500,00 € weiterhin gegeben.

#### Gehalts- und PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

#### Pensionsfonds bei der RVK

Der Bilanzwert zum 31.12.2021 belief sich auf 28.012.621,77 €.

Der Zuwachs in 2022 beträgt insgesamt 1.545.833,41 € und ist auf eine freiwillige Zuführung des Kreises i.H.v. rd. 76 T€ sowie die durch Personalwechsel bedingten Abfindungs-/Erstattungszahlungen anderer Dienstherren (Pensionslastenteilung) i.H.v. 0,4 Mio. € (saldierte Größe aus Abgängen und Zugängen) zurückzuführen.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2022 beträgt 29.558.455,18 €.

## 2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

### 2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand beträgt zum Stichtag 57,5 Mio. € und ist damit ggü. dem Vorjahr (60,0 Mio. €) um 2,5 Mio. € gesunken. Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen geprägt. Diese machen rd. 95,4 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 4,2 %, sonstige Vermögensgegenstände 0,4 %).

#### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2022 um 1,2 Mio. € auf 54,9 Mio. € (VJ 56,1 Mio. €) gesunken.

##### 2.2.1.1 Gebühren

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 5,9 Mio. € um rd. 1,6 Mio. € auf rd. 4,3 Mio. € gesunken.

##### 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Die Gesamtsumme der Forderungen aus Transferleistungen ist von rd. 15,6 Mio. € um rd. 0,9 Mio. € auf rd. 16,5 Mio. € gestiegen.

Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden offene Forderungen ggü. den kreisangehörigen Städten für die (u.a. für die Berufskollegs- und Förderschulumlage) in Höhe von 1,6 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €).

Die gegenläufigen Verbindlichkeiten sind unter PASSIVA, Punkt. 4.6, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2022 im Jahr 2024 berücksichtigt werden. Die in 2024 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Die Forderungen im Bereich des Sozialamtes, also z.B. für Darlehensrückzahlungen aus Sozialhilfen, betrugen zum 31.12.2022 insgesamt rd. 0,9 Mio. € (VJ rd. 1,0 Mio. €), so dass in diesem Bereich ein Rückgang um 0,1 Mio. € zu verzeichnen ist.

Die offenen Forderungen aus Landeszuwendungen betragen rd. 1,2 Mio. € (VJ rd. 1,5 Mio. €).

Die Forderungen betreffen zum Großteil investive Maßnahmen.

Hinzu kommen Forderungen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 3,3 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €).

Die ebenfalls unter den Transferleistungen auszuweisenden Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) steigen um rd. 0,5 Mio. € auf 5,0 Mio. €. Die Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seitdem hat der Kreis Mettmann die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Forderungsdetails transparent darzulegen. In langwierigen Verhandlungen der Kommunen (unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände) mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wurden adäquate Übersichten zum Forderungsbestand eingefordert. Dies führte im Jahr 2019 zu einer Umstellung der Auswertungsmöglichkeiten des Jobcenters und wurde damit zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht. Es ist nunmehr möglich, das Alter, die Herkunft der Forderung und die Inkasso-Historie nachzuvollziehen. Dies sind wichtige Erkenntnisse, welche genutzt werden können, um eine differenzierte Wertberichtigung vorzunehmen. Die in den Vorjahren vorgenommene pauschale Festsetzung der Werthaltigkeit auf 35 % konnte damit aufgelöst werden und durch eine altersgestufte Wertberichtigung ersetzt werden. Im Jahresabschluss 2020 ist erstmalig ein Zeitreihenvergleich möglich gewesen, wodurch sich weitere Anhaltspunkte zur Werthaltigkeit ergeben können. Seither erfolgt eine jährliche Beobachtungsfortschreibung, um die getroffenen Annahmen zu überprüfen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass das Entstehungsjahr auch für die Seite der Verbindlichkeiten maßgeblich ist, da der Gesetzgeber jährlich neue Festlegungen für die %-Sätze der Bundesbeteiligung vornimmt.

Diese Sichtweise hat sich nicht bestätigt. Eine genaue Überprüfung der Abrechnungsmodalitäten hat gezeigt, dass der aktuelle Bundesbeteiligungssatz für die Abrechnung mit dem Bund maßgeblich ist.

Das ist insofern überraschend, als dass in den Entstehungsjahren der KdU-Forderungen deutlich niedrigere Bundesbeteiligungssätze galten. So lag die Bundesbeteiligung in den Jahren 2011 bis 2019 bei 30,4% - 35,5%, in 2020 bei 55,3% und in 2021 bei 53,8%. Im Berichtsjahr 2022 beträgt die Bundesbeteiligung 62,8%.

Folge dieser Neuberechnung wäre ein deutlicher Anstieg der anteiligen Verbindlichkeiten (vgl. 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) gewesen.

Dies soll anhand eines fiktiven Beispiels einmal konkretisiert werden:

- Eine Auszahlung i.H.v. 100€ für Leistungen der Kosten der Unterkunft ist in 2011 erbracht worden.
- Mit dem Bund sind die in 2011 gültigen 30,4% bzw. 30,40 € abgerechnet worden.
- Der verbleibende Anteil i.H.v. 69,60 € wird vom Kreis Mettmann getragen. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass der Jobcenter-Kunde diese Leistung zu Unrecht erhalten hat, es erfolgt eine Rückforderung.
- Der Kunde zahlt die nicht rechtmäßig erbrachte Leistung jahrelang nicht zurück.
- Erst im Jahr 2022 haben die Bemühungen des Forderungseinzuges der Bundesagentur Erfolg und die 100 € fließen vollständig zurück.
- In diesem Fall erhält der Kreis von den 100 € KdU Leistungen (an denen sich der Bund ursprünglich mit 30,40 € beteiligt hatte) lediglich 37,20 € zurück. Der Bund erhält 62,8 € weil der Bundesbeteiligungssatz in 2022 62,8 % beträgt.

Gegenläufig ist allerdings der Effekt einer geänderten Berechnungsform.

Die Forderungen unterliegen einer z.T. erheblichen pauschalierten Einzelwertberichtigung. Je älter eine Forderung ist, desto weniger werthaltig ist sie. Für sehr alte Forderungen wird eine sehr geringe Werthaltigkeit angenommen. Forderungen des Jahres 2011 sind beispielhaft auf 5% des Ursprungswertes berichtigt worden. Gleichzeitig sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Da vorliegend aber Forderung und Verbindlichkeit im Sachzusammenhang stehen, wurde die Verbindlichkeit zwar grundsätzlich mit dem Bundesbeteiligungssatz von 62,8% berechnet, jedoch in den Jahren, in denen der so ermittelte Betrag der Verbindlichkeit größer als die Forderung ist, wurde der

wertberichtete Forderungsbetrag als Verbindlichkeit ausgewiesen. Damit ist der kaufmännischen Vorsicht hinreichend Rechnung getragen.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 16,5 Mio. € (VJ 14,6 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 5,0 Mio. € (VJ 4,5 Mio. €), die als Verbindlichkeit aus Transferleistungen ausgewiesen wird, eine Nettoforderung von 11,6 Mio. € (VJ 10,1 Mio. €). Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung der Jobcenterforderung 8,6 Mio. € (VJ 7,1 Mio. €).

#### 2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 34,5 Mio. € um 0,3 Mio. € auf rd. 34,2 Mio. € verringert.

Innerhalb dieser Gesamtposition ist u.a. die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII mit 13,5 Mio. € (VJ 12,6 Mio. €) enthalten.

Eine weitere Forderung aus dem Sozialetat besteht für die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II für den Monat Dezember 2022, sie beträgt ca. 0,9 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €). Ob diese Forderung zum Bilanzstichtag zu bilanzieren ist, hängt vom Zahlungszeitpunkt der Erstattung ab, im Berichtsjahr ist die Zahlung bereits vor dem 31.12. geleistet worden.

Aus der Istabrechnung 2021 des Zweckverbandes Verkehrsverband Rhein-Ruhr besteht zum 31.12.2022 eine Forderung in Höhe von 0,5 Mio. €.

Darüber hinaus sind hier die Forderungen aus der Abwicklung von Dienstherrnwechseln i.H.v. rd. 15 Mio. € (VJ rd. 16 Mio.€) abgebildet.

Diese Forderungen setzen sich aus vier Sachverhalten zusammen:

1. Forderungen aus §107b BeamtVG i.H.v. 3,5 Mio. €
2. Forderung für die Pensionslasten der vom Land übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung i.H.v. rd. 8,5 Mio. €
3. Forderungen ggü. anderen Dienstherrn (Abfindungsleistungen) rd. 0,7 Mio. €
4. Sonderfall: Ein Beamter wurde an den VRR abgegeben; der VRR übernimmt die Pensionslasten (rd. 1,2 Mio. €).

#### Zu. 1.

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die daraus resultierenden Forderungen betragen derzeit rd. 3,5 Mio. €

#### Zu. 2.

Die Forderung unter Ziff. 2 setzt sich aus dem Belastungsausgleich Umweltbeamte und dem Belastungsausgleich Versorgungsamt zusammen.

#### Zu. 3.

Bereits seit dem 1. Juli 2016 ist die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz neu geregelt. Die Regelungen befinden sich im elften Abschnitt des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW).

Die Versorgungslastenteilung erfolgt seit dem 1. Juli 2016 durch die Zahlung einer Abfindung.

Der Kreis Mettmann ist Mitglied bei der Rheinischen Versorgungskasse, welche die vollständige Abwicklung für den Kreis Mettmann vornimmt.

Die Abwicklung von Abfindungsfällen innerhalb der Versorgungsgemeinschaft ist in der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) geregelt.

Durch die Mitgliedschaft wird der Versorgungsgemeinschaft die Forderung ggü. den abgebenden Dienstherrn prozentanteilig im Umfang von 30% übertragen. Im Gegenzug übernimmt die Versorgungsgemeinschaft die vollständige Abfindungszahlung in den Fällen, in denen der Kreis Mettmann abgebender Dienstherr ist.

Der verbleibende Anteil i.H.v. 70% wird beim Kreis Mettmann als Forderung bilanziert. Sobald die Abfindungszahlung über den KVR-Fonds realisiert ist, wird die Forderung im Rahmen eines Aktivtauschs realisiert.

Zu der Abbildung des 30%igen Anteils an Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie den damit einhergehenden Aufwendungen und Erträgen gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Der Kreis Mettmann vertritt die Auffassung, dass der im Ergebnis verbleibende Anteil i.H.v. 70% als Forderung und somit als Ertrag verbucht wird.

Der 30%ige wird in der Buchhaltung des Kreises Mettmann nicht abgebildet.

Da die Abfindungszahlung für abgegebene Beamte bei der RVK liegt, wurde in diesen Fällen keine Forderung u. keine Verbindlichkeit eingebucht.

4. In einem besonderen Fall hat der Kreis Mettmann einen Beamten an den VRR abgegeben, die korrespondierenden Personalaufwendungen, welche in Form von Rückstellungen passiviert wurden, werden vom VRR getragen.

Weitere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen summieren sich auf 4,3 Mio. €.

#### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 0,2 Mio. € von 2,2 Mio. € auf 2,4 Mio. € gestiegen.

Sämtliche privatrechtlichen Forderungen bestehen ggü. dem privaten Bereich.

#### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtsumme der sonstigen Vermögensgegenstände ist von 1,7 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 0,2 Mio. € gesunken.

### **2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Kreis weist zum Jahresende Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 27 Mio. € (VJ 0 €) aus. Hierbei handelt es sich um Termin- und Festgeldanlagen.

### **2.4 Liquide Mittel**

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 27.947.546,64 € (VJ 60.900.886,37 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere durch einen niedrigeren Kassenbestand auf dem Girokonto zum 31.12.2022. Der Kontostand auf dem Girokonto bei der Kreissparkasse beträgt 6.592.565,20 € (VJ: 59.567.548,33 €). Da der Kreis wieder positive Zinsen für seine Geldanlagen erhält, wurden 20.000.000 € auf einem Tagesgeldkonto angelegt und weitere 27.000.000 € wurden in einer Festgeldanlage für 1 Jahr angelegt.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 in Höhe von rd. 35 Mio. € für konsumtive und investive Maßnahmen sowie Rückstellungssachverhalte, die voraussichtlich in 2023 zahlungswirksam werden aber auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Wie lange die Schuldenfreiheit des Kreises im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020“) noch erhalten bleiben kann ist insbesondere unter Berücksichtigung der Reduzierung der Liquidität im Zusammenhang mit den nicht refinanzierten Coronaschäden der Jahre 2020 ff. und ab 2022 auch für die Folgen der Ukraine Krise fraglich. Für die Folgen der Corona- und Ukraine Krise hat der Kreis insgesamt bisher rd. 22 Mio. € seiner Liquidität eingesetzt, für die er keine Erstattungen erhalten hat. Nur über langjährige Abschreibungen kann diese Liquidität indirekt über die Kreismulde wieder zurückgeholt werden.

### **3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG**

Unter dieser Position werden vor dem 31.12.2022 geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen.

Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 19.685.068,91€ (VJ 17.554.243,51 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2022 mit rd. 17,2 Mio. € (VJ 15,4 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €).

Die übrigen Rechnungsabgrenzungssachverhalte machen 1,0 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) aus.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten unterliegt einer Erheblichkeitsgrenze.

## PASSIVA

### 1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2021 wurde zum Stichtag ein Eigenkapital von 174,9 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2022 erhöht sich das Eigenkapital auf 183,7 Mio. €. Die Erläuterungen für die Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 144,8 Mio. € nach 137,0 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 7,8 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie Korrekturen bei den aus dem Altsystem migrierten Forderungen gegenüber fremden Mandanten in Höhe von rd. 0,05 Mio. € zurückzuführen.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| • Wertzuschreibung KVGM               | 7.122 T€ |
| • Wertberichtigung Lokalradio         | -1 T€    |
| • Wertberichtigung Vka                | 0,2 T€   |
| • Zuschreibung RWE-Aktien             | 613 T€   |
| • Aufwand Abgang Anlagevermögen       | -24 T€   |
| • Erträge Abgang Anlagevermögen       | 0,7 T€   |
| • Korrekturbuchungen Fremde Mandanten | 52 T€    |

#### 1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW (neu: § 54 KomHVO NRW) ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748,00 €.

#### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO NRW).

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in der zehnjährigen Rückschau und mit dem planerischen Ausblick



auf das Jahr 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Datum      | Bemerkung                                                                                             | Bestand       | Veränderung        |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| 31.12.2012 | Überführung der Jahresüberschüsse 2007 bis 2009 von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichrücklage | 18.362.896,47 |                    |
|            | Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2012                                                            |               | -827.304,19        |
| 31.12.2013 | Bestand                                                                                               | 17.535.592,28 |                    |
|            | Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2013                                                            |               | -5.326.081,62      |
| 31.12.2014 | Bestand                                                                                               | 12.209.510,66 |                    |
|            | Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2014                                                            |               | -<br>10.993.793,07 |
| 31.12.2015 | Bestand                                                                                               | 1.215.717,59  |                    |
|            | Entnahme zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages 2015 (Rest aus allg. Rücklage gedeckt)               |               | -1.215.717,59      |
| 31.12.2016 | Bestand                                                                                               | 0,00          |                    |
|            | Zuführung eines Anteils des Jahresüberschusses 2016                                                   |               | 9.816.927,32       |
| 31.12.2017 | Bestand                                                                                               | 9.816.927,32  |                    |
|            | Zuführung des Jahresüberschusses 2017                                                                 |               | 19.348.912,68      |
| 31.12.2018 | Bestand                                                                                               | 29.165.840,00 |                    |
|            | Zuführung des Jahresüberschusses 2018                                                                 |               | 8.440.744,11       |
| 31.12.2019 | Bestand                                                                                               | 37.606.584,11 |                    |
|            | Entnahme zur Deckung des Fehlbetrages 2019                                                            |               | -<br>21.931.609,51 |
| 31.12.2020 | Bestand                                                                                               | 15.674.974,60 |                    |
|            | Zuführung des Jahresüberschusses 2020                                                                 |               | 17.474.270,62      |
| 31.12.2021 | Bestand                                                                                               | 33.149.245,22 |                    |
|            | Zuführung des Jahresüberschusses 2021                                                                 |               | 1.537.196,17       |
| 31.12.2022 | Bestand                                                                                               | 34.686.441,39 |                    |
|            | Jahresergebnis 2022 (vorbehaltlich des Ergebnisverwendungsbeschlusses)                                |               | 966.020,68         |
| 31.12.2023 | voraussichtlicher Bestand                                                                             | 35.652.462,07 |                    |

#### 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 966.020,68 € (VJ Jahresüberschuss i.H.v. 1.537.196,17 €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

## 2. SONDERPOSTEN

Insgesamt weist die Bilanzposition für Sonderposten einen Ansatz von 73.065.308,65 € (VJ 73.221.950,89 €) aus.

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 58.015.204,25 € (VJ 59.455.923,26 €).

### 2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

## 2.3 Sonderposten aus Gebührenhaushalten

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums auszugleichen. Dem Kalkulationszeitraum selbst dürfen höchstens 3 Jahre zugrunde gelegt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

| Kostenrechnende Einrichtung | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|-----------------------------|--------------|--------------|
|                             | T€           | T€           |
| Abfallentsorgung            | 6.059        | 4.638        |
| Notarztsystem               | 387          | 911          |
| <b>Gesamtsumme</b>          | <b>6.446</b> | <b>5.549</b> |

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2022 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Im Bereich des Sonderpostens „Notarztsystem“ ergibt sich für die Jahre 2021 und 2022 voraussichtlich ein negatives Betriebsergebnis. Daher wurden keine Zuführungen zum Sonderposten vorgenommen. Es erfolgte jedoch eine planmäßige Entnahme von 700.000 € für das Jahr 2022. Weiterhin konnten die endgültigen Jahresergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 verbucht werden. In Summe wurden dem Sonderposten hierdurch 175.532,41 € zugeführt. Bei einem Anfangsbestand von 911.194,30 € beträgt der SoPo „Notarztsystem“ nunmehr 386.726,71 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den Jahresabschluss 2022 planmäßig 86.308 € entnommen. Für das Jahr 2022 liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein endgültiges Betriebsergebnis vor. Daher wurde dem SoPo ein vorläufiges Betriebsergebnis für 2022 i.H.v. 1.507.687,28 € zugeführt. Der Sonderposten beträgt insgesamt 6.059.571,08 € (VJ 4.638.191,80 €).

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten sind beim Kreis Mettmann folgende Positionen auszuweisen:

| Bezeichnung                              | Bestand<br>31.12.2022 | Bestand<br>31.12.2021 |
|------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                          | T€                    | T€                    |
| Sonst. Sonderposten –<br>Sachschenkungen | 5.995                 | 5.506                 |
| Sonst. Sonderposten „Gute Schule“        | 2.371                 | 2.669                 |
| Sonst. Sonderposten erbr.<br>Zuwendung   | 237                   | 241                   |
| <b>Gesamtsumme</b>                       | <b>8.603</b>          | <b>6.360</b>          |

Ebenso wie die Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1 werden die Sonstigen Sonderposten analog der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite geführt. Bei den Sachschenkungen und dem Sonderposten für Gute Schule werden hier Erträge aus der Auflösung über Nutzungsdauern abgebildet.

Die Bilanzposition für Gute Schule 2020 sinkt um 0,3 Mio. €, da in 2022 nur wenige Maßnahmen aktiviert wurden und der Sonderposten durch ertragswirksame Auflösung schmilzt.

Der Sonst. Sonderposten der erbrechtlichen Zuwendung entwickelt sich analog der Veränderungen auf der Aktivseite. Einer Erhöhung um 481,88 € für erwirtschaftete Zinsen stehen 4.000 € Minderung aus Verbrauch gegenüber. Damit liegt der Bestand zum Jahresende bei 237.321,04 (VJ 240.839,16 €).

Der Wert der Sonstigen Sonderposten beträgt insgesamt 8.603.806,61 €. (VJ 8.216.641,53 €).

### 3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

| Rückstellungsart                          | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                           | T€             | T€             |
| Pensions- und Beihilferückstellungen      | 222.184        | 212.149        |
| Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 9.326          | 8.178          |
| Instandhaltungsrückstellungen             | 0              | 0              |
| Sonstige Rückstellungen                   | 28.756         | 25.403         |
| <b>Gesamtsumme</b>                        | <b>260.265</b> | <b>245.730</b> |

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 260.265.470,51 € (VJ 245.730.082,85 €)

#### 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

| Rückstellungsart                                              | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                               | T€             | T€             |
| Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger | 108.016        | 101.665        |
| Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte         | 101.165        | 97.687         |
| Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherrn              | 13.004         | 12.797         |
| <b>Gesamtsumme</b>                                            | <b>222.184</b> | <b>212.149</b> |

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Enthalten sind ferner die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 8.453.447 (VJ 8.246.773 €) sowie anteilige Rückstellungen, die im Rahmen von Dienstherrnwechseln nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG entstanden sind. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherrn gegenüber. Die Rückstellungsanteile nach § 107b BeamtVG werden aus Gründen der Transparenz seit dem Jahresabschluss 2017 gesondert ausgewiesen, in den Vorjahren waren diese Rückstellungsanteile in den Rückstellungssummen enthalten. Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 212.149.328 € um 10.034.587,00 € auf 222.183.915 €.

#### Bewertung der Pensionsrückstellungen:

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,8 % zum 01.12.2022 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377) bei Landesrecht NRW bzw. die Anpassung um 1,80 % zum 01.04.2022 (Beträge gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022) vom 09.07.2021, BGBl. I 2021 S. 2444) bei Bundesrecht) berücksichtigt.

#### Bewertung der Beihilferückstellungen:

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2019 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2020/0008, mit um 4,04 % dynamisierten

Kopfschäden). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungs-niveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt. Für die Bewertung werden anstelle der aus den Wahrscheinlichkeitstafeln 2021 resultierenden Kopfschäden die zweifach um 2 % erhöhten Kopfschäden der Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 verwendet. Dies ist darin begründet, dass die Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2021 Corona-Effekte beinhaltet, welche nicht bereinigt wurden. Die Erhöhung um 2 % p.a. entspricht der mittleren Dynamik der Beihilfeausgaben in den Jahren 2013 bis 2019.

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen. Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten beläuft sich auf rd. 2,95 Mio. € (VJ rd. 3 Mio. €).

Die Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten u. rekultivierten Deponien belaufen sich auf rd. 6,4 Mio. € (VJ 4,8 Mio. €).

Die Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Immigrath beläuft sich auf 0,03 Mio. € (VJ 0,36 Mio. €).

| Rückstellungsart                                                 | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Sanierung von Altlasten                                          | 2.952            | 2.998            |
| Nachsorge von sanierten Altlasten u. von rekultivierten Deponien | 6.346            | 4.823            |
| Rekultivierung von Deponien                                      | 27               | 358              |
| <b>Gesamtsumme</b>                                               | <b>9.325</b>     | <b>8.178</b>     |

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 9.325.764,86 € (VJ 8.177.977,50 €).

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

In 2022 wurden keine neuen Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0 € (VJ 0 €).

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

| Rückstellungsart                                              | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|---------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Urlaubs- und Überstundenrückstellungen                        | 10.065           | 9.481            |
| Altersteilzeit                                                | 1.550            | 1.165            |
| Teilzeit im Blockmodell                                       | 168              | 0                |
| Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel) | 2.287            | 2.707            |
| Steuerrückstellungen                                          | 1.087            | 997              |
| Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 und 7                     | 13.598           | 11.052           |
| <b>Gesamtsumme</b>                                            | <b>28.756</b>    | <b>25.402</b>    |

#### Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Die Rückstellungen für Überstunden betragen 3,8 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €). Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub betragen 6,3 Mio. € (VJ 6,1 Mio. €).

#### Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Dieses Modell wurde im Jahr 2020 wiedereingeführt, so dass die Position in 2022 gestiegen ist und in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen zum Bilanzstichtag 1,6 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €).

#### Teilzeit im Blockmodell

Die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell ist eine besondere, zeitlich befristete Form der Teilzeitbeschäftigung. Der gesamte Zeitraum kann bis zu sieben Jahre umfassen. Im Jahresabschluss wurden hier erstmalig Rückstellungen i.H.v. 168 T€ gebildet.

#### Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während die Rechtsgrundlage für bund- oder länderübergreifenden Dienstherrenwechsel der Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) ist, erfolgt die Versorgungslastenteilung landesinterner Dienstherrenwechsel nach den §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW).

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf Personalabgängen, für die den Rheinischen Versorgungskassen die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für diese ehemaligen Mitarbeiter des Kreises besteht eine Forderung des neuen Dienstherren in Höhe der beim Kreis Mettmann erworbenen Pensionsansprüche. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung

als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

#### Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet. Die Finanzverwaltung erhält unterjährige Vorauszahlungen für die Steuerschuld des jeweiligen Jahres über Abschlagszahlungen. Über die Steuererklärungen erfolgt im Anschluss eine Spitzabrechnung, daher werden hierfür Rückstellungen für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer gebildet.

#### Verpflichtungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 6 und 7:

Unter dieser Position werden die Rückstellungen für die nachlfd. Rechnungen, Rückstellungen für laufende Gerichtsprozesse, Rückstellungen für die Eingliederungs- und die Krankenhilfe, der Abfallgebührenhaushalt und für Prämienzahlungen im Bereich der Zielvereinbarungen abgebildet.

Insgesamt sind rd. 13,6 Mio. € (VJ 11,0 Mio. €) für div. Sachverhalte zurückgestellt worden.

Zu nennen sind folgende Sachverhalte:

- Rückstellung für sogenannte nachlaufende Rechnungen im Bereich der Eingliederungshilfe i.H.v. 2,2 Mio. €.
- Sonst. Rückstellungen des Amtes für Menschen mit Behinderung (u.a. Erstattungsansprüche versch. Träger u. nachlaufende Rechnungen für den Fahrdienst) i.H.v. 0,7 Mio. €.
- Rückstellungen für die Abrechnung der Krankenhilfe. Die Krankenhilfe wird mit den Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz vorgenommen, daher ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2022 eine Rückstellung i.H.v. 1,5 Mio. € gebildet worden. Für die Abrechnung der Krankenhilfe für Menschen aus der Ukraine wurde eine weitere Rückstellung über 1,2 Mio. € gebildet.
- Für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfall mit den Städten wurden 1,5 Mio. € zurückgestellt.
- Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i.H.v. 1,35 Mio. €
- Für noch ausstehende Abrechnungen im Bereich Notarztsystem wurden 1,0 Mio. € zurückgestellt.
- Div. weitere Sachverhalte ergeben in Summe den verbleibenden Betrag i.H.v. 4,15 Mio. €

## 4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

| Verbindlichkeiten                                                                | 31.12.2022    | 31.12.2021    | Differenz     |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                                                  | T€            | T€            | T€            |
| Anleihen                                                                         | 0             | 0             | 0             |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)                   | 3.114         | 3.301         | -187          |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 185           | 197           | -12           |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 126           | 175           | -49           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 6.803         | 13.025        | -6.222        |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 15.158        | 11.228        | 3.810         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 6.435         | 6.579         | -144          |
| Erhaltene Anzahlungen                                                            | 8.127         | 9.599         | -1.472        |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                               | <b>39.947</b> | <b>44.105</b> | <b>-4.278</b> |

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ist mit rd. 39,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 44,1 Mio. €) gesunken.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

#### 4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2022 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 die Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ fortgesetzt. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 3.113.619,18 (VJ 3.301.119,18€ €) handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 bis 2020 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Die Reduzierung ergibt sich aufgrund der Tilgungsleistungen durch die NRW Bank.

Von den bisher abgerufenen Mitteln wurden bzw. werden folgende investive Maßnahmen finanziert:

| Maßnahmen                                                                   | €                   |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden | 77.699,77           |
| 85 neue PCs am BK Mettmann – Bereich Holzbearbeitung                        | 69.941,18           |
| Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert                                    | 359.891,66          |
| Lehrausstattung (Gehirnmodell, Wasserwellengerät, Neuro-Modell u.a.)        | 6.573,44            |
| Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden                                 | 31.523,10           |
| Diverse IT-Ausstattung und Anzeigetechnik                                   | 250.911,46          |
| Apple Insel am BK Mettmann                                                  | 204.725,13          |
| WLAN-Ausbau an Berufskollegs                                                | 2.451.465,62        |
| noch zu verwenden für WLAN an Berufskollegs                                 | 110.087,82          |
| kumulierte Tilgung (2022+VJ)                                                | - 449.200           |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                          | <b>3.113.619,18</b> |

Die verbleibenden Mittel im Programm Gute Schule 2020 sollen für den WLAN-Ausbau an den vier BKs des Kreises Mettmann eingesetzt werden. Die Maßnahmen sind weitestgehend in 2022 umgesetzt und aktiviert worden, die restlichen Maßnahmen werden in 2023 fertiggestellt.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem bilanzierten Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020. Die aufgenommenen Mittel wurden für die Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule verwendet sowie für konsumtive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem WLAN-Ausbau an den Berufskollegs.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Bilanzwert dieser Position beläuft sich auf 0,1 Mio. € (VJ 0,2 €). Es handelt sich um einen Mietkauf-Vorgang für einen Fertigbau-Container, welcher am Förderzentrum Mitte genutzt wird.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich von 13,0 Mio. € um 6,2 Mio. € auf 6,8 Mio. € gesunken.

Sämtliche abgebildeten Verbindlichkeiten wurden fristgerecht in 2023 beglichen.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 15,2 Mio. € gestiegen (VJ 11,2 Mio. €). Der Zuwachs ist insbesondere darin begründet, dass zum Stichtag 31.12.2022 höhere Verbindlichkeiten ggü. den kreisangehörigen Städten für die Berufskollegs-, Förderschulumlage und VRR-Umlage in Höhe von Mio. 10,2 Mio. € (VJ 6,6 Mio. €) bestanden.

Die gegenläufigen Forderungen sind unter AKTIVA, Punkt 2.2.1.4, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2021 im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Die in 2023 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert. Die Ergebnisse aus der Ist-Kostenabrechnung 2022 werden in 2024 entsprechend berücksichtigt.

Zum anderen sind die Verbindlichkeiten aus Jobcenter-Forderungen in Höhe von 5,0 Mio. € (VJ 4,5 Mio. €) in dieser Position enthalten. Seit 2016 werden neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert.

Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2022 fortgeführt. Eine Veränderung bei der Ermittlung der Verbindlichkeiten, welche im Sachzusammenhang mit den KdU-Forderungen stehen, wird vorher im Text unter „2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen“ ausführlich erläutert.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 6,4 Mio. € (VJ 6,6 Mio. €) bilanziert.

Diese Position enthält den zum Bilanzstichtag offenen Klärungsbestand, dieser reduziert sich ggü. dem Vorjahr um 0,3 Mio. € von 0,1 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Die ebenfalls innerhalb dieser Bilanzposition enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer sind mit 0,6 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) auf Vorjahresniveau.

Ferner sind in dem Ansatz durchlaufende Gelder i.H.v. 0,9 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) und das Buchungskreisverrechnungskonto i.H.v. 2,7 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €) enthalten. Die übrigen Sachverhalte innerhalb dieser Position machen einen Betrag i.H.v. 1,9 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €) aus.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (9,6 Mio. €) um rd. 1,5 Mio. € verringert und betragen zum 31.12.2022 rd. 8,1 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 1,5 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen und aus 6,5 Mio. € (VJ 7,8 Mio. €) erhaltenen Anzahlungen aus investiven Zuwendungen sowie 0,1 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) aus Gute Schule zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen werden die Mittel bis zu ihrer Verwendung bei der Aktivierung eines Sonderpostens geparkt.

Zum Bilanzstichtag waren das insbesondere Mittel aus Zuwendungen für folgende Zwecke:

- 3,1 Mio. € in Zusammenhang mit der Herabstufung von Teilabschnitten der ehemaligen B227 zur Kreisstraße K01.
- 0,3 Mio. € für Digitalisierungsmittel im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)
- 1,1 Mio. € für den Ausbau der K18n (Osttangente)
- 0,8 Mio. € Schulpauschale
- 0,6 Mio. € für die Umsetzung des Masterplans Neandertal
- 0,6 Mio. € sonstige Zuwendungen und Feuerschutzpauschale

## **5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG**

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 1.145.745,62€ (VJ 887.356,10€) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2022 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.



# Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Abschreibungstabelle
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze
- (8) Eigenkapitalspiegel
- (9) Übersicht Verbundene Unternehmen nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW
- (10) Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023

## ANLAGENSPIEGEL 2022

| Anlagevermögen                                                     | Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro |               |             |               |                | Abschreibungen in Euro |               |               |            |               | Buchwerte in Euro |                 |                |                |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------|-------------|---------------|----------------|------------------------|---------------|---------------|------------|---------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------|
|                                                                    | +                                            | +             | -           | +             | =              | +                      | +             | +             | +          | +             | +                 | =               |                |                |
|                                                                    | AHK 01.01.                                   | Zugänge       | Abgänge     | Umbuchung     | AHK 31.12.     | AfA 01.01.             | AfA HHJ       | Zug. kum. AfA | AfA Abgang | AfA Umbuchung | Zuschreibung      | AfA 31.12.      | RBW 01.01.     | RBW 31.12.     |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                              | 7.915.051,14                                 | 0,00          | 0,00        | 755.554,03    | 8.670.605,17   | -5.178.946,88          | -546.675,40   | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -5.725.622,28   | 2.736.104,26   | 2.944.982,89   |
| 1.2 Sachanlagen                                                    | 372.815.790,84                               | 10.594.295,42 | -447.178,15 | -755.554,03   | 382.207.354,08 | -87.328.340,60         | -8.871.935,09 | 0,00          | 381.093,88 | 0,00          | 0,00              | -95.819.181,81  | 285.487.450,24 | 286.388.172,27 |
| 1.2.1.1 Grünflächen                                                | 1.786.716,69                                 | 0,00          | -52,80      | 76.576,16     | 1.863.240,05   | -309.836,13            | -50.054,74    | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -359.890,87     | 1.476.880,56   | 1.503.349,18   |
| 1.2.1.2 Ackerland                                                  | 167.771,16                                   | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 167.771,16     | 0,00                   | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | 0,00            | 167.771,16     | 167.771,16     |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten                                              | 334.248,37                                   | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 334.248,37     | -55.783,51             | -5.175,98     | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -60.959,49      | 278.464,86     | 273.288,88     |
| 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke                             | 1.050.099,50                                 | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 1.050.099,50   | -0,50                  | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -0,50           | 1.050.099,00   | 1.050.099,00   |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                            | 5.682.446,34                                 | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 5.682.446,34   | -923.755,13            | -73.764,00    | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -997.519,13     | 4.758.691,21   | 4.684.927,21   |
| 1.2.2.2 Schulen                                                    | 99.685.945,87                                | 16.716,00     | -15.987,00  | 2.707.306,04  | 102.393.980,91 | -21.973.074,94         | -1.689.124,30 | 0,00          | 17,19      | 0,00          | 0,00              | -23.662.182,05  | 77.712.870,93  | 78.731.798,86  |
| 1.2.2.3 Wohnbauten                                                 | 39.452.487,62                                | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 39.452.487,62  | -7.506.382,84          | -516.144,62   | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -8.022.527,46   | 31.946.104,78  | 31.429.960,16  |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude            | 69.090.349,24                                | 0,00          | 0,00        | -665.846,59   | 68.424.502,65  | -7.435.110,46          | -879.588,59   | 0,00          | 0,00       | 8.820,53      | 0,00              | -8.305.878,52   | 61.655.238,78  | 60.118.624,13  |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                                        | 101.143.657,48                               | 69.551,20     | -87.290,62  | 1.770.870,80  | 102.896.788,86 | -26.980.967,51         | -2.033.247,11 | 0,00          | 87.290,62  | 0,00          | 0,00              | -28.926.924,00  | 74.162.689,97  | 73.969.864,86  |
| 1.2.3.1 Grund und Boden                                            | 14.064.401,78                                | 69.551,20     | 0,00        | 3.914,13      | 14.137.867,11  | -1.523,19              | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -1.523,19       | 14.062.878,59  | 14.136.343,92  |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel                                         | 15.848.220,48                                | 0,00          | -87.290,62  | 40.565,32     | 15.801.495,18  | -3.374.542,92          | -268.775,00   | 0,00          | 87.290,62  | 0,00          | 0,00              | -3.556.027,30   | 12.473.677,56  | 12.245.467,88  |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen              | 4.841.047,96                                 | 0,00          | 0,00        | 1.226.667,86  | 6.067.715,82   | -1.094.908,15          | -96.571,16    | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -1.191.479,31   | 3.746.139,81   | 4.876.236,51   |
| 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen | 62.537.724,59                                | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 62.537.724,59  | -21.626.574,00         | -1.590.528,12 | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -23.217.102,12  | 40.911.150,59  | 39.320.622,47  |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrast.                                   | 3.852.262,67                                 | 0,00          | 0,00        | 499.723,49    | 4.351.986,16   | -883.419,25            | -77.372,83    | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -960.792,08     | 2.968.843,42   | 3.391.194,08   |
| 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                           | 1.666.861,27                                 | 0,00          | 0,00        | 169.171,47    | 1.836.032,74   | -53.938,81             | -36.559,76    | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | -90.498,57      | 1.612.922,46   | 1.745.534,17   |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kultur                                     | 164.268,50                                   | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 164.268,50     | 0,00                   | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | 0,00            | 164.268,50     | 164.268,50     |
| 1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge                      | 15.716.899,14                                | 850.000,00    | -1.124,88   | 2.116.054,96  | 18.681.829,22  | -7.726.197,40          | -1.044.149,85 | 0,00          | 0,00       | -6.916,79     | 0,00              | -8.777.264,04   | 7.990.701,74   | 9.904.565,18   |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                           | 28.138.997,37                                | 0,00          | -320.103,45 | 2.904.479,04  | 30.723.372,96  | -14.363.293,37         | -2.544.126,14 | 0,00          | 293.786,07 | -1.903,74     | 0,00              | -16.615.537,18  | 13.775.704,00  | 14.107.835,78  |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                       | 8.735.042,29                                 | 9.658.028,22  | -22.619,40  | -9.834.165,91 | 8.536.285,20   | 0,00                   | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | 0,00            | 8.735.042,29   | 8.536.285,20   |
| 1.3 Finanzanlagen                                                  | 209.331.510,26                               | 14.106.279,80 | -401.040,99 | 0,00          | 223.036.749,07 | -116.378.975,33        | 0,00          | -0,15         | 0,00       | 0,00          | 7.735.473,59      | -108.643.501,89 | 92.952.534,93  | 114.393.247,18 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                           | 170.641.010,20                               | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 170.641.010,20 | -115.376.284,58        | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 7.122.229,37      | -108.254.055,21 | 55.264.725,62  | 62.386.954,99  |
| 1.3.2 Beteiligungen                                                | 5.003.478,23                                 | 0,00          | 0,00        | 0,00          | 5.003.478,23   | 0,00                   | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 0,00              | 0,00            | 5.003.478,23   | 5.003.478,23   |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                              | 5.157.809,49                                 | 12.163.168,41 | -4.000,00   | 0,00          | 17.316.977,90  | -990.970,33            | 0,00          | 0,00          | 0,00       | 0,00          | 613.000,00        | -377.970,33     | 4.166.839,16   | 16.939.007,57  |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen                                      | 28.529.212,34                                | 1.943.111,39  | -397.040,99 | 0,00          | 30.075.282,74  | -11.720,42             | 0,00          | -0,15         | 0,00       | 0,00          | 244,22            | -11.476,35      | 28.517.491,92  | 30.063.806,39  |
| Buchungskreis 1000 Kreis Mettmann                                  | 590.062.352,24                               | 24.700.575,22 | -848.219,14 | 0,00          | 613.914.708,32 | -208.886.262,81        | -9.418.610,49 | -0,15         | 381.093,88 | 0,00          | 7.735.473,59      | -210.188.305,98 | 381.176.089,43 | 403.726.402,34 |

## FORDERUNGSSPIEGEL 2022

| Bilanzposition<br>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände            | Gesamtbetrag am<br>31.12. des<br>Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |               |                     | Gesamtbetrag am<br>31.12. des<br>Vorjahres |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------|---------------|---------------------|--------------------------------------------|
|                                                                                |                                                  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5<br>Jahre |                                            |
|                                                                                | EUR                                              | EUR                        | EUR           | EUR                 | EUR                                        |
|                                                                                | 1                                                | 2                          | 3             | 4                   | 5                                          |
| 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 55.046.016,56                                    | 37.528.439,61              | 5.380.132,62  | 12.137.444,33       | 56.064.112,34                              |
| 2.2.1.1 Gebühren                                                               | 4.335.006,78                                     | 4.335.006,78               | 0,00          | 0,00                | 5.925.899,27                               |
| 2.2.1.2 Beiträge                                                               | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00                | 0,00                                       |
| 2.2.1.3 Steuern                                                                | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00                | 0,00                                       |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                     | 16.508.446,67                                    | 10.946.648,34              | 2.688.943,54  | 2.872.854,79        | 15.601.829,94                              |
| davon Gute Schule                                                              | 3.299.026,00                                     | 199.200,00                 | 796.800,00    | 2.303.026,00        | 3.498.226,00                               |
| davon aus der Aufgabenerledigung im Rahmen der Heranziehungssatzung            | 939.748,54                                       | 105.832,55                 | 264.087,20    | 569.828,79          | 1.024.909,71                               |
| 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                             | 34.202.563,11                                    | 22.246.784,49              | 2.691.189,08  | 9.264.589,54        | 34.536.383,13                              |
| davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG                    | 15.004.771,89                                    | 3.048.993,27               | 2.691.189,08  | 9.264.589,54        | 15.938.442,00                              |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                                             | 2.432.871,41                                     | 2.432.871,41               | 0,00          | 0,00                | 2.224.070,67                               |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich                                         | 2.432.871,41                                     | 2.432.871,41               | 0,00          | 0,00                | 2.224.070,67                               |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich                                     | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00                | 0,00                                       |
| 2.2.2.3 gegen verbunden Unternehmen                                            | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00                | 0,00                                       |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen                                                    | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00                | 0,00                                       |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen                                                   | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00          | 0,00                | 0,00                                       |
| Summe aller Forderungen                                                        | 57.478.887,97                                    | 39.961.311,02              | 5.380.132,62  | 12.137.444,33       | 58.288.183,01                              |

|                                                   |               |               |              |               |               |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|
| nachrichtlich:                                    |               |               |              |               |               |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände               | 171.641,93    | 171.641,93    | 0,00         | 0,00          | 1.740.605,02  |
| Summe Bilanzposition                              |               |               |              |               |               |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 57.650.529,90 | 40.132.952,95 | 5.380.132,62 | 12.137.444,33 | 60.028.788,03 |

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

| Bilanzposition<br>4. Verbindlichkeiten                                               | Gesamtbetrag<br>am 31.12. des<br>Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                     |                     | Gesamtbetrag am<br>31.12. des Vorjahres |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------------------------|
|                                                                                      |                                                  | bis zu 1 Jahr              | 1 bis 5 Jahre       | mehr als 5 Jahre    |                                         |
|                                                                                      |                                                  | EUR                        | EUR                 | EUR                 | EUR                                     |
|                                                                                      | 1                                                | 2                          | 3                   | 4                   | 5                                       |
| 4.1 Anleihen                                                                         | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.1.1 für Investitionen                                                              | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.1.2. zur Liquiditätssicherung                                                      | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 3.113.619,18                                     | 187.500,00                 | 750.000,00          | 2.176.119,18        | 3.301.119,18                            |
| 4.2.1 von verbundenen Unternehmen                                                    | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.2.2 von Beteiligungen                                                              | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.2.3 von Sondervermögen                                                             | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.2.4 vom öffentlichen Bereich                                                       | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| davon vom Bund                                                                       | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| davon vom Land                                                                       | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| davon von Gemeinden (GV)                                                             | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| davon von Zweckverbänden                                                             | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| davon vom sonstigen öffentlichen Bereich                                             | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| davon von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen                                    | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.2.5 von Kreditinstituten                                                           | 3.113.619,18                                     | 187.500,00                 | 750.000,00          | 2.176.119,18        | 3.301.119,18                            |
| davon von Banken und Kreditinstituten                                                | 3.113.619,18                                     | 187.500,00                 | 750.000,00          | 2.176.119,18        | 3.301.119,18                            |
| davon von übrigen Kreditgebern                                                       | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 185.406,82                                       | 11.700,00                  | 46.800,00           | 126.906,82          | 197.106,82                              |
| 4.3.1 vom öffentlichen Bereich                                                       | 0,00                                             | 0,00                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                                    |
| 4.3.2 vom Kreditmarkt                                                                | 185.406,82                                       | 11.700,00                  | 46.800,00           | 126.906,82          | 197.106,82                              |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 126.278,30                                       | 126.278,30                 | 0,00                | 0,00                | 175.383,65                              |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 6.802.689,81                                     | 6.802.689,81               | 0,00                | 0,00                | 13.024.811,49                           |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 15.157.800,67                                    | 10.664.337,45              | 4.493.463,22        | 0,00                | 11.228.104,54                           |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 6.435.065,07                                     | 6.435.065,07               | 0,00                | 0,00                | 6.579.332,99                            |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen                                                            | 8.126.544,14                                     | 8.126.544,14               | 0,00                | 0,00                | 9.598.941,74                            |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                          | <b>39.947.403,99</b>                             | <b>32.354.114,77</b>       | <b>5.290.263,22</b> | <b>2.303.026,00</b> | <b>44.104.800,41</b>                    |

|                                                          |            |  |            |
|----------------------------------------------------------|------------|--|------------|
| <b>Nachrichtlich anzugeben:</b>                          |            |  |            |
| Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten | 400.000,00 |  | 710.800,00 |
| WFB, Mettmann                                            | 400.000,00 |  | 400.000,00 |
| Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann         | 0,00       |  | 310.800,00 |

Hierbei handelt es sich um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz. Diese Patronatserklärung ist auf 400.000 € begrenzt. Darüber hinaus hat der Kreis Mettmann in 2019 eine Patronatserklärung gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterzeichnet. Der sich hieraus für den Kreis bis zum 31.12.2021 ergebende Haftungsanteil war auf 310.800,00 € begrenzt.

## VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN zum 31.12.2022

**Anmerkungen:**

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang zum Jahresabschluss die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag:

| Gegenstand                                           | Vertragsablauf am: | Zahlungen in 2022  | Erwartete Zahlungen 2023 bis Vertragsablauf |
|------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------------------------------|
| <b>Amt 01</b>                                        |                    |                    |                                             |
| Dienstwagen LR ME-AS 815 E                           | 24.02.2024         | 2.247,07 €         | 2.996,09 €                                  |
| <b>Summe</b>                                         |                    | <b>2.247,07 €</b>  | <b>2.996,09 €</b>                           |
| <b>Amt 02</b>                                        |                    |                    |                                             |
| Leasing KFZ ME-KV 23                                 | 28.10.2022         | 2.676,79 €         | 0,00 €                                      |
| Leasing KFZ ME-KV 36 E                               | 19.12.2022         | 3.638,97 €         | 0,00 €                                      |
| Leasing KFZ ME-KV 103                                | 24.11.2024         | 1.811,56 €         | 1.811,56 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 104                                | 24.11.2024         | 1.811,56 €         | 1.811,56 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 92                                 | 15.12.2024         | 2.282,80 €         | 2.282,80 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 93                                 | 03.03.2025         | 2.570,40 €         | 2.570,40 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 94                                 | 03.03.2025         | 2.570,40 €         | 2.570,40 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 38E                                | 04.12.2026         | 291,12 €           | 3.493,44 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 345E                               | 17.10.2026         | 790,10 €           | 4.740,60 €                                  |
| <b>Summe</b>                                         |                    | <b>18.443,70 €</b> | <b>19.280,76 €</b>                          |
| <b>Amt 11</b>                                        |                    |                    |                                             |
| Miete Druckmaschinen Druckerei                       | 31.01.2024         | 26.490,97 €        | 28.698,55 €                                 |
| Leasing KFZ ME-KV 6 E                                | 01.12.2022         | 4.727,81 €         | 0,00 €                                      |
| Leasing KFZ ME-KV 6 E neu                            | 01.12.2024         | 496,06 €           | 11.409,38 €                                 |
| Leasing KFZ ME-KV 20 E                               | 18.11.2023         | 4.799,64 €         | 4.399,67 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 25 E                               | 22.11.2024         | 9.179,16 €         | 17.593,39 €                                 |
| Leasing KFZ ME-KV 30                                 | 03.11.2022         | 4.179,72 €         | 3.483,10 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 44 E                               | 09.06.2027         | 3.345,99 €         | 16.618,01 €                                 |
| Leasing KFZ ME-KV 45                                 | 29.05.2024         | 976,68 €           | 8.301,78 €                                  |
| Leasing KFZ ME-KV 61                                 | 01.12.2022         | 2.481,22 €         | 0,00 €                                      |
| Leasing KFZ ME-PG 13 E                               | 22.12.2022         | 6.497,40 €         | 0,00 €                                      |
| Leasing KFZ ME-PG 13 E neu                           | 21.12.2025         | 267,70 €           | 29.642,82 €                                 |
| <b>Summe</b>                                         |                    | <b>63.442,35 €</b> | <b>120.146,70 €</b>                         |
| <b>Amt 20</b>                                        |                    |                    |                                             |
| Dienstwagen KD ME-KD 7E                              | unbestimmt         | 3.157,17 €         | 3.100,08 €                                  |
| <b>Summe</b>                                         |                    | <b>3.157,17 €</b>  | <b>3.100,08 €</b>                           |
| <b>Amt 23</b>                                        |                    |                    |                                             |
| Fertigbaumodule Förderzentrum Mitte, Standort Hilden | 30.09.2022         | 49.105,35 €        | 236.810,00 €                                |
| Leasing KFZ ME - KV 23E                              | 06.11.2025         | 3.628,04 €         | 11.932,72 €                                 |
| <b>Summe</b>                                         |                    | <b>52.733,39 €</b> | <b>248.742,72 €</b>                         |

|                                                   |            |                     |                     |
|---------------------------------------------------|------------|---------------------|---------------------|
| <b>Amt 32</b>                                     |            |                     |                     |
| Leasing ME-GP 836                                 | 01.03.2023 | 3.946,56 €          | 680,20 €            |
| Kuvertiermaschine                                 | 08.10.2026 | 2.555,12 €          | 12.850,69 €         |
| <b>Summe</b>                                      |            | <b>6.501,68 €</b>   | <b>13.530,89 €</b>  |
| <b>Amt 36</b>                                     |            |                     |                     |
| Leasing KFZ ME-KV 666 E                           | Mrz 24     | 5.487,80 €          | 5.955,95 €          |
| Leasing KFZ ME-KV 361 E                           | Mai 24     | 4.525,92 €          | 6.411,72 €          |
| Leasing KFZ ME-KV 362 E                           | Mai 24     | 4.525,92 €          | 6.411,72 €          |
| Leasing KFZ ME-KV 363 E                           | Mai 24     | 4.525,92 €          | 6.411,72 €          |
| Leasing KFZ ME-KV 364 E                           | Mai 24     | 4.525,92 €          | 6.411,72 €          |
| <b>Summe</b>                                      |            | <b>23.591,48 €</b>  | <b>31.602,83 €</b>  |
| <b>Amt 38</b>                                     |            |                     |                     |
| KdoW (Kommandowagen) KBM ME-KV 112E               | 29.11.2023 | 6.270,12 €          | 5.747,61 €          |
| KdoW (Kommandowagen) LNA ME-KV 3202               | 14.01.2023 | 5.153,88 €          | 5.153,88 €          |
| KdoW (Kommandowagen) LNA ME-KV 3202               | 26.04.2024 | 4.612,80 €          | 4.612,80 €          |
| <b>Summe</b>                                      |            | <b>16.036,80 €</b>  | <b>15.514,29 €</b>  |
| <b>Amt 39</b>                                     |            |                     |                     |
| Leasing KFZ ME-ER 295 E                           | 28.02.2023 | 3.135,92 €          | 9.135,47 €          |
| Leasing KFZ ME-RA 69 E                            | 30.06.2023 | 2.372,16 €          | 7.542,23 €          |
| Leasing KFZ, ME-KM 106 E alt                      | 01.12.2022 | 4.995,89 €          | 0,00 €              |
| Leasing KFZ ME-EN 52 E                            | 31.05.2023 | 2.398,95 €          | 7.953,93 €          |
| Leasing KFZ ME-AP 138 E                           | 31.05.2023 | 5.914,20 €          | 7.544,52 €          |
| Leasing KFZ ME-M 7903 E                           | 28.02.2023 | 2.278,46 €          | 8.354,45 €          |
| Leasing KFZ ME-KV 120 E                           | 28.02.2023 | 4.678,32 €          | 7.450,53 €          |
| Leasing KFZ ME-OD 321 E                           | 31.05.2023 | 2.372,16 €          | 7.964,16 €          |
| Leasing KFZ ME-LK 23 E                            | 31.07.2023 | 5.718,14 €          | 3.729,23 €          |
| Leasing KFZ ME-DK 2705                            | 31.08.2025 | 2.526,64 €          | 5.344,92 €          |
| Leasing KFZ ME-GE 2211                            | 31.08.2025 | 2.518,24 €          | 5.319,72 €          |
| Leasing KFZ-ME-KM 106E neu                        | 31.08.2025 | 865,00 €            | 7.774,13 €          |
| <b>Summe</b>                                      |            | <b>39.774,08 €</b>  | <b>78.113,29 €</b>  |
| <b>Amt 53</b>                                     |            |                     |                     |
| Leasing KFZ ME-JB 120E                            | 13.05.2023 | 4.281,96 €          | 5.991,22 €          |
| Leasing KFZ ME-TP 603E                            | 22.01.2024 | 4.273,72 €          | 4.565,40 €          |
| Leasing KFZ, ME-SW 510E                           | 19.03.2024 | 4.599,05 €          | 5.913,36 €          |
| Leasing KFZ ME-LR 534E                            | in 2024    | 2.323,37 €          | 5.887,08 €          |
| <b>Summe</b>                                      |            | <b>15.478,10 €</b>  | <b>22.357,06 €</b>  |
| <b>Amt 57</b>                                     |            |                     |                     |
| Leasing KFZ ME-WV 5722                            | 31.12.2024 | 3.152,76 €          | 4.291,92 €          |
| <b>Summe</b>                                      |            | <b>3.152,76 €</b>   | <b>4.291,92 €</b>   |
| <b>Summe Verpflichtungen aus Leasingverträgen</b> |            | <b>244.558,58 €</b> | <b>559.676,63 €</b> |

# Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle)

Stand 31.12.2022

**Anmerkungen:**

Gem. § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis Mettmann zur Zeit nicht führt, deren Anschaffung bzw. Herstellung jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Positionen sind nachfolgend hellgrau unterlegt.

| Nr.      | Vermögensgegenstand                                                 | Gesamt-nutzungs-dauer |
|----------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1</b> | <b>Gebäude<sup>1</sup> und bauliche Anlagen</b>                     |                       |
| 1.01     | Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (baulicher Teil)                | 40                    |
| 1.02     | Abwasserkanäle (einschließlich Schachtbauwerke)                     | 80                    |
| 1.03     | Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)             | 50                    |
| 1.04     | Baracken, Behelfsbauten                                             | 40                    |
| 1.05     | Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)             | 50                    |
| 1.06     | Garagen (massiv)                                                    | 60                    |
| 1.07     | Garagen (sonstige Bauweise)                                         | 40                    |
| 1.08     | Garten-/Gerätehaus                                                  | 20                    |
| 1.09     | Gebäude in containerähnlicher Bauweise (einfachste Baumaterialien)  | 40                    |
| 1.10     | Gebäude in containerähnlicher Bauweise (hochwertige Baumaterialien) | 60                    |
| 1.11     | Gebäude als Fertighäuser in Leichtbauweise                          | 60                    |
| 1.12     | Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)               | 80                    |
| 1.13     | Hallen (massiv)                                                     | 60                    |
| 1.14     | Hallen (sonstige Bauweise)                                          | 40                    |
| 1.15     | Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime               | 80                    |
| 1.16     | Hochwasseranlage (dauerhaft befestigt)                              | 70                    |
| 1.17     | Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)            | 60                    |
| 1.18     | Kindergärten, Kindertagesstätten                                    | 80                    |
| 1.19     | Lager (massiv)                                                      | 60                    |
| 1.20     | Lager (sonstige Bauweise)                                           | 40                    |
| 1.21     | Parkhäuser, Tiefgaragen                                             | 50                    |
| 1.22     | Pumpenhäuser                                                        | 50                    |
| 1.23     | Schulgebäude (massiv)                                               | 80                    |
| 1.24     | Schulgebäude (sonstige Bauweise)                                    | 40                    |
| 1.25     | Schutzhütten (Naherholung)                                          | 25                    |
| 1.26     | Silobauten (Kunststoff oder Stahl)                                  | 25                    |
| 1.27     | Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)              | 60                    |
| 1.28     | Sport- und Turnhallen                                               | 50                    |
| 1.29     | Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (und Rückhaltebecken)       | 80                    |

<sup>1</sup> inkl. Außenanlagen

|          |                                                                                                                                           |          |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.30     | Stallungen (auch Unterstände)                                                                                                             | 25       |
| 1.31     | Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser                                                                                    | 50       |
| 1.32     | Tunnel                                                                                                                                    | 80       |
| 1.33     | Verwaltungsgebäude (massiv)                                                                                                               | 80       |
| 1.34     | Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)                                                                                                    | 40       |
| 1.35     | WC-Häuschen                                                                                                                               | 30       |
| 1.36     | Wohncontainer                                                                                                                             | 20       |
| 1.37     | Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)                                                                                                      | 80       |
| <b>2</b> | <b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>                                                                                   |          |
| 2.01     | Betonmauer, Ziegelmauer                                                                                                                   | 40       |
| 2.02     | Brücken:                                                                                                                                  |          |
| 2.021    | Holzbrücke                                                                                                                                | 40       |
| 2.022    | Rahmenbauwerk (mehrteilig)                                                                                                                | 50       |
| 2.023    | Rahmenbauwerk (einteilig)                                                                                                                 | 60       |
| 2.024    | zwei- oder mehrstegige Plattenbalken mit zwei Hohlkörpern; Amco Thyssen Profil; Spannbeton (filigran); Stahlbetonplattenbalken (filigran) | 70       |
| 2.025    | Einfeldplattenbalken (dünn); Spannbetonplattenbalken (dünn); Stahlbetonplatten-bauten (dünn)                                              | 75       |
| 2.026    | Einfeldplattenbalken (dick); einsteigige Vollplatten; Stahlbetonplattenbalken (dick)                                                      | 80       |
| 2.027    | Stahlbetonplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)                                                                                     | 85       |
| 2.028    | Einfeldplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)                                                                                        | 90       |
| 2.029    | Gewölbebrücke (Stein); Bogenbrücke (Stein)                                                                                                | 100      |
| 2.03     | Holme, Handläufe (an Park- und Rastflächen, z.B. Naherholung)                                                                             | 12       |
| 2.04     | Gewässerausbau naturnah, offene Gräben                                                                                                    | 50       |
| 2.05     | Informationstafeln                                                                                                                        | 10       |
| 2.06     | Kompostdeponie, -plätze                                                                                                                   | 25       |
| 2.07     | Krötentunnel                                                                                                                              | 60       |
| 2.08     | Lichtsignalanlagen                                                                                                                        | 20       |
| 2.09     | Löschwasserteiche                                                                                                                         | 40       |
| 2.10     | Mobiliar Außenanlagen                                                                                                                     | 20       |
| 2.11     | Poller                                                                                                                                    | 40       |
| 2.12     | Reitersperren                                                                                                                             | 20       |
| 2.13     | Schranken                                                                                                                                 | 40       |
| 2.14     | Schilderbrücken                                                                                                                           | 10       |
| 2.15     | Spielplätze, Bolzplätze                                                                                                                   | 15       |
| 2.16     | Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)                                                                                                       | 25       |
| 2.17     | Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen<br>ab 01.01.2013 gem. NKF-Weiterentwicklungsg max. 50 Jahre           | 60<br>50 |
| 2.18     | Straßen- und Stadtmobiliar                                                                                                                | 30       |
| 2.19     | Treppen (im Außenbereich, z.B. Naherholung)                                                                                               | 20       |
| 2.20     | Wandertafeln / Hinweisschilder                                                                                                            | 25       |
| 2.21     | Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) . z.B. Geh- und Radwege                                                                   | 30       |
| 2.22     | Zäune                                                                                                                                     | 15       |
| <b>3</b> | <b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>                                                                                               |          |
| 3.01     | Abgasabsauganlage                                                                                                                         | 10       |
| 3.02     | Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)                                                                          | 33       |
| 3.03     | Alarmgeber, Alarmanlagen, auch Einbruch- und Brandmeldeanlagen                                                                            | 15       |
| 3.04     | Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Hubboden im Schwimmbecken                                                           | 25       |
| 3.05     | Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer                                                                                           | 20       |
| 3.06     | Beleuchtungsanlagen                                                                                                                       | 30       |



|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 3.07 | Beschallungsanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 15      |
| 3.08 | Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 20      |
| 3.09 | Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 20      |
| 3.10 | Druckluftanlagen, Kompressoren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15      |
| 3.11 | Druckrohrleitungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 40      |
| 3.12 | Fahrzeugwaagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15      |
| 3.13 | Fettabscheider                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 5       |
| 3.14 | Gasleitungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 45      |
| 3.15 | Grundwassersanierungsanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 10      |
| 3.16 | Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kühlaggregate, RLT-Anlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 15      |
| 3.17 | Heizkanäle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 50      |
| 3.18 | Kabelnetze (auch Rohre, Schächte), Glasfaser- und Kupferkabel im IT-Bereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 20      |
| 3.19 | Leitstellentechnik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 15      |
| 3.20 | Mess- und Prüfgeräte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 12      |
| 3.21 | Mikrofonsprechanlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 15      |
| 3.22 | Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter:<br>ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 20<br>8 |
| 3.23 | Oxidationsanlage, anodisch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 15      |
| 3.24 | Ozonmessstation, Umweltmessstation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 12      |
| 3.25 | Parkabfertigungsanlage (Schranksanlagen, auch Polleranlagen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 20      |
| 3.26 | Photovoltaikanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 25      |
| 3.27 | Solaranlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 15      |
| 3.28 | Soleerzeuger                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 15      |
| 3.29 | Stromverteileranlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 15      |
| 3.30 | Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 15      |
| 3.31 | Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 15      |
| 3.32 | Videoanlagen, Videoüberwachungsanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 15      |
| 3.33 | Waschanlage, Waschstraße (auch Reifenreinigungsanlage)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 15      |
| 3.34 | Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 15      |
| 4    | <b>Maschinen und Geräte</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |         |
| 4.01 | Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgeräte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 12      |
| 4.02 | Desinfektionsgeräte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 10      |
| 4.03 | Druckereimaschinen und ähnliches                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 15      |
| 4.04 | Fachraumausstattung an den Schulen des Kreises, z.B.<br><ul style="list-style-type: none"> <li>- Kfz-Werkstatt (z.B. Motor, Bremsenprüfstand, Bremsflüssigkeitstester)</li> <li>- Metallwerkstatt (z.B. Dreh-, Fräs, Schleifmaschine, Metallsäge)</li> <li>- Holztechnik / Maschinenraum (z.B. Schwenk-Fräsmaschine, Kantenschleifer, Tischbohrmaschine, Drechselbank)</li> <li>- Baulabor (z.B. Sandschütte, Steintrennmaschine)</li> <li>- Farblabor (z.B. Normspritzwand, Kleistermaschine)</li> <li>- Friseur-/Kosmetiklabor (z.B. Trockenhaube, Heißluftsterilisator)</li> <li>- Photolabor (z.B. Blitzanlage)</li> <li>- Sanitärlabor (z.B. Lüftungsanlage, Schallpegelmessgeräte, Leckmengenmessgerät, Dichtprüfgerät)</li> <li>- Backlabor (z.B. Teigausroll-, Teigteilmaschine)</li> </ul> | 10      |
| 4.05 | Fahrzeuganbaugeräte (z.B. Kehrbesen, Streugerät, Frontmulcher, Grabenfräse)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 12      |
| 4.06 | Feuerlöschgeräte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10      |
| 4.07 | Filmentwicklungsmaschine, Filmbetrachter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 20      |
| 4.08 | Förderbänder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 15      |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |        |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 4.09     | Geschwindigkeitsmessstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 20     |
| 4.10     | Luftreinigungsgeräte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10     |
| 4.11     | Prüf- und Ladegeräte, Batterietester                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 10     |
| 4.12     | Sacksackzunäh-Maschine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 12     |
| 4.13     | Spielgeräte im Außenbereich die nicht unter Ziff. 4.14 fallen (z.B. Wippe, Rutsche, Schaukel u.ä.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 10     |
| 4.14     | Spielgeräte aus naturbelassenen Materialien im Außenbereich (z.B. Weidenkorbhütten)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 4      |
| 4.15     | Verkaufsautomaten u.ä. (z.B. Parkscheinautomat)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 12     |
| 4.16     | Warmwasserspeicher                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 10     |
| 4.17     | Werkzeug – mobil (z.B. Handbohrmaschine, Akkuschrauber, Handkreissäge)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 8      |
| 4.18     | Werkzeugmaschinen – stationär (z.B. CNC-Fräsmaschine, Kreissäge)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 10     |
| <b>5</b> | <b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |        |
| 5.01     | Abfallbehälter, Mülltonnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 12     |
| 5.02     | Abrollcontainer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 15     |
| 5.03     | Arbeitsgeräte<br>- Bauhof (z.B. Dampfstrahler, Freischneider, Heckenschere)<br>- Handwerker (z.B. Hobelmaschine)<br>- Hausmeister (z.B. Hochdruckreiniger, Rasenmäher)<br>- im Gesundheitsbereich (z.B. Photometer, Quantimeter)<br>- Gewässeraufsicht (z.B. Wasserprobenentnahmegeräte)<br>- Lebensmittelkontrolleure (z.B. Temperaturmessgerät)<br>- Schüler<br>- Techniker (z.B. Feuchtmesser)<br>- Zentrale Dienste (z.B. Transportkarre, Hubwagen) | 10     |
| 5.04     | Audio- und Videogeräte (z.B. Kameras, Musikanlage)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 10     |
| 5.05     | Batterien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 5      |
| 5.06     | Beleuchtung (z.B. Bürolampe, OP-Beleuchtung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 10     |
| 5.07     | Briefkastenanlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 12     |
| 5.08     | Bücher <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 3      |
| 5.09     | Bücherzelle (Telefonzelle als Bücherbox)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 5      |
| 5.10     | Büromaschinen und -geräte (z.B. Aktenvernichter, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kopiergerät)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 10     |
| 5.11     | Büromobiliar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 20     |
| 5.12     | Container (für Wärmegewöhnungsanlage) <sup>3</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 3      |
| 5.13     | Computer und Zubehör:<br>ausgenommen Smartphones und Tablets:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5<br>3 |
| 5.14     | Demonstrationsmodelle (z.B. Vorführmodelle für den Schulunterricht)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10     |
| 5.15     | Funkgeräte, Handy u.ä.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5      |
| 5.16     | Funktionsmodelle (z.B. Puppe, Zahnmodell des Gesundheitsamtes)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10     |
| 5.17     | Einrichtung allgemein (z.B. sonstiges Mobiliar, das nicht unter Ziff. 5.01, 5.06, 5.11, 5.22, 5.23, 5.25, 5.26, 5.27, 5.28, 5.29, 5.30 5.37, 5.40, 5.46, 5.49 fällt)                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 20     |
| 5.18     | Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Herd, Staubsauger)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 10     |
| 5.19     | Heizgeräte, Heizlüfter (mobil)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10     |
| 5.20     | Kindersitze u.ä.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 5      |
| 5.21     | Klimageräte (mobil)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10     |
| 5.22     | Krankenbetten, Pflegebetten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 6      |
| 5.23     | Krankentragen mit Fahrgestell                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 8      |
| 5.24     | Küchenausstattung (z.B. Geschirr, Töpfe, Besteck)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 10     |
| 5.25     | Kücheneinrichtung (z.B. Edelstahlspüle, Hängeschränk)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 20     |

<sup>2</sup> Hierunter fallen nicht Loseblattsammlungen, die durch laufende Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

<sup>3</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Container durch sehr hohe Temperaturen schnell stark verschleißen und verglühen.

|          |                                                                           |      |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|------|
| 5.26     | Kunstgegenstände <sup>4</sup> (z.B. Bilder , Skulpturen)                  | 20   |
| 5.27     | LaboraAusstattung (z.B. Mikroskop, Laborwaage, Sterilisator)              | 10   |
| 5.28     | Laboreinrichtung (z.B. Laborschrank, -hocker,- untersuchungstisch)        | 15   |
| 5.29     | Lagereinrichtung (z.B. Metallregal, Schrank)                              | 20   |
| 5.30     | Medizinische Ausstattung                                                  | 10   |
| 5.31     | Musikinstrumente                                                          | 10   |
| 5.32     | Nebelmaschine                                                             | 10   |
| 5.33     | Organisationsmittel (z.B. Flipchart, Jahresplaner)                        | 10   |
| 5.34     | Schilder (zur Verkehrsabsicherung)                                        | 10   |
| 5.35     | SchließanlagenSystem (mechanisch)                                         | 30   |
| 5.36     | Schmutzfangmatten                                                         | 5    |
| 5.37     | Schulmobiliar (z.B. Tafel, Stuhl, Tisch)                                  | 20   |
| 5.38     | Spiel- u. Sportgeräte                                                     | 10   |
| 5.39     | Streugutbehälter                                                          | 20   |
| 5.40     | Stühle der Kreisleitstelle                                                | 6    |
| 5.41     | Tankübungsanlage und Kriechtunnel der Atemschutzübungsstrecke             | 20   |
| 5.42     | Telefaxgeräte                                                             | 7    |
| 5.43     | Therapiegeräte <sup>5</sup>                                               | 10   |
| 5.44     | Therapielernspielzeug                                                     | 5    |
| 5.45     | Transportbehältnisse (Transportkoffer, Pilotenkoffer)                     | 5    |
| 5.46     | Tresore                                                                   | 30   |
| 5.47     | Unterrichtsmittel <sup>6</sup> (z.B. Schulmikroskop)                      | 8    |
| 5.48     | Vermessungsausrüstung (z.B. Erfassungsgerät, Dreifuss, Tachymeter, Husky) | 10   |
| 5.49     | Werkstatteinrichtung (z.B. Hobelbank, Arbeitstisch)                       | 15   |
| 5.50     | Zeiterfassungssystem                                                      | 10   |
| <b>6</b> | <b>Fahrzeuge</b>                                                          |      |
| 6.01     | Anhänger, Auflieger (z.B. Abrollcontainer)                                | 15   |
| 6.02     | Bagger, sonstige Baufahrzeuge                                             | 12   |
| 6.03     | Fahrräder, -anhänger, Dreiräder                                           | 8    |
| 6.04     | Feuerwehrlöschfahrzeuge                                                   | 20   |
| 6.05     | Hochdruckspülwagen, Fäkalienwagen u.ä.                                    | 10   |
| 6.06     | Hubwagen, Gerätewagen                                                     | 10   |
| 6.07     | Kleintransporter                                                          | 10   |
| 6.08     | Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Rettungstransportwagen.                | 8    |
| 6.09     | Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.                    | 12   |
| 6.10     | Motorräder, -roller, Mofas                                                | 10   |
| 6.11     | NotarzteinSatzfahrzeug                                                    | 6    |
| 6.12     | Omnibusse (z.B. auch Schulbus)                                            | 10   |
| 6.13     | Personenkraftwagen                                                        | 10   |
| 6.14     | Traktoren                                                                 | 12   |
| <b>7</b> | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände<sup>7</sup></b>                      |      |
| 7.01     | Konzessionen                                                              | 3-10 |
| 7.02     | Lizenzen                                                                  | 3-10 |

<sup>4</sup> Ausgenommen: Kunstwerke anerkannter Meister

<sup>5</sup> Zur Abgrenzung: Therapiegeräte werden von den Therapeuten verwendet, um die Kinder zu behandeln. Therapielernspielzeug wird in der Regel – ggf. unter Anleitung der Therapeuten – benutzt, damit Kinder spielerisch Fertigkeiten wie z.B. Feinmotorik entwickeln.

<sup>6</sup> Hierzu gehören Vermögensgegenstände, die im Unterricht für verschiedene praktische Versuche benötigt werden.

<sup>7</sup> Abhängig von der vertraglichen Regelung; ohne Befristung maximal 10 Jahre

## KOSTENDECKUNG DER GEBÜHRENHAUSHALTE

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums auszugleichen. Dem Kalkulationszeitraum selbst dürfen höchstens 3 Jahre zugrunde gelegt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

| Kostenrechnende Einrichtung | 31.12.2022   | 31.12.2021   |
|-----------------------------|--------------|--------------|
|                             | T€           | T€           |
| Abfallentsorgung            | 6.059        | 4.638        |
| Notarztsystem               | 387          | 911          |
| <b>Gesamtsumme</b>          | <b>6.446</b> | <b>5.549</b> |

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2022 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Im Bereich des Sonderpostens „Notarztsystem“ ergibt sich für die Jahre 2021 und 2022 voraussichtlich ein negatives Betriebsergebnis. Daher wurden keine Zuführungen zum Sonderposten vorgenommen. Es erfolgte jedoch eine planmäßige Entnahme von 700.000 € für das Jahr 2022. Weiterhin konnten die endgültigen Jahresergebnisse für die Jahre 2019 und 2020 verbucht werden. In Summe wurden dem Sonderposten hierdurch 175.532,41 € zugeführt. Bei einem Anfangsbestand von 911.194,30 € beträgt der SoPo „Notarztsystem“ nunmehr 386.726,71 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den Jahresabschluss 2022 planmäßig 86.308 € entnommen. Für das Jahr 2022 liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein endgültiges Betriebsergebnis vor. Daher wurde dem SoPo ein vorläufiges Betriebsergebnis für 2022 i.H.v. 1.507.687,28 € zugeführt. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 4.638.191,80 € nun zum 31.12.2022 6.059.571,08 €.

## Haushaltsausführungsverfügung

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kommunalen Haushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.  
Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preisanfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.  
Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 11 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden – inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.  
Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.  
Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 12 KomHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.
8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die

entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.

9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

#### **Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise**

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, die IT-Steuerung (Produkt 011601), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 050101), Sozialamt (Produkte 050301, 050401), Gesundheitsamt (Produkt 070103) und das Amt für Hoch- und Tiefbau (011301) beschränkt. Im Rahmen der Verrechnung von Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des Amtes für Hoch- und Tiefbau mit denen des Amtes für Schule und Bildung und denen des Amtes für Menschen mit Behinderung intern verrechnet und anschließend mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft Produkt 160101 verrechnet.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 13 Abs. 1 KomHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 KomHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerer ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.
6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Amt für Hoch- und Tiefbau und der Kämmererei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
  - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
  - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,

- bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.

8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Ämterbudgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.

9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich – unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag. Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu insgesamt 1‰ der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Ergebnis- bzw. Finanzplans) im Übrigen der Kreistag.

## Eigenkapitalspiegel 2022

## Anlage 8

| Bezeichnung                                                                  | Bestand zum 31.12.<br>des Vorjahres | Verrechnung des<br>Vorjahres-<br>ergebnisses | Verrechnungen mit<br>der allgemeinen<br>Rücklage nach<br>§ 44 Abs. 3 KomHVO<br>im Haushaltsjahr | Veränderungen der<br>Sonderrücklage | Jahresergebnis des<br>Haushaltsjahres (vor<br>Beschluss über<br>Ergebnisverwend.) | Bestand zum 31.12.<br>des Haushaltsjahres |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|                                                                              | EUR                                 | EUR                                          | EUR                                                                                             | EUR                                 | EUR                                                                               | EUR                                       |
| 1.1 Allgemeine Rücklage                                                      | 136.986.191,07                      | 0,00                                         | 7.710.948,81                                                                                    | 52.342,44                           |                                                                                   | 144.749.482,32                            |
| 1.2 Sonderrücklage                                                           | 3.260.748,00                        | 0,00                                         |                                                                                                 |                                     |                                                                                   | 3.260.748,00                              |
| 1.3 Ausgleichsrücklage                                                       | 33.149.245,22                       | 1.537.196,17                                 |                                                                                                 |                                     |                                                                                   | 34.686.441,39                             |
| 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                             | 1.537.196,17                        | -1.537.196,17                                |                                                                                                 |                                     | 966.020,68                                                                        | 966.020,68                                |
| 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) |                                     |                                              |                                                                                                 |                                     |                                                                                   |                                           |
| <b>Summe Eigenkapital</b>                                                    | <b>174.933.380,46</b>               | <b>0,00</b>                                  |                                                                                                 |                                     |                                                                                   | <b>183.662.692,39</b>                     |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag                          |                                     |                                              |                                                                                                 |                                     |                                                                                   |                                           |

### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre ( § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

|                            | 3. Vorjahr            | Vorvorjahr           | Vorjahr             | Saldo                |
|----------------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Allgemeiner Rücklage (+/-) |                       |                      |                     |                      |
| Ausgleichsrücklage (+/-)   | -21.931.609,51        | 17.474.270,62        | 1.537.196,17        | -2.920.142,72        |
| <b>Summe</b>               | <b>-21.931.609,51</b> | <b>17.474.270,62</b> | <b>1.537.196,17</b> | <b>-2.920.142,72</b> |
|                            | 2019                  | 2020                 | 2021                |                      |



## Übersicht nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW

## Anlage 9

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) zum 01.01.2019 besteht für Kommunen die Möglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Sofern die Kommune von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht, sind in den Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden, vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche umfassen die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 29.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen.

Daher hat der Kreis Mettmann gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

| gegenüber         |              | Werkstätten des<br>Kreises Mettmann<br>GmbH<br><br>EUR | Bildungsakademie<br>für<br>Gesundheitsberufe<br>GmbH<br><br>EUR | Kreisverkehrs-<br>gesellschaft<br>Mettmann mbH<br><br>EUR | Gesamt<br><br>EUR |
|-------------------|--------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------|
| Kreis<br>Mettmann | Erträge      | 83.558,51                                              | 13.140,32                                                       | 9.745,14                                                  | 106.443,97        |
|                   | Aufwendungen | 60.263,64                                              | 25.610,00                                                       | 0,00                                                      | 85.873,64         |

**Ermächtigungsübertragungen  
von Aufwendungen und Auszahlungen nach 2023**

Anlage 10

| <b>Produkt-<br/>bereich/<br/>Produkt</b> | <b>Bezeichnung</b>                       | <b>Auf-<br/>wendungen<br/>in €</b> | <b>Aus-<br/>zahlungen<br/>in €</b> |
|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| <b>01</b>                                | <b>Innere Verwaltung</b>                 |                                    |                                    |
| 01.02.01                                 | Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR | 17.776,00                          | 25.576,00                          |
| 01.03.01                                 | Gleichstellungsstelle                    | 0,00                               | 4.399,11                           |
| 01.05.01                                 | Zentrale Vergabe- und Statistikstelle    | 105.600,00                         | 105.600,00                         |
| 01.07.04                                 | Allgemeine Personalwirtschaft            | 0,00                               | 56.400,00                          |
| 01.09.01                                 | Finanzwesen                              | 48.480,00                          | 125.615,50                         |
| 01.13.01                                 | Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof       | 98.400,00                          | 118.332,50                         |
| 01.13.02                                 | Vermietete Liegenschaften                | 530.320,00                         | 530.320,00                         |
| 01.13.03                                 | Berufskollegs                            | 502.000,00                         | 1.379.380,09                       |
| 01.13.04                                 | Förderschulen                            | 576.080,00                         | 1.129.680,00                       |
| 01.13.05                                 | Förderzentren                            | 208.440,00                         | 6.768.390,00                       |
| 01.13.08                                 | Blockheizkraftwerke                      | 0,00                               | 276.596,29                         |
| 01.14.01                                 | Lehrpersonal und Schulrecht              | 0,00                               | 5.000,00                           |
| 01.16.01                                 | IT-Steuerung                             | 1.000.000,00                       | 2.500.000,00                       |
|                                          | <b>Summe PB 01</b>                       | <b>3.087.096,00</b>                | <b>13.025.289,49</b>               |

|           |                                       |                   |                     |
|-----------|---------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>02</b> | <b>Sicherheit und Ordnung</b>         |                   |                     |
| 02.02.01  | Ordnungsangelegenheiten               | 1.040,00          | 1.040,00            |
| 02.02.02  | Personenstandswesen                   | 560,00            | 3.685,00            |
| 02.02.03  | Bußgeldstelle                         | 5.520,00          | 55.520,00           |
| 02.03.01  | Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten | 8.480,00          | 123.480,00          |
| 02.04.01  | Verbraucherschutz                     | 0,00              | 7.000,00            |
| 02.05.01  | Verkehrssicherheit                    | 0,00              | 702.000,00          |
| 02.05.02  | Fahr- und Beförderungserlaubnisse     | 0,00              | 4.000,00            |
| 02.05.03  | Zulassungsangelegenheiten             | 0,00              | 10.000,00           |
| 02.06.01  | Feuerschutz                           | 11.200,00         | 373.872,08          |
| 02.06.02  | Leitstelle                            | 531.200,00        | 985.150,00          |
| 02.06.03  | Kreisfeuerweherschule                 | 12.000,00         | 396.800,00          |
| 02.07.01  | allgemeiner Rettungsdienst            | 200,00            | 115.200,00          |
| 02.07.02  | Notarztsystem                         | 57.040,00         | 1.195.140,00        |
| 02.08.01  | Zivil- und Katastrophenschutz         | 2.800,00          | 17.200,00           |
|           | <b>Summe PB 02</b>                    | <b>630.040,00</b> | <b>3.990.087,08</b> |

|           |                                           |                   |                   |
|-----------|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>03</b> | <b>Schulträgeraufgaben</b>                |                   |                   |
| 03.01.01  | Berufskolleg Hilden                       | 15.280,00         | 67.680,00         |
| 03.01.02  | Berufskolleg Neandertal, Mettmann         | 3.840,00          | 14.640,00         |
| 03.01.03  | Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen | 30.160,00         | 44.260,00         |
| 03.01.04  | Berufskolleg Niederberg, Velbert          | 38.400,00         | 77.400,00         |
| 03.02.01  | Helen-Keller-Schule, Ratingen             | 20.800,00         | 59.800,00         |
| 03.02.02  | Schule am Thekbusch, Velbert              | 1.280,00          | 2.468,57          |
| 03.02.04  | Schule im Neanderland                     | 6.880,00          | 91.860,60         |
| 03.02.05  | Förderzentrum Süd                         | 0,00              | 55.300,00         |
| 03.02.06  | Förderzentrum Nord                        | 1.200,00          | 1.200,00          |
| 03.02.07  | Förderzentrum Mitte                       | 7.200,00          | 21.009,68         |
| 03.03.01  | Schülerbeförderung                        | 0,00              | 20.000,00         |
| 03.03.03  | Medienzentrum                             | 58.800,00         | 61.700,00         |
| 03.03.04  | Bildungsnetzwerk / Übergang Schule Beruf  | 28.000,00         | 63.000,00         |
|           | <b>Summe PB 03</b>                        | <b>211.840,00</b> | <b>580.318,85</b> |

|           |                                |                  |                  |
|-----------|--------------------------------|------------------|------------------|
| <b>04</b> | <b>Kultur und Wissenschaft</b> |                  |                  |
| 04.01.01  | Kulturförderung, Archiv        | 92.752,00        | 92.752,00        |
|           | <b>Summe PB 04</b>             | <b>92.752,00</b> | <b>92.752,00</b> |

| Produktbereich/<br>Produkt | Bezeichnung                                 | Aufwendungen<br>in € | Auszahlungen<br>in € |
|----------------------------|---------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>05</b>                  | <b>Soziale Leistungen</b>                   |                      |                      |
| 05.01.01                   | Eingliederungshilfe nach SGB IX             | 0,00                 | 2.887.985,82         |
| 05.02.01                   | Heimleistungen                              | 0,00                 | 26.600,00            |
| 05.02.03                   | Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.         | 0,00                 | 246.900,00           |
| 05.02.05                   | Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V         | 0,00                 | 2.929.200,00         |
| 05.03.01                   | Kommunale Leistungen SGB II                 | 0,00                 | 513.374,81           |
| 05.04.03                   | Soziale Dienstleistungen                    | 0,00                 | 677.183,23           |
| 05.04.09                   | Behinderung und Ausweis                     | 7.792,00             | 40.213,86            |
| 05.06.02                   | Integrative Kindertagesstätte Velbert       | 0,00                 | 186.466,36           |
| 05.06.04                   | Heilpädagogische KiTa Mettmann              | 0,00                 | 36.937,13            |
| 05.06.05                   | Heilpädagogisch Integrative KiTa Langenfeld | 0,00                 | 28.200,00            |
|                            | <b>Summe PB 05</b>                          | <b>7.792,00</b>      | <b>7.573.061,21</b>  |

|           |                            |                  |                  |
|-----------|----------------------------|------------------|------------------|
| <b>07</b> | <b>Gesundheitsdienste</b>  |                  |                  |
| 07.01.02  | Gesundheitsbezogene Hilfen | 8.000,00         | 8.000,00         |
| 07.03.01  | Amtsärztliche Aufgaben     | 9.200,00         | 9.200,00         |
|           | <b>Summe PB 07</b>         | <b>17.200,00</b> | <b>17.200,00</b> |

|           |                                           |                   |                   |
|-----------|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>09</b> | <b>Räumliche Planung und Entwicklung,</b> |                   |                   |
| 09.01.01  | Planung                                   | 113.840,00        | 151.840,00        |
| 09.02.01  | Kataster- und sonstige Vermessungen       | 0,00              | 11.000,00         |
| 09.02.02  | Geodaten und Bereitstellung               | 7.048,00          | 7.048,00          |
|           | <b>Summe PB 09</b>                        | <b>120.888,00</b> | <b>169.888,00</b> |

|           |                                        |             |                     |
|-----------|----------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>11</b> | <b>Ver-und Entsorgung</b>              |             |                     |
| 11.01.01  | Verwertung und Entsorgung von Abfällen | 0,00        | 2.738.819,77        |
| 11.01.02  | Deponiebetrieb                         | 0,00        | 34.494,86           |
|           | <b>Summe PB 11</b>                     | <b>0,00</b> | <b>2.773.314,63</b> |

|           |                                          |                   |                     |
|-----------|------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>12</b> | <b>Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV</b> |                   |                     |
| 12.01.01  | Kreisstraßen                             | 707.440,00        | 2.360.905,00        |
| 12.02.01  | Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)   | 128.480,00        | 128.480,00          |
|           | <b>Summe PB 12</b>                       | <b>835.920,00</b> | <b>2.489.385,00</b> |

|           |                                     |                   |                     |
|-----------|-------------------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>13</b> | <b>Natur- und Landschaftspflege</b> |                   |                     |
| 13.01.01  | Naherholungseinrichtungen           | 147.840,00        | 147.840,00          |
| 13.01.02  | Eiszeitliches Wildgehege Neandertal | 251.440,00        | 872.740,00          |
| 13.02.01  | Naturschutz,Landschaftsplanung      | 186.000,00        | 259.200,00          |
|           | <b>Summe PB 13</b>                  | <b>585.280,00</b> | <b>1.279.780,00</b> |

|           |                                    |                     |                     |
|-----------|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>14</b> | <b>Umweltschutz</b>                |                     |                     |
| 14.01.01  | Allgemeiner Umweltschutz           | 520,00              | 520,00              |
| 14.01.02  | Klimaschutz                        | 2.157.731,60        | 2.674.921,60        |
| 14.01.03  | Bodenschutz, Altlasten             | 0,00                | 260.600,00          |
| 14.01.05  | Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz | 5.112,00            | 5.112,00            |
| 14.01.06  | Immissionsschutz                   | 4.664,00            | 4.664,00            |
|           | <b>Summe PB 14</b>                 | <b>2.168.027,60</b> | <b>2.945.817,60</b> |

|           |                                 |                   |                   |
|-----------|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>15</b> | <b>Wirtschaft und Tourismus</b> |                   |                   |
| 15.01.01  | Wirtschaftsförderung            | 5.840,00          | 5.840,00          |
| 15.04.01  | Tourismusförderung              | 205.888,00        | 333.168,00        |
|           | <b>Summe PB 15</b>              | <b>211.728,00</b> | <b>339.008,00</b> |

|  |                             |                     |                      |
|--|-----------------------------|---------------------|----------------------|
|  | <b>Summe Gesamthaushalt</b> | <b>7.968.563,60</b> | <b>35.275.901,86</b> |
|--|-----------------------------|---------------------|----------------------|

## Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

### LANDRAT

#### a) **Hendele, Thomas**

##### b) Landrat

c) Mitglied des Aufsichtsrates – Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Mitglied des Aufsichtsrates – Provinzial Nord-West Lebensversicherung AG (seit 01.06.2022), Mitglied im Aufsichtsrat – KRZN – Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (bis 07/2022), Mitglied in der Mitgliederversammlung – Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Mitglied der Verbandsversammlung – Deutscher Sparkassen- und Giroverband öK, Mitglied im Präsidium – Deutscher Landkreistag, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf – GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Ruhr – Westenergie AG, Mitglied im Vorstand – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land (KAG), Mitglied des Kuratoriums – Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Verwaltungsrates – Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des Risikoausschusses – Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Hauptausschusses – Kreissparkasse Düsseldorf, Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung – Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Verbandsversammlung – KRZN – Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (bis 20.06.2022), Mitglied des Verwaltungsrates – KRZN – Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (bis 29.07.2022), Vorsitzender des Präsidiums (als Präsident) – Landkreistag NRW, Vorsitzender der Landkreisversammlung – Landkreistag NRW, Vorsitzender des Vorstandes – Landkreistag NRW, Mitglied des Verwaltungsrates – LBS West – Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Mitglied und (Vorsitzender seit 22.09.2022) des Kommunalbeirates – LBS West – Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Mitglied im Beirat „Regionale Bildungszentren der Berufskollegs“ – Ministerium für Schule und Bildung NRW, Mitglied in der Gewährträgerversammlung – Provinzial Rheinland Holding AöR, Vorsitzender des Verbandsvorstandes – RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Vorsitzender der Verbandsversammlung – RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Vorsitzender des Trägersausschusses – RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Mitglied des Stützungsfondsausschusses – RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Mitglied des Monitoringausschusses – RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Vorsitzender des Hauptausschusses – RSGV – Rheinischer Sparkassen- und

Giroverband, Vorsitzender des Vorstandes – RSGV – Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland, Mitglied des Beirates des RWE-Konzerns – RWE AG, Mitglied in der Hauptversammlung – RWE AG, Mitglied in der Trägerversammlung – Sparkassenakademie NRW, Mitglied des Helaba Risikobeirates – Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (Landesbank Hessen-Thüringen), Mitglied in der Gesellschafterversammlung – VKA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Mitglied des Verwaltungsrates – VKA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Mitglied und stv. Vorsitzender des Stiftungsrates – Stiftung Neanderthal Museum, Kreisverbandsvorsitzender – VDK – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Kreisverband Mettmann e.V., Delegierte zu Bezirksvertretertagungen – VDK – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Kreisverband Mettmann e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden, Mitglied im Stiftungsvorstand – August-Franke-Stiftung – Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Strategischen Beirat der SIA-NRW – Studienorientierte Ausbildung in NRW – G.I.B. NRW – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Mitglied in der Delegiertenversammlung – RGRE – Rat der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion, Mitglied im Beirat des Fördervereins Kulturvilla Mettmann e.V., Gründungsmitglied und Schirmherr – Verein BildungsBrückenBauen e.V., Mitglied im Vorstand – Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes Mettmann e.V.

#### KREISKÄMMERER

- a) Schölzel, Christian
- b) Dipl. Kaufmann, Kammereileiter sowie Geschäftsführer der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
- c) vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat und stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und Aufsichtsratsmitglied der KRZN GmbH.

#### KREISDIREKTOR

- a) **Gilbert, Philipp**
- b) Jurist, Kreisdirektor
- c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, stellvertretender Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Schul, Kultur und Sportausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat und in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und Aufsichtsratsmitglied der KRZN GmbH.

#### KREISTAGSABGEORDNETE

a) **Altwater, Eleonore**

b) Beamtin

c) Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD Kreistagsfraktion

a) **Anfang, Nicole**

b) Bilanzbuchhalterin

c) Vorsitzende des Vereins "Unser Hilden e.V." (Museums- und Heimatverein)

a) **Aßmann, Dr. Barbara**

b) Diplom-Chemikerin

c) Vize Präsidentin SGL, Mitglied Verwaltungsrat SSK Langenfeld, Vorsitzende CDU Langenfeld/Stadtverband (bis 14.12.2021), stellvertretende Vorsitzende FU Langenfeld, stellvertretende CDU Kreisvorsitzende

a) **Bär, André**

b) kfm. Angestellter

c) keine

a) **Benoit, Andreas**

b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

c) Vorsitzender des Schulvereins des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V., Vorsitzender des Vereins "BDVI-Bildungsinstitut e.V. – Verein für Aus-, Fort-, und Weiterbildung im Vermessungs- und Liegenschaftswesen"

a) **Besche-Krastl, Ina**

b) Wissenschaftliche Mitarbeiterin

c) keine

a) **Bisani, Ina**

b) Projektmanagerin

c) Vorsitzende des Stiftungsrates der Dumeklemmer-Stiftung

a) **Bommermann, Prof. Dr. Ralf**

b) Rechtsanwalt

c) Vorsitzender des Rheinischen Karnevalsmuseums Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden

a) **Bösel, Markus**

b) Soldat

c) Vollversammlung KRZN, Forsenikbeirat LVR

a) **Brandenburg, Susanne**

b) Beamtin

c) stellvertretende Vorsitzende SPE Mühle e.V. Hilden, stellvertretende Vorsitzende Stadtsportverband Hilden

- a) **Braun-Kohl, Anette**
- b) –
- c) Mitglied im Verwaltungsrat und Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied in der Landschaftsversammlung
  
- a) **Brixius, Dirk**
- b) Lebensmittelchemiker
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen
  
- a) **Buchholz, Marlon**
- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
  
- a) **Burghaus, Heinrich**
- b) Rentner
- c) keine
  
- a) **Cleve, Torsten**
- b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)
- c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg
  
- a) **Diedrich, Wolfgang**
- b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D. , Immobilienmakler, freier Journalist
- c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), Vorsitzender des Aufsichtsrates der Werkstatt für Behinderte WFB GmbH des Kreises Mettmann, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH, Ehrenvorsitzender des CDU-Ortsverbandes Ratingen-Mitte, Mitglied des Rates der Stadt Ratingen und des Kreistages des Kreises Mettmann, Vorsitzender des Bezirksausschusses 3 Tiefenbroich des Rater Stadtrates, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, stellvertretendes Mitglied in der HRV-Zweckverbandsversammlung
  
- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW, 2. Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Düsseldorf
  
- a) **El Ghanou, Souhaila**
- b) Verwaltungsfachwirt
- c) keine

a) **Ernst, Sandra**

b) staatlich anerck. Dipl. – Sozialpädagogin (FH)

c) Vorstandsmitglied im Frauenrat NRW

a) **Freitag, Felix**

b) Oberstudienrat

c) Vorstandsmitglied Jugendring Langenfeld

a) **Gafori, Schabestan**

b) Studentin (dual)

c) keine

a) **Gartmann, Christian**

b) Soldat

c) Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband der Sparkasse HRV, stellvertretendes Mitglied im Zweckverband der VHS Hilden-Haan, Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, Mitglied im Aufsichtsrat der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Geyer, Jens**

b) –

c) keine

a) **Gräber, Alexandra**

b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Nevigis e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende VRR Verbandsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH und Fahrbetriebsgesellschaft

a) **Guenther, Dr. Tina**

b) Angestellte bei der GRENOL GmbH bis Dezember 2022 (mit geringfügiger Beschäftigung), Beschäftigung beim GRÜNEN Ortsverband Wülfrath (in der Gleitzone)

c) Sprecherin des GRÜNEN OV Wülfrath, ehrenamtliche Schöffin beim Amtsgericht Wuppertal, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft AKM, ordentliches Mitglied Verbandsversammlung Ekocity Verband, stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat KVG, stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Haberpursch, Tabea (bis 31.12.2022)**

b) Logopädin

c) stellvertretende Vorsitzende der Grün Alternativen Liste Haan



a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau, Industriekauffrau

c) Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat TBV, Mitglied im Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV), Mitglied in der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, stellvertretendes Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW, sachkundige Bürgerin im Bau- und Vergabeausschuss LVR

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Herrguth-Mertens, Nora**

b) Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)

c) Fraktionsgeschäftsführerin OV Grüne Velbert (ab 01.11.2020)

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann

a) **Hübinger, Rainer**

b) Gymnasiallehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH

a) **Ibold, Dr. Bernhard**

b) Leitung Projektmanagement/Wirtschaftswissenschaftler

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld, Schriftführer der Gesellschafterversammlung und des Fachbeirates der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH, Sachkundiger Bürger in Langenfeld

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V.

a) **Joseph, Rudolf**  
b) Reprograf / Kaufmann  
c) Aufsichtsrat Stadtwerk Hilden GmbH, Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH, Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH, Aufsichtsrat Infrastrukturgesellschaft Hilden GmbH, Mitglied FDP Stadtverband Hilden, Mitglied im Rat der Stadt Hilden

a) **Kammann, Marc**  
b) Landwirt  
c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kanschä, Andreas**  
b) rechtlicher Betreuer  
c) Aufsichtsratsvorsitzender der KVV Velbert

a) **Kapell, Dirk**  
b) Mitarbeiter der MdB Ophelia Nick  
c) Mitglied im Aufsichtsrat der gGmbH Bildung (hoch) 3 der Städte Hilden, Langenfeld, Monheim, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Kirchhoff, Annette**  
b) Arzt  
c) keine

a) **Klaus, Marion**  
b) Hausfrau/ Rentnerin  
c) keine

a) **Köpp, Sebastian (ab 07.01.2022)**  
b) Corporate Relations Advisor  
c) Rat der Stadt Langenfeld

a) **Köster-Flashar, Martina**  
b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden  
c) Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse – Vorsitzende des Bilanzausschusses –

a) **Küchler, Ilona**  
b) Hausfrau  
c) keine

a) **Küppers, Thomas**  
b) Arzneimittelsicherheitstechniker  
c) Mitglied im Betriebsrat Wuppertal Bayer AG

a) **Lang, Roman**  
b) Lehrer  
c) 1. Vorsitzender Abenteuerspielplatz Monheim am Rhein e.V.

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann

a) **Lohmann, Gerd**

b) staatlich geprüfter Landwirt

c) Schatzmeister in Marienburg-Garde Monheim e.V.

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i.R.

c) keine

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG, Mitglied Rat der Stadt Mettmann, Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co.KG

a) **Morgenroth, Jörn-Eric**

b) Selbständiger Kinderbuch- und Spielwarenhändler

c) Vorstandsmitglied in "Die Kulturwerker e.V." (inaktiv), Ordentliches Mitglied des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist

c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Niehof, Laura**

b) Arbeitsvermittlerin

c) keine

a) **Niemeyer, Dirk**  
b) Produktmanager Mobile Esports  
c) Mitglied der Verbandssammlung des KRZN, Mitglied des Verwaltungsrats der Stadt-Sparkasse Langenfeld, Mitglied der Gesellschaftsversammlung der Digital- und Infrastrukturgesellschaft Langenfeld

a) **Nüse, Marcus**  
b) Beamter  
c) keine

a) **Onori, Birgit** (ab 02.07.2021)  
b) staatlich geprüfte Krankenschwester  
c) stellv. Arbeitnehmervertreterin Aufsichtsrat Helios Klinikum Niedberg, Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AöR, ehrenamtliche Richterin Arbeitsgericht Wuppertal, diverse Vorstände (ehrenamtlich) ver.di

a) **Petschull, Renate**  
b) Rentnerin  
c) keine

a) **Pollmann, Günter**  
b) Ministerialrat a.D.  
c) Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mettmann

a) **Rech, Maximilian** (ab 02.08.2022)  
b) Beigeordneter a.D.  
c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G.,

a) **Reimann, Anna Meike**  
b) Personalleitung  
c) Mitglied im Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V., Mitglied im Bundesverband für Personalmanager

a) **Roeloffs, Dieter**  
b) kaufmännischer Angestellter  
c) Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in dem Metropolregion Rheinland e.V.

a) **Rohde, Annerose**  
b) Diplom-Kauffrau  
c) stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Keisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum

a) **Rohden, Helmut**  
b) Diplom-Ingenieur  
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKO City

a) **Rotert, Carola**  
b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert  
c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

a) **Ruppert, Michael**  
b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand  
c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, Mitglied im Ehrenrat des Wuppertaler SV

a) **Rusche, Peter**  
b) Pensionär  
c) keine

a) **Schettgen, Sybille**  
b) Rentnerin  
c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Schlottmann, Rainer**  
b) Rechtsanwalt  
c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH, 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender in der Stadt Hilden Beteiligungs GmbH

a) **Schmickler, Günter**  
b) Industriekaufmann / Rentner  
c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

a) **Schulte, Manfred (bis 30.06.2022)**  
b) Rechtsanwalt  
c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

- a) **Seidler, Andreas**
- b) Geschäftsführer
- c) Vorsitzender des Aufsichtsrates der WfB-Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellv. Bürgermeister Stadt Wülfrath

- a) **Serag, Siedi**
- b) Groß- und Außenhandelskauffrau
- c) Vorstandsvorsitzende im Verein Tesfa.J.Frauen & Kinder, die Hoffnung Eritreas NRW e.V., Vorstandsvorsitzende im Verein Eritrean Voices Germany e.V.

- a) **Stapper, Dr. Norbert J.**
- b) Biologe
- c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat der Regiobahnfahrbetriebsgesellschaft, ordentliches Mitglied im Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur des Metropolregion Rheinland e.V., ordentliches Mitglied im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und dem Verbandsrat des Zweckverbandes EkoCity Abfallwirtschaftsverband, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Zweckverband VRR (Verbandsversammlung), stellvertretendes Mitglied des Metropolregion Rheinland e.V., Stellvertretung für Martina Köster-Flashar in der "Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss"

- a) **Steffen, Alexander**
- b) Politikwissenschaftler
- c) keine

- a) **Stolz, Margret**
- b) Apothekerin, Verwaltungsangestellte
- c) ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

- a) **Sülz, Mario**
- b) Geschäftsführer, Versicherungsmakler
- c) 1. Vorsitzender des Reit- und Fahrverein Metzkausen e.V.

a) **Switalski, Udo**

b) Risikomanager

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann, Mitglied beim Landschaftsverband Rheinland (LVR), ordentliches Mitglied im Stiftungsrat des Neanderthal-Museums, ordentliches Mitglied in der Werkstatt für Behinderte WFB, Vorstandsmitglied bei der Arbeiterwohlfahrt des Kreises Mettmann

a) **Thomas, Peter**

b) Kaufmann für Spedition und Logistik

c) stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied in der Stiftung Geschwister Gerhard Ratingen Hösel

a) **Toska, Hartmut**

b) Teamleiter

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert

a) **Viehöver, Dietmar**

b) Berufsschullehrer

c) SPD-Mitgliedschaft

a) **Vielhaus, Ewald**

b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen, Vorsitzender im Förderverein Marien-Krankenhaus

a) **Völker, Klaus-Dieter**

b) Bankkaufmann i.R.

c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**

b) Rentner

c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**

b) Diplom-Geograf

c) ordentliches Mitglied in der Versammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Aufsichtsrat RegioBahn

a) **Werner, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (Mitgliederversammlung), Mitglied der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Stellv. Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Yeboah, Elizabeth**

b) Projektkoordinatorin

c) keine



# Lagebericht

zum Jahresabschluss 2022  
des Kreises Mettmann

## 1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

## 2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist folgende Werte aus:

|                          | Haushaltsansatz |                            | Ergebnis   | Abweichung<br>(Ist zu fort. Ansatz) |                |
|--------------------------|-----------------|----------------------------|------------|-------------------------------------|----------------|
|                          | geplant<br>T€   | fortge-<br>schrieben<br>T€ |            | T€                                  | %              |
| Ordentliche Erträge      | 672.783         | 672.783                    | 715.305    | 42.523                              | 6,32%          |
| Ordentliche Aufwendungen | -695.916        | -703.430                   | -717.381   | -13.951                             | 1,98%          |
| Ordentliches Ergebnis    | -23.133         | -30.647                    | -2.075     | 28.571                              | 93,23%         |
| Finanzergebnis           | 169             | 169                        | 182        | 13                                  | 7,55%          |
| Außerordentliche Erträge | 7.421           | 7.421                      | 2.860      | -4.562                              | 61,47%         |
| <b>Jahresergebnis</b>    | <b>-15.543</b>  | <b>-23.056</b>             | <b>966</b> | <b>24.022</b>                       | <b>104,19%</b> |

Das Jahresergebnis weist gegenüber dem geplanten Defizit im Plan i.H.v. rd. 15,5 Mio. € einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 1 Mio. € aus.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2022 von rd. -23,1 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 um rd. 24 Mio. €. Im fortgeschriebenen Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € enthalten. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 42,5 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen Mindererträge in Höhe von 0,4 Mio. € aus.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge von rd. 12,3 Mio. € aus.

Diese ergeben sich aus rd. 5,8 Mio. € ungeplanter Personalkostenzuwendungen für den Bereich des Gesundheitsschutzes und weiteren Hilfen in Höhe von rd. 3 Mio. € im Zuge der Corona-Pandemie und zur Finanzierung der finanziellen Mehrbelastung durch Geflüchtete aus der Ukraine

Hinzu kommen 1,6 Mio. € Mehrerträge bei den allgemeinen Umlagen, dies ist in einer Steigerung der Mehrbelastung bei den Förderschulen begründet.

Weitere 1,9 Mio. € der Mehrerträge entstehen bei der Auflösung von Sonderposten, hier wurden zusätzlich zum Planansatz Restbeträge der Schulpauschale für die Jahre 2016– 2019 i.H.v. 1,9 Mio. € aufgelöst.

Die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 2,4 Mio. € aus. Maßgeblich hierbei sind sonstige Transfererträge, die sich um 1,9 Mio. € erhöhen. Die Steigerung der anderen sonstigen Transfererträge ist auf die Verbuchung von Wertberichtigungen im Bereich der Jobcenterforderungen zurückzuführen; diese Position geht allerdings auf eine angepasste Buchungssystematik zurück und steht im Zusammenhang mit gegenläufigen Aufwendungen innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Hinzu kommen der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mindererträge von rd. 0,1 Mio. € aufweist sowie der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen mit Mehrerträgen von rd. 0,6 Mio. €.

Eine weitere Verbesserung von etwa 1,1 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag betrifft vorallem die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren mit rd. 1 Mio. € und 0,1 Mio. € an Entnahmen aus Sonderposten der Gebührenhaushalte.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 1,9 Mio. € höher aus als geplant. Hier sind deutlich überplanmäßigen Verkaufserlöse (2,1 Mio. €) enthalten, welche überwiegend auf den Abfallgebührenhaushalt und auf das Duale Systeme Deutschland PPK Altpapier zurückzuführen ist. Eine leichte Planunterschreitung i.H.v. rd. 0,2 Mio. € ist bei den Mieten und Pachten zu verzeichnen.

Bei den Kostenerstattungen sind deutliche Mehrerträge von rd. 15,6 Mio. € zu verzeichnen.

Diese setzen sich vor allem aus rd. 5,3 Mio. € an Kostenerstattungen für die Corona Pandemie, rd. 3,6 Mio. € höhere Kostenerstattung für Personal von anderen Gemeinden und weiteren rd. 5 Mio. € bei der Bundesbeteiligung zur Grundsicherung im Alter zusammen. Hinzu kommen Mehrerträge i.H.v. 0,3 Mio. € bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen und weitere Mehrerträge in div. Positionen i.H.v. 1,4 Mio. €.

Ein Mehrertrag in Höhe von 9,8 Mio. € ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub, Überstunden, Instandhaltungen und sonstige Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 3,5 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen. Weitere rd. 4,8 Mio. € sind Mehrerträgen durch Verwarn- und Bußgelder zuzuschreiben.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 13,9 Mio. € über dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 15,4 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dabei liegen die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung mit 9,3 Mio. € über dem geplanten Ansatz. Teile dieser Mehraufwendungen sind allerdings durch deutliche Mehrerträge im Personaletat abgedeckt.

Weitere Ansatzüberschreitungen sind vor allem auf Rückstellungssachverhalte zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 4,2 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Betrachtet man die Mehraufwände in Höhe von 15,4 Mio. € und stellt diesen die korrespondierenden Mehrerträge von 12,7 Mio. € entgegen, ergibt sich im ordentlichen Ergebnis eine Überschreitung des Netto-Personalansatzes von rd. 2,7 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € aus. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie den sonstigen Dienstleistungen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen sowie den Erstattungen an Dritte.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 1,5 Mio. € aus.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 13,1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Maßgeblich sind hier Minderaufwendungen i.H.v. 8,4 Mio. € bei Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke und Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen i.H.v. 4,7 Mio. €. Diese 4,7 Mio. € setzen sich zum Großteil aus zwei gegenläufigen Entwicklungen zusammen. Während sich zum einen Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sowie beim Pflegewohngeld um insgesamt 12,3 Mio. € reduzieren, steigt zum anderen der Aufwand für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 5,3 Mio. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen Mehraufwendungen i.H.v. 13,9 Mio. € aus.

Innerhalb dieser Position werden auch die ungeplanten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgebildet. Erhebliche Anteile an den Mehraufwendungen ergeben sich aus Zuschreibungen zum Sonderposten Abfall (1,5 Mio. €) und für die Bildung von Verpflichtungsrückstellungen (8,8 Mio. €). Hier werden zudem ungeplant 1,4 Mio. € an pauschalierten Einzelwertberichtigungen abgebildet, welche mit den sonstigen Transfererträgen in Verbindung stehen und auf eine geänderte Buchungssystematik zurückzuführen sind.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) liegt bei rd. 0,2 Mio. € und damit auf Planniveau.

Die außerordentlichen Erträge fallen um 4,6 Mio. € geringer aus als geplant.

### Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2022 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 1 Mio. €. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2022 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 24 Mio. €.

Die Beschreibung der letztendlichen Wirkungen von Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen wird durch das Konstrukt der Bilanzierungshilfe und der damit einhergehenden außerordentlichen Erträge erschwert, da insbesondere vermeintliche Mehraufwendungen durch die außerordentlichen Erträge ausgeglichen werden können. Zusammenfassend ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Zusammenhangs daher nachfolgendes Bild.

Im Personalbudget sind erhebliche Mehraufwendungen i.H.v. 15,4 Mio. € angefallen, welche in großen Teilen durch Erträge kompensiert werden konnten. Im Zuge einer Gesamtbetrachtung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der korrespondierenden Erträge wird gleichwohl eine Gesamtüberschreitung i.H.v. 2,7 Mio. € erkennbar.

Aufwandsseitig sind einerseits deutliche Verringerungen i.H.v. 13,1 Mio. € bei den Transferaufwendungen und andererseits deutliche Steigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 13,9 Mio. € zu verzeichnen.

In Summe liegt die Aufwandsseite mit rd. 13,9 Mio. € über dem Plan, prozentual gesehen macht die Planüberschreitung rd. 1,98 % aus.

Auf der Ertragsseite sind erhebliche Mehrerträge i.H.v. 42,5 Mio. € (6,3 %) zu verzeichnen.

Wegen der krisenbedingten vielfältigen Abweichungen im gesamten Ergebnisplan ist das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1 Mio. € mit einer erheblichen Verbesserung i.H.v. 24 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz (welcher einen Eigenkapitalverzehr vorsah) entfernt. Diese Verbesserungen sind jedoch nicht struktureller Natur sondern gehen z.T. auf einmalige Effekte zurück.

Die vorangehend dargestellte gesetzlich bedingte Ansatzunterschreitung von 12,3 Mio. € im Bereich der Heimleistungen (Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld) wurde bereits für die Haushaltsplanungen zum Nachtrag 2023 und für den Entwurf des Haushalts 2024 berücksichtigt.

Unter Einbezug dieser bereits verwirklichten Ansatzkürzungen und der Erkenntnisse der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2023 lässt sich ableiten, dass darüber hinaus nur wenig Spielraum für Ansatzkürzungen zur Entlastung der ka. Städte besteht. Unter Berücksichtigung der vielfältigen Entwicklungen im Rahmen der Ukraine-Krise gilt es, bei der Bewirtschaftung besonders achtsam vorzugehen, um mögliche negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

### 3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2022 weist folgende Werte aus:

|                                                  | Haushaltsansatz         |                  | Ergebnis<br>T€ | Abweichung |          | EÜs<br>2022 |
|--------------------------------------------------|-------------------------|------------------|----------------|------------|----------|-------------|
|                                                  | fortge-<br>schrieben T€ | davon EÜ<br>2021 |                | T€         | %        |             |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit         | -32.992                 | -18.487          | 7.163          | 40.155     | -121,71% | -21.531     |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                  | -31.526                 | -22.512          | -41.655        | -10.129    | 32,13%   | -13.745     |
| Finanzmittelüberschuss (+) / -<br>fehlbetrag (-) | -64.518                 | -41.000          | -34.493        | 30.025     | 46,54%   |             |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit                 | 7.000                   | 0                | -3             | -7.003     | -100,05% |             |
| Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln  | -57.518                 | -41.000          | -34.496        | 23.023     | -40%     | -35.276     |

Der Bestand der liquiden Mittel verringert sich um 34,5 Mio. € auf insgesamt 27,9 Mio. € (VJ 60,9 Mio. €). Gegenüber dem planmäßigen Liquiditätsverbrauch i.H.v. 57,5 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung i.H.v. 23 Mio. €.

Diese Verbesserungen ergeben sich anteilig beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 40,2 Mio. €, im Besonderen aus Mehrreinzahlungen in Höhe von 33,1 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 7,1 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen.

Im negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 41,7 Mio. € (Planung -31,5 Mio. €) sind rd. 0,1 Mio. € höhere Einzahlungen für Investitionen und Veräußerungen von Finanzanlagen und rd. 10,2 Mio. € höhere Auszahlungen enthalten.

Diese Mehrauszahlungen sind eine Saldogröße aus Mehr- und Minderauszahlungen.

Die Minderauszahlungen betragen insgesamt 28,9 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden i.H.v. 10,3 Mio. €,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen 11,4 Mio. €,
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 7,2 Mio. €,

gegenüberstehend sind Mehrauszahlungen i.H.v. 39,1 Mio. € bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen aufgelaufen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 35,3 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Auch die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 260,3 Mio. € muss nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremdfinanziert werden, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

#### **Fazit und Ausblick:**

Auch in den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2027 eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung aller geplanten Projekte vorhanden. Die bisher geplanten investiven Maßnahmen sind aus eigenen Mitteln finanzierbar.

Ein Risiko sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Teil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 260,3 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

Im Jahresabschluss 2022 ist erstmalig der Effekt der Zinswende sichtbar, da kurzfristige Liquiditätsüberschüsse angelegt werden konnten.

## 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2022 ist gegenüber dem Vorjahr von 538,9 Mio. € um 19 Mio. € auf rd. 558,1 Mio. € gestiegen.

| Bilanz zum 31.12.2022                                             | 31.12.2021     |                | 31.12.2022     |                | Veränderung   |              |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|--------------|
|                                                                   | T€             | in %           | T€             | in %           | T€            | in %         |
| <b>Aktiva</b>                                                     |                |                |                |                |               |              |
| 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit | 19.218         | 3,57%          | 22.077         | 3,96%          | 2.859         | 14,88%       |
| 1. Anlagevermögen                                                 | 381.176        | 70,74%         | 403.726        | 72,33%         | 22.550        | 5,92%        |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                             | 2.736          | 0,51%          | 2.945          | 0,53%          | 209           | 7,64%        |
| 1.2. Sachanlagen                                                  | 285.487        | 52,98%         | 286.388        | 51,32%         | 901           | 0,32%        |
| 1.3 Finanzanlagen                                                 | 92.953         | 17,25%         | 114.393        | 20,5%          | 21.440        | 23,07%       |
| 2. Umlaufvermögen                                                 | 120.930        | 22,44%         | 112.598        | 20,18%         | -8.332        | -6,89%       |
| 2.1 Vorräte                                                       | 0              | -              | 0              | *              | -             | *            |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                 | 60.029         | 11,14%         | 57.651         | 10,33%         | -2.378        | -8,61%       |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                               | 0              | -              | 27.000         | 4,84%          | 27.000        | *            |
| 2.4 Liquide Mittel                                                | 60.901         | 11,30%         | 27.948         | 5,01%          | -32.953       | -54,11%      |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                                     | 17.554         | 3,26%          | 19.685         | 3,53%          | 2.131         | 12,14%       |
| <b>Summe Aktiva</b>                                               | <b>538.878</b> | <b>100,00%</b> | <b>558.087</b> | <b>100,00%</b> | <b>19.044</b> | <b>3,53%</b> |

\*kein prozentualer Ausweis aufgrund eines Vorjahreswertes i.H.v. 0€

### Aktiva

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die außergewöhnlichen Belastungen in einem fiktiven Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz zu isolieren. Später hat der Gesetzgeber diese Möglichkeit auf solche Schäden, die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurden, erweitert.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Schäden aus der Covid-19-Pandemie isoliert, der Bilanzwert zum Stichtag 31.12.2021 betrug 19,2 Mio. €.

Für das Jahr 2022 wurden die Corona und Ukraine-Schäden ebenfalls berechnet. Insgesamt wurden zusätzliche 2,86 Mio. € in die Bilanz gestellt. Zum 31.12.2022 enthält die Bilanz damit einen Gesamtbetrag i.H.v. rd. 22,1 Mio. €.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 72,33 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 286,4 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und rd. 114,4 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,95 Mio. €) stellen weiterhin nur einen geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 175 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 74 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 37,4 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 114,4 Mio. € beziehen sich rd. 62,4 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen.



Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 30,1 Mio. € in einem Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Zudem sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in dieser Bilanzposition enthalten, Bilanzwert 16,9 Mio. € (VJ 4,2 Mio. € ). Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar, darunter fallen unter anderem auch Termingelder, welche eingesetzt werden, um Zinserträge zu generieren.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 112,6 Mio. € und beträgt somit 20,2 % der Bilanzsumme. Etwa 57,7 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, 27 Mio. € sind in Termingelder mit Laufzeit unter einem Jahr (Tages- und Festgeld) angelegt und die liquiden Mittel haben einen Bestand von 27,9 Mio. €.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 19,7 Mio. € rd. 3,5 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2022.

| Bilanz zum 31.12.2022                                                                | 31.12.2021     |                | 31.12.2022     |             | Veränderung   |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|-------------|---------------|--------------|
|                                                                                      | T€             | in %           | T€             | in %        | T€            | in %         |
| <b>Passiva</b>                                                                       |                |                |                |             |               |              |
| 1. Eigenkapital                                                                      | 174.933        | 32,46%         | 183.663        | 32,91%      | 8.730         | 4,99%        |
| 2. Sonderposten                                                                      | 73.222         | 13,59%         | 73.065         | 13,09%      | -157          | -0,21%       |
| 2.1 für Zuwendungen                                                                  | 59.456         | 11,03%         | 58.015         | 10,40%      | -1.441        | -2,42%       |
| 2.2 für Beiträge                                                                     | 0              | -              | 0              | -           | -             | -            |
| 2.3 für den Gebührenausschleich                                                      | 5.549          | 1,03%          | 6.446          | 1,16%       | 897           | 16,17%       |
| 2.4 Sonstige Sonderposten                                                            | 8.217          | 1,52%          | 8.604          | 1,54%       | -387          | 4,71%        |
| 3. Rückstellungen                                                                    | 245.730        | 45,60%         | 260.265        | 46,63%      | 14.535        | 5,92%        |
| 3.1 Pensionsrückstellungen                                                           | 212.149        | 39,37%         | 222.184        | 39,81%      | 10.035        | 4,73%        |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                        | 8.178          | 1,52%          | 9.326          | 1,67%       | 1.148         | 14,04%       |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                                                    | 0              | -              | 0              | -           | -             | -            |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen                                                          | 25.403         | 4,71%          | 28.756         | 5,15%       | 3.353         | 13,20%       |
| 4. Verbindlichkeiten                                                                 | 44.105         | 8,18%          | 39.947         | 7,16%       | -4.158        | -9,43%       |
| 4.1 Anleihen                                                                         | -              | -              | -              | -           | -             | -            |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 | 3.301          | 0,61%          | 3.114          | 0,56%       | -187          | -5,66%       |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                          | 197            | 0,04%          | 185            | 0,03%       | -12           | -6,09%       |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 175            | 0,03%          | 126            | 0,02%       | -49           | -28,00%      |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 13.025         | 2,42%          | 6.803          | 1,22%       | -6.222        | -47,77%      |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 11.228         | 2,08%          | 15.158         | 2,72%       | 3.930         | 35,00%       |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 6.579          | 1,22%          | 6.435          | 1,15%       | -144          | -2,19%       |
| 4.8 Erhaltene Anzahlungen                                                            | 9.599          | 1,78%          | 8.127          | 1,46%       | -1.472        | -15,33%      |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung                                                       | 887            | 0,16%          | 1.146          | 0,21%       | 259           | 29,20%       |
| <b>Summe Passiva</b>                                                                 | <b>538.878</b> | <b>100,00%</b> | <b>558.087</b> | <b>100%</b> | <b>19.209</b> | <b>3,56%</b> |

## Passiva

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt rd. 184 Mio. € oder 32,91% der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 144,8 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 73,1 Mio. € einen Anteil von 13,1 % an der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um rd. 7,8 Mio. € erhöht. Ursächlich sind die Zuschreibungen aus den Wertzuschreibungen der Beteiligungen, den

Aktienkurswerten der RWE-Aktie sowie die Korrekturen von Wertveränderungen im Anlagevermögen, die zwingend gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 58 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 286,4 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 20,3 %.

Die Rückstellungen betragen 260,3 Mio. € oder 46,63 % der Bilanzsumme und machen damit den größten Posten auf der Passivseite aus. Von den Rückstellungen entfallen allein 222 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 9,3 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 28,8 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen rd. 39,9 Mio. € und machen rd. 7,2 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 8,1 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Rückgang ggü. dem Vorjahr i.H.v. rd. 6,2 Mio. € auf 6,8 Mio. €.

Der Kreis Mettmann hat von der NRW.Bank Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten. Im Jahresabschluss 2022 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 3,1 Mio. € (VJ 3,3 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 bis 2020 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Zwischenzeitlich wurde die kompletten Mittel für die vier Jahre abgerufen. Die Forderungen gegenüber der NRW.Bank werden im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 1,1 Mio. €.

#### **Fazit und Ausblick:**

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 32,91 % aus. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1 Mio. €. Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

## 5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### Gesamtwirtschaftliche Situation:

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2022 wächst die Weltwirtschaft trotz der weiterhin bestehenden Krisenlagen stärker als erwartet.

Der internationale Währungsfonds (IWF) erhöhte jüngst die globale Wirtschaftsprognose von 2,8 Prozent im April auf jetzt 3,0 Prozent.

Damit beweist die Weltwirtschaft eine zunehmende Widerstandskraft gegen die vielfachen Krisen, wie dem Krieg in der Ukraine, der Inflation, der Energiemangellage und der Flüchtlingssituation.

Im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften schneidet Deutschland in diesem Jahr von allen großen Volkswirtschaften am schlechtesten ab und wird wohl als einzige große Volkswirtschaft schrumpfen.

Der IWF sieht für 2024 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,3 Prozent statt bisher von 1,1 Prozent.

Im Zuge des Krieges sind die Preise für Erdöl, Erdgas und Steinkohle in NRW stark gestiegen, die zweistelligen Steigerungsraten von etwa 32,9 % im Jahr 2022 haben zwar an Dynamik verloren, verbleiben aber auf einem hohen Niveau, welches für Unternehmen und Haushalte problematisch ist.

Eine Besonderheit Nordrhein-Westfalens besteht darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere von den energieintensiven Wirtschaftszweigen Chemie und Metallerzeugung abhängig ist.

Damit war die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens im Berichtsjahr 2022 von den stark gestiegenen Energiepreisen deutlich stärker belastet als die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Nach amtlichen Angaben ist das BIP in NRW in 2022 um 1,1% und im Bund um 1,9% ausgeweitet worden.

Als ein Frühindikator für die künftige wirtschaftliche Entwicklung gilt die Stimmungslage in der Bevölkerung und der Wirtschaft. In einer im Juni 2023 veröffentlichten Umfrage von statista gaben knapp 55 Prozent der Befragten in Nordrhein-Westfalen an, dass sie die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in ihrem Bundesland als weniger gut bis schlecht beurteilen. Auch die Stimmung in den deutschen Unternehmen hat sich weiter verschlechtert. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Juli 2023 auf 87,3 Punkte gefallen (Referenz 2015 = 100 Punkte). Dies ist der dritte Rückgang in Folge. Die Unternehmen waren insbesondere mit den laufenden Geschäften merklich unzufriedener. Auch die Erwartungen gaben erneut nach. Das ifo Institut konstatiert „Die Lage der deutschen Wirtschaft verdüstert sich“.

Die weiterhin hohe Inflation bremst die wirtschaftliche Entwicklung. Die hohen Preissteigerungen belasten Haushalte und Unternehmen und führen dazu, dass die Notenbanken ihre Geldpolitik spürbar straffen.

Die gestiegenen Preise und Lohnkosten sowie die deutlich verteuerten Finanzierungsbedingungen belasten die Baubranche und im speziellen den Wohnungsbau.

Nach Daten des Statistischen Bundesamtes sind die Auftragseingänge im Wohnungsbau im Oktober 2022 um nominal 14 Prozent unter dem Vorjahreswert geblieben.

Aufgrund des gleichzeitig steigenden Wohnraumbedarfs ist dieser Rückgang dramatisch. Damit einhergehend stellt der Kreis Mettmann ein deutlich anziehendes Geschäft bei der Beantragung von Förderkrediten für den Wohnungsbau fest. In einem Umfeld gestiegener Marktzinsen haben die Förderkredite an Attraktivität gewonnen.

### Wirtschaftliche Situation des Kreises Mettmann:

Die v.g. Entwicklungen schlagen sich mittlerweile auch auf die Steuerkraft im Kreis Mettmann nieder.

Eigene Hochrechnungen geben Anhaltspunkte für einen Rückgang der Steuerkraft im Kreis Mettmann im Vergleich zum Vorjahr. Die Berechnungen wurden unter Berücksichtigung der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2024 sowie den Ergebnissen aus den finanzstatistischen Meldungen in den Referenzperioden der Städte und den von IT.NRW zur Verfügung gestellten Daten zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer angestellt.

Nach diesen Berechnungen schrumpft die Steuerkraft in sieben von zehn Städten gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt liegt der errechnete Rückgang bei über 20 Mio. € bzw. 1,6%.

Auf der Aufwandsseite führt der Krieg in der Ukraine auch weiterhin zu außergewöhnlichen Belastungen für die kommunalen Haushalte.

Aufgrund des Auslaufens der Ausnahmeregelung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) mit dem Jahr 2023, dürfen die krisenbedingten Belastungen letztmalig im Jahresabschluss 2023 isoliert werden.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 darf die Bilanzierungshilfe nicht mehr angewendet werden.

Allein im Sozialetat konnten 2023 planerisch insgesamt rd. 9,55 Mio. € Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft, der Krankenhilfe, den Leistungen für Bildung und Teilhabe und der Hilfe zum Lebensunterhalt a. E. in der Ukrainebilanzierungshilfe isoliert werden.

Auch die Isolierung der von 2022 nach 2023 enorm gestiegenen Energiekosten entfällt 2024. Gegenüber der Planung 2022 wird für 2024 mit einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 2,0 Mio. € allein bei den Heiz- und Stromkosten gerechnet.

Während die Vorschriften zum NKF-CUIG viele Gemeinden davor bewahrt haben, Defizite auszuweisen oder in die Haushaltssicherung zu rutschen, ist festzuhalten, dass damit die faktische Haushaltssituation lediglich anders dargestellt jedoch nicht verändert wurde. Land und Bund müssen zwingend die Frage beantworten, wie die Kommunen tatsächlich zur Bewältigung dieser Situationen entlastet werden. Zudem ist festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Handlungen vielerorts deutlich eingeschränkt sind.

Positiv ist im Zusammenhang mit der Finanzmittelausstattung zu vermerken, dass Bund und Länder im September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen haben.

Ziel des Paktes ist es, die Gesundheitsämter personell aufzustocken, zu modernisieren und zu vernetzen. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund daher vier Milliarden Euro – aufgeteilt in sechs Tranchen – für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Der gesamte Förderzeitraum wird zunächst auf sechs Jahre von 2021 bis 2026 festgesetzt.

Der Kreis Mettmann hat sich erfolgreich an den Förderaufrufen beteiligt und Förderzusagen für Digitalisierungsmittel in siebenstelliger Höhe erhalten. Für das bis zum 31.12.2022 auf Basis des Paktes ÖGD eingestellte und geförderte Personal hat der Kreis Mettmann für das Jahr 2022 inzwischen einen 100%igen Refinanzierungsbeitrag auf das eingesetzte Personal erhalten. Weitere Mittel können in folgenden Umsetzungstranchen der Folgejahre abgerufen werden. Der für den Kreis Mettmann ermittelte Förderumfang (ebenso wie die Bemessung der Mindestquote der Anzahl der zu schaffenden Stellen) errechnet sich anhand der maßgeblichen Einwohnerzahl mit dem Stand vom 31.12.2020.

#### **Ausblick auf die Jahre 2024ff:**

Zeitgleich mit der Einbringung des Jahresabschlussentwurfs 2022 wird der Haushaltsplanentwurf 2024 erarbeitet.

Stark steigende Aufwandsbestandteile geben Anlass zu der Sorge, dass es zu weiteren Belastungen des Kreishaushaltes und damit über die Kreisumlage auch der kreisangehörigen Gemeinden kommt. Zu erwähnen sind hier:

- Steigende Sozialtransferaufwendungen
- Höhere Landschaftsverbandsumlage
- Steigende Energiepreise
- Steigende Baupreise und Aufwendungen für Handwerkerleistungen
- Steigende Personalaufwendungen

Mit den Tarifverhandlungen für die Angestellten des Bundes und der Kommunen für das Jahr 2023 wurden angesichts hoher Inflationsraten deutliche Gehaltssteigerungen vereinbart, welche den Kreishaushalt in Millionenhöhe belasten. Die Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder (TV-L) stehen noch aus. Die Verhandlungsergebnisse sind Grundlage für die Gesetzgebung über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Kreises. Auch hier wird mit einer vergleichbaren Steigerung wie im TVÖD gerechnet.

Mit dem ggü. der Planung deutlich besseren Jahresergebnis 2022 besteht ein Spielraum, die v.g. Effekte einmalig abzufedern. Eine strukturelle Entlastung ist jedoch nicht erkennbar.

Ein weiteres ernstzunehmendes Risiko mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen im Kreisgebiet und somit die Entwicklung der Steuerkraft, aber auch in der Binnensicht auf die Kreisverwaltung, stellt der Fachkräftemangel dar.

Der Fachkräftemangel wird von den meisten Unternehmen als fundamentales Risiko eingeschätzt.

In Bezug auf die Kreisverwaltung und das behördliche Umfeld ist zu beobachten, dass eine zunehmende Fluktuationsbereitschaft innerhalb des öffentlichen Dienstes besteht.

Um unter diesen Bedingungen eine wirtschaftliche und rechtssichere Aufgabenerledigung sicherzustellen, müssen dauerhafte Strategien entwickelt werden.

Eine Chance, um dem Fachkräfteproblem entgegenzuwirken, liegt im Abbau unnötiger Bürokratie und in einem Fortschreiten der Digitalisierung.

Die damit verbundenen erheblichen Konsolidierungspotentiale könnten gehoben werden, wenn der Gesetzgeber Vorschriften vorgibt, welche für Digitalisierung und automatisierte Prozessroutinen besser zugänglich sind.

## 6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2020 bis 2021 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt.

| Kennzahl                           | 2020   | 2021   | 2022   |
|------------------------------------|--------|--------|--------|
| Aufwandsdeckungsgrad               | 101,2% | 98,8%  | 99,7%  |
| Eigenkapitalquote 1                | 33,3%  | 32,5%  | 33,1%  |
| Eigenkapitalquote 2                | 44,8%  | 43,5%  | 43 %   |
| Fehlbetragsquote                   | -11,5% | -1,1%  | -0,5%  |
| Infrastrukturquote                 | 14,5%  | 13,8%  | 13,2%  |
| Abschreibungsintensität            | 1,1%   | 1,2%   | 1,3%   |
| Drittfinanzierungsquote            | 27,0%  | 27,0%  | 19,5%  |
| Investitionsquote                  | 431,9% | 149,9% | 107,4% |
| Anlagendeckungsgrad 2              | 113,4% | 120,0% | 118,3% |
| Dynamischer Verschuldungsgrad      | 17,5   | 8,0    | 33,3   |
| Liquidität 2. Grades               | 193,8% | 303,7% | 188,3% |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 8,3%   | 6,4%   | 6,5%   |
| Zinslastquote                      | 0,0%   | 0,0%   | 0,0%   |
| Allg. Umlagenquote                 | 60,4%  | 58,6%  | 58,3%  |
| Personalintensität                 | 13,7%  | 14,3%  | 14,7%  |
| Sach- / Dienstleistungsintensität  | 8,4%   | 8,9%   | 9,2%   |
| Transferaufwandsquote              | 52,9%  | 51,9%  | 50,9%  |

| Kennzahl                                                    | Wert<br>2022 | Analyse                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:</b> |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Aufwands-<br>deckungsgrad                                   | 99,7%        | Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 99,7 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.                                                                                                                                             |
| Eigenkapitalquote 1                                         | 33,1%        | Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.                                                                                                                                                                                                                     |
| Eigenkapitalquote 2                                         | 43%          | Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.                                                                                                                         |
| Fehlbetragsquote                                            | -0,5%        | Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt.                                                                                                                                                                                   |
| <b>Kennzahlen zur Vermögenslage:</b>                        |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Infrastrukturquote                                          | 13,2%        | Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.                                                                                                                                                                                     |
| Abschreibungs-<br>intensität                                | 1,3%         | Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,3 % durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.                                                                   |
| Drittfinanzierungs-<br>quote                                | 19,5%        | Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.                                              |
| Investitionsquote                                           | 107,4%       | Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.                                                                           |
| <b>Kennzahlen zur Finanzlage:</b>                           |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anlagendeckungsgrad<br>2                                    | 118,3 %      | Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.                                                                                                                                                                |
| Liquidität 2. Grades                                        | 188,3%       | Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.<br>Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können. |
| Kurzfristige<br>Verbindlichkeitsquote                       | 6,5%         | Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.                      |

| Kennzahl                               | Wert 2022 | Analyse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zinslastquote                          | 0,0%      | Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.                                                                                                                                                                            |
| <b>Kennzahlen zur Ertragslage:</b>     |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Allg. Umlagenquote/<br>Zuwendungsquote | 58,3%     | Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch.                                                                                                                   |
| Personalintensität                     | 14,7%     | Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 14,9 %.<br>Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.                                                   |
| Sach- und Dienstleistungsintensität    | 9,2%      | Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind.<br>Der Anteil beträgt 9,2 %                                                                                                                                   |
| Transferaufwandsquote                  | 50,9%     | Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,8 %. Neben den Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage miterfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II. |





Bericht  
des Prüfungsamtes  
des Kreises Mettmann  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
Kreis Mettmann  
zum 31.12.2022

In der Fassung vom 11.10.2023

# Inhalt

|       |                                                                                                        |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Prüfungsauftrag.....                                                                                   | 2  |
| 2     | Grundsätzliche Feststellungen .....                                                                    | 2  |
| 2.1   | Lage der Kommune .....                                                                                 | 2  |
| 2.1.1 | Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf .....<br>des Haushaltsjahres ..... | 2  |
| 2.1.2 | Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken .....                                | 4  |
| 2.2   | Unregelmäßigkeiten.....                                                                                | 5  |
| 3     | Gegenstand, Art und Umfang.....                                                                        | 7  |
| 3.1   | Gegenstand der Prüfung .....                                                                           | 7  |
| 3.2   | Art und Umfang der Prüfung .....                                                                       | 8  |
| 4     | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....                                             | 9  |
| 4.1   | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....                                                             | 9  |
| 4.1.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                                                       | 9  |
| 4.1.2 | Jahresabschluss .....                                                                                  | 10 |
| 4.1.3 | Lagebericht.....                                                                                       | 10 |
| 4.1.4 | Inventur und Inventar .....                                                                            | 11 |
| 4.2   | Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....                                                        | 11 |
| 4.3   | Internes Kontrollsystem (IKS) .....                                                                    | 12 |
| 4.4   | Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....                                                               | 14 |
| 4.4.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                                           | 14 |
| 4.4.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....                                                                 | 14 |
| 4.4.3 | Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....                                                           | 14 |
| 4.4.4 | Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....                                                                | 15 |
| 5     | Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung.....                                             | 15 |
| 6     | Anlagen .....                                                                                          | 18 |

# 1 Prüfungsauftrag

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, soweit in der Kreisordnung nicht eine andere Regelung getroffen ist, die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie der Lagebericht wurden dem Kreistag des Kreises Mettmann vorgelegt. Der Entwurf, in der Fassung vom 11.08.2023, wurde in der Kreistagssitzung am 25.09.2023 eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor Feststellung durch den Kreistag die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Nach § 102 Absatz 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Der Bericht wurde unter Beachtung der Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage der Kommune

#### 2.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht werden nach Beurteilung des Landrates folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2022 wurde weiterhin durch die Coronapandemie beeinflusst. Hinzu kamen die durch den Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Krisen, die sich auf die wirtschaftliche Lage und den Verlauf des Haushaltsjahres ausgewirkt haben.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.537.196,17 € wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 183.662.692,39 € aus und hat sich somit zum Vorjahr um 8.729.311,93 € erhöht. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die allgemeine Rücklage von 136.986.191,07 € auf 144.749.482,32 €. Dies resultiert aus der Ergebnisverrechnung des Vorjahres sowie aus der direkten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW. Zusätzlich wurden Korrekturen der Forderungen gegenüber fremden Mandanten in der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände vorgenommen und unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Kreditvolumen beträgt insgesamt 3.299.026,00 €. Davon entfallen 3.113.619,18 € auf Investitionskredite und 185.406,82 € auf Liquiditätskredite. Es handelt sich hierbei um investive und konsumtive Kredite im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“.

Das Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 966.020,68 € ab. Damit fällt das Ergebnis um 571.175,49 € schlechter als das Vorjahresergebnis aus.

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten die ordentlichen Erträge um 2.075.412,20 €. Die Haushaltsplanung 2022, in der Form der am 13.12.2021 beschlossenen und am 19.05.2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigten Haushaltssatzung sah ein ordentliches Ergebnis von – 23.133.165,00 € vor.

Die ordentlichen Erträge werden insbesondere von der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit einem Ergebnis in Höhe von 461.860.940,62 € geprägt. Hier wird die wirtschaftliche Abhängigkeit des Kreises Mettmann von der in dieser Position enthaltenen Kreisumlage mit einem Ertrag in Höhe von 389.722.460,40 € deutlich. Die Kreisumlage wird von den kreisangehörigen Städten erhoben um die Aufwendungen abzudecken, die zur Erfüllung der Kreisaufgaben nicht aus anderweitigen Erträgen ausgeglichen werden können.

In der Finanzrechnung werden liquide Mittel in Höhe von 27.947.546,64 € ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz beläuft sich auf –57.517.895,99 €. Die positive Entwicklung resultiert aus mehreren Faktoren. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist ein um rund 40,2 Mio. € besseres Ergebnis aus, dem gegenüber besteht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 10,1 Mio. €. Es wurden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 39,1 Mio. € über dem Planansatz getätigt, denen Minderauszahlungen bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen und beweglichem Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 28,9 Mio. € sowie investive Einzahlungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. € gegenüberstehen. Der Ankauf von Finanzanlagen diente der Vermeidung von Verwarentgelten. In das Haushaltsjahr 2023 werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 13,7 Mio. übertragen. Diese teilen sich wie folgt auf: 6,2 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, rd. 2,7 Mio. € für Auszahlungen für Baumaßnahmen, rd. 4,8 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzungen, nimmt das Prüfungsamt zu der Lagebeurteilung des Landrates wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage des Kreises Mettmann zutreffend darstellt.

Das Jahresergebnis steht sowohl unter dem Eindruck der Coronapandemie als auch unter den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine. Trotzdem schließt der Kreis Mettmann mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 966.020,68 € ab und verbessert sich deutlich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von – 23.056.335,00 €.

Der Kreis Mettmann verfügt im Haushaltsjahr 2022 über ausreichend liquide Mittel für die Bewirtschaftung seines Haushaltes. Investive Maßnahmen werden ohne Fremdkapital finanziert. Den liquiden Mitteln stehen jedoch überwiegend Ermächtigungsübertragungen entgegen. Zusätzlich führen die bestehenden Rückstellungen, zumindest langfristig, ebenfalls zu einem Mittelabfluss.

Der Jahresabschluss ist ausgeglichen und das Eigenkapital konnte im Jahr 2022 erneut erhöht werden.

### 2.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die künftige Entwicklung und die Chancen und Risiken werden durch den Landrat wie folgt dargestellt:

Die gestiegenen Preise und Lohnkosten in Deutschland belasten viele Wirtschaftszweige, insbesondere auch den Wohnungsbau. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat diese Entwicklung vor allem bei den Energiepreisen weiter verstärkt. Die gesamtwirtschaftliche Situation spiegelt sich auch im Kreis Mettmann wider. So gibt es Hinweise auf eine rückläufige Steuerkraft bei sieben der zehn kreisangehörigen Städte.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine wirkt sich jedoch auch direkt auf die Kommunen aus. So führen Kostensteigerungen für Strom und Heizung und die zu erwartenden weiter steigenden Sozialaufwendungen für die geflüchteten Menschen zu außergewöhnlichen Belastungen.

Die Gemeinden und Kreise haben letztmalig für den Jahresabschluss 2023 die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID 19-Ukraine-Isolierungsgesetz –NKF-CUIG in Anspruch zu nehmen und die aus dem Angriffskrieg resultierenden Belastungen zu isolieren.

Allerdings stellt die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz –NKF-CUIG keine wirkliche Entlastung für die Kommunen dar, da die tatsächlichen Mehraufwendungen und Mindererträge nicht ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass ab 2026 der in der Bilanz aktivierte Betrag der Bilanzierungshilfe längstens über 50 Jahre abzuschreiben ist und damit die folgenden Haushaltsjahre zusätzlich belastet.

Der Kreis Mettmann erhält für den Förderzeitraum 2021 bis 2026 Bundesmittel aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) und nimmt so die Chance wahr, sein Gesundheitsamt zu modernisieren und zu vernetzen sowie personell aufzustocken.

Ein Risiko für die folgenden Haushaltsjahre besteht für den Kreis in den steigenden Aufwendungen für Sozialtransferleistungen und die Landschaftsverbandsumlage. Weiterhin sind Kostensteigerungen für Energie und Dienstleistungen zu erwarten. Auch Personalkostensteigerungen werden den Kreis und über die Kreisumlage auch die kreisangehörigen Städte belasten.

Der Fachkräftemangel stellt auch für die Kommunen wie den Kreis Mettmann ein immer größer werdendes Risiko dar. Hinzu kommt eine steigende Bereitschaft der Mitarbeitenden den Dienstherrn zu wechseln.

Der Kreis muss entsprechende Maßnahmen und Strategien entwickeln, um trotz dieser Tendenzen eine gesicherte Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Eine Chance, dieser Entwicklung entgegenzusteuern wird vor allem in dem weiteren Ausbau der Digitalisierung gesehen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Kreises im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach Auffassung des Prüfungsamtes ist die Darstellung der Chancen und Risiken insgesamt plausibel und zutreffend.

Prüfseitig wird das Problem, geeignete Fachkräfte zu gewinnen und auch zu halten, ebenfalls als großes Risiko gesehen. Bereits jetzt stellen unbesetzte Stellen in verschiedenen Fachbereichen eine große Herausforderung für die Verwaltung dar. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob die bereits erfolgende interkommunale Zusammenarbeit auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden kann.

## 2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei den Unregelmäßigkeiten handelt es sich zum Teil um Feststellungen der Jahresabschlussprüfung 2021, die nicht oder nur teilweise ausgeräumt wurden und somit weiterhin Bestand haben. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Im Zuge der Prüfung korrigierte Unrichtigkeiten sind nicht Gegenstand des Berichtes.

- **Inventur/Inventar**

In der Bilanz dürfen nur die Vermögensgegenstände erfasst sein, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises befinden. Dies setzt eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens voraus. Nach § 30 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW soll das Intervall der körperlichen Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fünf Jahre und für unbewegliche Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten. Die Bestandsaufnahme hat unter Beachtung ordnungsmäßiger Inventur zu erfolgen.

Der Kreis Mettmann hat im Haushaltsjahr 2022, nach zweijähriger Unterbrechung, die körperliche Bestandsaufnahme wieder aufgenommen. Mit Einführung des Finanzsystems SAP wird für die Inventur das Inventarverwaltungsprogramm KAI verwendet. Die ersten Erfahrungen mit dem Inventarverwaltungsprogramm zeigen, dass der bisher angewandte Rotationsplan überarbeitet werden muss. Der ursprüngliche Rotationsplan ist weiter in Verzug geraten. Die fünf-Jahres-Frist ist für folgende Bereiche überschritten worden: Amt für Hoch- und Tiefbau (bewegliches Anlagevermögen), Rechts- und Ordnungsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz (allgemeiner Rettungsdienst), Amt für Verbraucherschutz, Amt 40 für Schule und Bildung mit dem Berufskolleg Hilden, dem Förderzentrum Nord 1 Hans-Böckler-Str.25, dem Förderzentrum Nord 2 In den Birken, der Schule Am Thekbusch, Amt für Menschen mit Behinderung mit der Heilpädagogischen Kindertagesstätte Mettmann, dem Förderzentrum Velbert und dem Planungsamt.

Die Unregelmäßigkeit aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 für das Berufskolleg Ratingen, das Amt für Schule und Bildung, das Berufskolleg Velbert sowie das Amt für Soziales und Integration bestehen weiterhin.

- **Schulen**

In der Bilanzposition Schulen erfolgte am 24.01.2022 der Zugang „Grundstück und Gebäude Förderzentrum Nord, Schule in den Birken Velbert“ in Höhe von insgesamt 2.656.869,69 €.

Einschließlich der Erwerbsnebenkosten wurde das Grundstück mit 1.493.398,75 € bilanziert, die einzelnen Gebäude insgesamt mit 1.163.470,94 € (inkl. Außenanlage).

Eine schlüssige und prüffähige Bewertungsgrundlage für die Aufteilung der Werte in bebautes Grundstück und Gebäude für die vorgenommene Bilanzierung konnte nicht vorgelegt werden.

Ein vorhandenes Gutachten mit der Bewertung von Grundstück und Gebäuden wurde für die Wertaufteilung nicht herangezogen, ein weiteres Gutachten beinhaltet mit der Bewertung des Grundstückes lediglich einen Teil der erworbenen Vermögensgegenstände. Auf welche Bewertungsgrundlage sich die Bilanzierung von Grundstück und Gebäuden stützt, konnte nicht dargelegt werden.

Gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW sind die Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

#### Feststellung

Die fehlende Bewertungsgrundlage für die erfolgte Bilanzierung des Förderzentrums Nord mit Grundstück und Gebäuden stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW dar.

- **Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau**

In der Bilanzposition Anlagen im Bau befinden sich insgesamt vier Maßnahmen mit einem Gesamtwert von 4.537.869,43 €, die im Jahr 2022 abgeschlossen und betriebsbereit waren, jedoch nicht aktiviert wurden. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

| nicht aktivierte Maßnahmen                      | Inbetriebnahme | AHK in €            |
|-------------------------------------------------|----------------|---------------------|
| Masterplan Neandertal                           | 06/2020        | 3.530.038,94        |
| K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. (K 37) | 03/2020        | 903.628,20          |
| neue Leitstellentechnik, Einrichtung KLSt       | 06/2021        | 30.669,56           |
| Lüftungsanlage FS Am Thekbusch                  | 10/2020        | 73.532,73           |
| <b>Summe</b>                                    |                | <b>4.537.869,43</b> |

Von diesen Maßnahmen wurden bereits der Masterplan Neandertal und die K18n, Knotenpunkt Flurstr./Beethovenstr. im Jahresabschluss 2020 und die Maßnahme Einrichtung Kreisleitstelle (KLSt) im Jahresabschluss 2021 als Feststellung beanstandet. Die Maßnahme Einrichtung KLSt ist in 2022 nicht vollständig aktiviert worden, so dass zum 31.12.2022 noch ein Restbuchwert in Höhe von 30.669,56 € besteht.

Die Maßnahme Lüftungsanlage Förderschule am Thekbusch ist in 2020 fertig gestellt worden und hätte aktiviert werden müssen.

Weiterhin sind 11.157,59 € der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht investiv sondern konsumtiv und hätten in den Aufwand gebucht werden müssen. Die fehlende Aufwandsbuchung verstößt gegen den Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung.

Gem. § 42 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände ab der Fertigstellung, bzw. dem Herstellen des betriebsbereiten Zustandes zu aktivieren.

Gem. § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, planmäßig abzuschreiben. Die Abschreibung beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, also zeitgleich mit der Aktivierung.

#### Feststellung

Die unterbliebene Aktivierung der Maßnahmen Masterplan Neandertal, K18n-Knotenpunkt Flurstraße/Beethovenstraße (K37), Neue Leitstellentechnik, Einrichtung KLSt und Lüftungsanlage FS am Thekbusch in Höhe von insgesamt 4.537.869,43 € stellt einen Verstoß gegen den Aktivierungsgrundsatz gem. § 42 Abs.1 KomHVO NRW dar. Die fehlende Abschreibung aufgrund der nicht erfolgten Aktivierung verstößt gegen § 36 Abs. 1 KomHVO NRW.

Der Bilanzausweis ist damit um rund 407.287,00 € zu hoch. Der Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 396.130,00 € sowie die Aufwandsbuchung in Höhe von 11.157,59 € fehlen als Aufwand in der Ergebnisrechnung.

- **Pensionsrückstellungen**

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen stützt sich der Kreis auf ein durch die Rheinischen Versorgungskassen (Köln) beauftragtes versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG. Das dem Kreis zur Verfügung gestellte Gutachten (Stand 31.12.2022) wurde durch das Personalamt als fehlerhaft identifiziert. Eine angeforderte Korrekturdatei wurde dem Kreis durch die Rheinischen Versorgungskassen übermittelt. Es erfolgte eine entsprechende Korrektur des Gutachtens, allerdings wurden nicht sämtliche Unrichtigkeiten im Ursprungsgutachten seitens der Heubeck AG beseitigt. Eine Klärung der weiterhin fehlerhaften Berechnungen konnte mit den Versorgungskassen im Prüfungszeitraum nicht erfolgen. Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um versicherungsmathematische Rückstellungsberechnungen, die seitens des Kreises nicht eigenständig durchgeführt werden können. Die Ausräumung der noch verbliebenen Fehler hätte nur durch eine neue Berechnung durch die Heubeck AG erfolgen können.

Feststellung

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen weichen von den tatsächlichen Rückstellungsansprüchen der Beamtinnen und Beamten ab und sind somit fehlerhaft. Diese Abweichungen sind durch den Kreis weder zu vertreten, noch sind sie bezifferbar.

Die Korrektur der Rückstellungen erfolgt zum 31.12.2023 mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023- unter Einbeziehung des Heubeck-Gutachtens.

### 3 Gegenstand, Art und Umfang

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31. Dezember 2022. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Der Landrat trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber dem Prüfungsamt in der Abschlussprüfung gemachten Angaben. Die Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann vermittelt.

Ferner hat das Prüfungsamt geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung sind insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung: GO NRW, KomHVO NRW, KrO NRW sowie die Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sowie die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Kreises Mettmann sind nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.



### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Prüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW; basierend auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz, in Anlehnung an die vom IDR herausgegebenen Prüfungsleitlinien, vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte wurde folgendes berücksichtigt:

- die Entwicklung des Anlagevermögens,
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und/oder gegenüber dem Vorjahr,
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage,
- die erkannten Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens, in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgesucht, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen. Für die Prüfung wurden unter anderem die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
- Schulen
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen mit Wertpapieren des Anlagevermögens
- Sonstige Ausleihungen mit Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Auszahlungen für den Erwerb der Finanzanlagen
- Forderungen aus Transferleistungen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Eigenkapital
- Pensionsrückstellungen mit Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung einschließlich der Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und -umlagen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den aufgeführten Positionen wurden außerdem der Anhang, der Lagebericht, die Spiegel, die Abschreibungstabelle, die Inventur/das Inventar und die Ermächtigungsübertragungen geprüft. Zudem wurden die Feststellungen des Vorjahres aufgegriffen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben wurden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die während der Prüfung gewonnen wurden, beurteilt. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL).

Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt werden, in den Arbeitspapieren des Prüfungsamtes nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Kreis Mettmann setzt für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung das Programm SAP® ERP 6.0 Financials / DZ-Kommunalmaster® Doppik der Komm.One – Anstalt des öffentlichen Rechts in der Version des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) ein. Bei der vorkonfigurierten Standardsoftware DZ-Kommunalmaster® Doppik handelt es sich um ein durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Rahmen der Programmprüfung testiertes DV-Buchführungsprogramm.

Seit dem 01. Januar 2021 dürfen gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur noch Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Die Zulassungen sind herstellerseitig zu beantragen. Die gpaNRW bescheinigte zum 06.12.2021 die Zulassung des Fachverfahrens SAP ERP 6.0 mit dem Versionsstand 6.0 und seiner Bestandteile.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten wurden in Höhe von rd. 3,7 Mio. € falsch kontiert. Das Muster für das doppische Rechnungswesen sowie die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) bestimmt hierfür die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Kreis Mettmann weist die Aufwendungen jedoch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus, die somit um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen werden. Entsprechend werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 3,7 Mio. € zu niedrig ausgewiesen. Bereits im Jahresabschluss 2021 wurde die falsche Kontierung festgestellt. Eine Korrektur im Rahmen der Jahresabschlussprüfung war nach Aussage der Kämmerei nicht möglich. Im Jahresabschluss 2023 soll das Ist bereits korrekt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden. Mit der nächsten Haushaltsplanung für 2024 soll dann auch für die Planung die korrekte Zuordnung erfolgen.

Der vorgeschriebene Kontenrahmen wurde überwiegend eingehalten und die Kontierungen wurden weitgehend ordnungsgemäß vorgenommen. Die Geschäftsvorfälle wurden überwiegend vollständig,

fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt.

Bei der im Jahr 2022 durchgeführten unvermuteten Kassenprüfung nach § 104 Absatz 1 Nummer 2 GO NRW haben sich keine Beanstandungen ergeben. Einzelheiten können dem Bericht 6/2022 vom 24.11.2022 entnommen werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach jetzigen Erkenntnissen des Prüfungsamtes überwiegend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen wurden nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden überwiegend nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) bewertet und angesetzt.

Der Anhang enthält die gemäß § 45 KomHVO NRW und weiteren Vorschriften notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die vom Kreis Mettmann angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Prüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer des Kreises Mettmann aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Auf der Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat das Prüfungsamt Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, zugrunde gelegte Annahmen in Stichproben geprüft sowie die Veränderungen und Bestände von Buchungspositionen nachvollzogen.

Die Prüfung ergibt, dass der Lagebericht:

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 KomHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Die NKF-Kennzahlen wurden für die Jahre 2020 bis 2022 benannt und erläutert. Das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen NRW) dient der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und wurde von den Aufsichtsbehörden, der gpaNRW und örtlichen Rechnungsprüfungen entwickelt.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben. Dem Prüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Lagebericht erläutert sind.

#### 4.1.4 Inventur und Inventar

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Darstellung des Anlagevermögens erfolgt bereits unterjährig laufend im Rahmen von Belegprüfungen (anhand von Stichproben) durch das Prüfungsamt. Diese Prüfungen dienen dem frühen Erkennen und Beheben von Fehlern und Problemen. Sie geben frühzeitig Aufschluss über mögliche Risiken.

Der Kreis Mettmann regelt die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren in seiner Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie) vom 22.09.2015.

Nach der Dienstanweisung wird ein Inventurplan aufgestellt. Dieser grenzt den Umfang der Inventur sachlich und zeitlich klar ab und legt die personellen Zuständigkeiten fest. Er besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. In der Dienstanweisung wurde geregelt, dass die Inventur im Drei-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird. Allerdings kann im Bedarfsfall bei besonderen Inventurfeldern auf den Fünf-Jahres-Rhythmus zurückgegriffen werden. Die Inventuren werden beim Kreis nach einem Rotationsprinzip durchgeführt.

Im Jahr 2022 hat der Kreis Mettmann die Durchführung der körperlichen Bestandsaufnahme wieder aufgenommen. Geprüft wurden die IT in der gesamten Verwaltung sowie das Gesundheitsamt (Amt 53). Die nicht durchgeführte Inventur der Jahre 2020 und 2021 wurde nicht nachgeholt.

Die Dienstanweisung basiert auf einer veralteten Rechtsgrundlage und berücksichtigt auch nicht die neue Wertgrenze für Neuzugänge ab einem Wert von mehr als 800,00 € netto. Eine Überarbeitung der Dienstanweisung, die auch eine Anpassung an die neue Finanzsoftware SAP berücksichtigt, wird prüfseitig empfohlen.

Zu der Feststellung zur Inventur/Inventar wird auf die Ziffer 2.2 Unregelmäßigkeiten des Prüfberichtes verwiesen.

#### 4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurde die IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen. Diese enthält hierzu einen Fragenkatalog zur Prüfung. Von diesem Fragenkatalog wurde eine Auswahl der Fragenkreise festgelegt. Die Beantwortung der festgelegten Fragenkreise wurde vor Ort im Interview durchgeführt. Darüber hinaus konnten Antworten dem Jahresabschluss 2022, dem Haushaltsplan 2022 und dem Kreistagsinformationssystem des Kreises Mettmann entnommen werden.

Im Rahmen der Prüfung konnte das Prüfungsamt unter Anwendung der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ keine Tatsachen feststellen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Kreises im Jahr 2022 sprechen. Die

haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente sowie die haushaltswirtschaftlichen Prozesse sind nach Auffassung des Prüfungsamtes grundsätzlich geeignet, den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gerecht zu werden.

Als eines der wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Instrumente, die sich auf die Rechnungslegung auswirken, wird die Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung, die Zahlungsabwicklung sowie Stundung, Niederschlagung und Erlass des Kreises Mettmann angewendet. Diese Dienstanweisung wurde mit der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie den Umgang mit Insolvenzverfahren durch den Kreis Mettmann in der Fassung vom 15.06.2022 sowie der Dienstanweisung für die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung des Kreises Mettmann in der Fassung vom 15.06.2022 bereits zu diesen Verfahren aktualisiert.

Zum 30.05.2022 ist die Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Mettmann (Anlagenrichtlinie) neu in Kraft getreten. Sie regelt die Anlagenziele und Anlagenformen sowie das Verfahren und die Zuständigkeiten für Kapitalanlagen des Kreises Mettmann. Darüber hinaus bestehen weitere Regelungen zur Bewirtschaftung wie z.B. die Regelung zur Ermächtigungsübertragung, die Dienstanweisung für die Inventur im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bei der Kreisverwaltung Mettmann (Inventurrichtlinie) oder die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption bei der Kreisverwaltung Mettmann zum Schutz des kreiseigenen Vermögens.

Die Ämter sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch und das Controlling zuständig. Darüber hinaus besteht ein zentrales Finanzcontrolling in der Kämmererei. In der Kasse werden die liquiden Mittel zentral bewirtschaftet und kontinuierliche Liquiditätskontrollen durchgeführt.

Es wird prüfseitig empfohlen, die bestehenden Regelungen zur Nutzung von Finanzinstrumenten und Termingeschäften zu erweitern, z.B. um die Festlegung zulässiger Produkte, des Geschäftsumfanges sowie zur Regelung zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie Kontrolle der Finanzgeschäfte.

Weiterhin wird empfohlen, in die Planung investiver Auszahlungen nur die tatsächlich realisierbaren Maßnahmen und Anschaffungen aufzunehmen. Auch bei der Übertragung nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel sollte, in Abstimmung mit den Fachbereichen, die realistische Inanspruchnahme im Folgejahr geprüft werden, um die großen Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ist-Ergebnis zu vermeiden.

Prüfseitig wird empfohlen, für das Fördermittelmanagement eine zentrale Datenbank einzurichten, um alle wesentlichen Informationen zu Fördermaßnahmen gebündelt vorzuhalten. Dies erleichtert nicht nur eine frist- und bestimmungsgerechte Abwicklung der Fördermaßnahmen, sondern kann auch Fehler bei der Bewirtschaftung der Fördermittel vermeiden.

#### 4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäß § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Insbesondere ist gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dem Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Zu den wesentlichen Prinzipien eines IKS gehören:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformationen dahingehend, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sensible Daten zugreifen können, die sie für ihre Arbeit benötigen
- Entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen

Unter anderem gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Die Instrumente sind ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die durch den Kreis getroffenen Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes ausreichend. Die begleitende Prüfung durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, zum Beispiel im Bereich der Auftragsvergaben, der Führung von Barkassen und Abwicklung von Schlussrechnungen rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen.

Der Kreis Mettmann hat bereits im Jahr 2020 mit Projektarbeiten zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) begonnen. Die neuen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften (§ 2b Umsatzsteuergesetz) sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) vor. Die Kreisverwaltung wurde auf entsprechende steuerrechtlich relevante Sachverhalte hin untersucht. Die Dienstanweisung für steuerliche Angelegenheiten der Kreisverwaltung Mettmann (DA Steuern) ist am 01.06.2021 in Kraft getreten. In 2022 wurde eine Risikokontrollmatrix erstellt, in der alle relevanten Risiken, die Sicherungsmaßnahmen zur Verringerung der Risiken sowie eine Dokumentation der hierfür eingesetzten Hilfsmittel zusammengefasst sind. Weiterhin erfolgten diverse Schulungen von Mitarbeitenden, insbesondere der Verantwortlichen für den Haushalt sowie der Führungskräfte in den Fachämtern. Mit der Verlängerung der Übergangsfrist wurde die Anwendung des § 2bUstG auf den 01.01.2025 verschoben.

Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2021 als eine von mehreren Pilotkommunen zusammen mit dem KRZN ein Projekt zur Einführung des Vertragsmanagementsystems „Spider Contract TEE 3.0“ begonnen. Dabei wurden zunächst Standards festgelegt: Bestimmung der aufzunehmenden Vertragstypen und Stammdaten, Umgang mit Altverträgen, Benutzungs- und Zugriffsrechte. Nach umfangreichen Testarbeiten konnte dem KRZN die Produktivsetzung empfohlen werden. Parallel wurde ein Einführungskonzept für die Software Spider Contract TEE 3.0 für den Kreis Mettmann erarbeitet. In 2022 wurde mit ausgewählten Pilotanwendern die Einführung gestartet. Prüfseitig wird die Einführung des Vertragsmanagementsystems unterstützt.

Weiterhin wird prüfseitig die Einführung eines Risikofrüherkennungssystems und die Regelung von Kreditaufnahmen angeregt.

#### 4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

##### 4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Mettmann.

##### 4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Kreises.

Von den bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Kreis Mettmann in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Schulden des Kreises Mettmann erfolgt nach den für die Gemeinden und Kreise geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Neuanschaffungen werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände werden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann festgelegten Werte zugrunde gelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Neue Rückstellungen wurden sorgfältig geschätzt und bestehende, soweit nicht in Anspruch genommen, fortgeschrieben oder aufgelöst.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt, risikobehaftete Forderungen werden angemessen wertberichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Anhang des Jahresabschlusses anlassbezogen zu den Vermögensgegenständen dargestellt.

##### 4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### 4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Seit 2020 dürfen in Folge der COVID-19 Pandemie entstandene Belastungen über einen außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung neutralisiert und in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Im Jahresabschluss 2022 dürfen darüber hinaus auch die Belastungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine gem. §5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG isoliert werden. Diese Bilanzierungshilfe ist, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ kann die Bilanzierungshilfe für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

## 5 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung

An den Landrat des Kreises Mettmann und die Mitglieder des Kreises Mettmann:

### Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann den Jahresabschluss 2022 des Kreises Mettmann nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Absatz 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus war der Lagebericht des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2022 Gegenstand der Prüfung. Die Buchführung wurde einbezogen.

Im Jahr 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2022 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Kreis Mettmann geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann zum 31.12.2022. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir:

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.**

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter des Kreises Mettmann sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Kreis Mettmann geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises Mettmann zur Fortführung seiner Tätigkeit, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises Mettmann zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Mettmann vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreises Mettmann im Sinne des § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (zum Beispiel Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises Mettmann zur Fortführung seiner Tätigkeiten, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen könnten. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass der Kreis Mettmann seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Mettmann vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises Mettmann.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko,

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 11.10.2023



Frindt-Poldauf  
Leitung des Prüfungsamtes



Boldt  
Prüferin und Berichtskordinatorin

## 6 Anlagen

- Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2022 in der Fassung vom 11.10.2023
- Anhang zum Jahresabschluss 2022
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2022